

Beiträge zur historischen Sozialkunde

4/1999



**Ungeregelt und unterbezahlt
Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft**

VGS

Verein für Geschichte und Sozialkunde
29. Jg./Nr. 4 Oktober–Dezember 1999

AutorInnen

Eva ANGERLER, Dr. phil., Historikerin, ist Mitarbeiterin in der Abteilung Automation und Arbeitsgestaltung der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) in Wien

Veronika BENNHOLDT-THOMSEN, Hon. Prof. Dr. habil., Soziologin und Ethnologin, ist Leiterin des Instituts für Theorie und Praxis der Subsistenz in Bielefeld

Klaus EDEL, Dr. phil, AHS-Lehrer, Lektor an der Universität Wien

Eduard FUCHS, Dr. phil., Lektor an der Universität Wien, Mitarbeiter des Vereins für Geschichte und Sozialkunde

Andrea KOMLOSY, Dr. phil., ist Universitätsassistentin am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien

Wolfram MANZENREITER, Dr. phil, ist Universitätsassistent am Institut für Japanologie der Universität Wien

Christof PARNREITER, Dr. phil, Lektor an der Universität Wien

Walter ROHN, Dr. phil, Politologe und Kommunikationswissenschaftler, ist Mitarbeiter am Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien

Beat SOTTAS, Dr. phil., Ethnologe, ist Leiter des Forschungsinformationssystems ARAMIS (www.aramis-research.ch) und Präsident der Schweizerischen Afrika Gesellschaft

Irene STACHER, Mag. phil., Afrikanistin, ist Leiterin der Dokumentation des International Centre for Migration Policy Development in Wien

Redaktion „Beiträge“: Andrea Komlosy, Andrea Schnöller
Satz/Layout/Coverdesign: Marianne Oppel, Jarmila Böhm

Redaktion „Fachdidaktik“: Klaus Edel

Titelbild: Foto von Walter Rohn

Die wissenschaftliche Redaktion der „Beiträge zur historischen Sozialkunde“ wird auch im Jahr 1999 durch eine Förderung der Magistratsabteilung 18, Gruppe Wissenschaft, unterstützt


STADTPLANUNG WIEN

Inhaltsverzeichnis

- 110** *Andrea Komlosy/Irene Stacher*
Einleitung
Theoretische Implikationen – Informalität als Regel, nicht als Ausnahme – Die Rückkehr der Informalität in die Zentren
- 113** *Eva Angerler*
Flexibilisierung und atypische Arbeitsverhältnisse in Österreich
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen – Personalpolitik der Betriebe – Motive der Beschäftigten – Chancen und Risiken – Konflikte und neue Solidaritäten – Atypische Beschäftigte und Betriebsratspolitik – Gestaltungsvorschläge – Reform des Normalarbeitsverhältnisses – Rechtliche Gleichstellung atypischer Beschäftigungsverhältnisse – Aufwertung von Teilzeitarbeit – Risikoabgeltung – Arbeitskräftepools als Alternative zur gewerblichen Leiharbeit – Aufwertung abhängiger Selbstständigkeit – Lobby für abhängige Selbstständige – Atypisch Beschäftigte und Gewerkschaftsorganisation
- 122** *Wolfram Manzenreiter*
Der ‚unsichtbare‘ informelle Sektor: Prekäre Beschäftigung im japanischen Kapitalismus
Die duale Struktur der japanischen Industrieorganisation – Dualstruktur neu überlegt: der Arbeitsmarkt – Atypische Beschäftigung – Fazit
- 135** *Walter Rohn*
Die illegale Erwerbstätigkeit von Ausländern in Wien: Qualitative und quantitative Aspekte
Einleitung – Informeller Sektor – Rahmenbedingungen der Zuwanderung und Ursachen der illegalen Erwerbstätigkeit von Ausländern – Gegenwärtige Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit von Ausländern – Charakteristika der illegalen Erwerbstätigkeit – Annäherung an die Empirie des informellen Ausländerarbeitsmarktes in Wien – Ansatz zur Problemlösung – Anhang: Verzeichnis der Expertengespräche
- 145** *Beat Sottas*
Versorgungssicherheit durch informelle Wirtschaftsweisen. Krisen und Gegenstrategien im kenyanischen Hochland
Die Wirtschaft und das Informelle – Weltwirtschaft: kein Eintritt – Der Preis der Weltmarkteinbindung – Mit informellen Strategien Versorgungssicherheit schaffen – Nachbarschaftshilfe – *Harambee* - nicht ganz selbstlose Selbsthilfe auf lokaler Ebene – Das Bewirtschaften des Öko- und Soziosystems (Archipelstrategie) – Mobilität auf dem Archipel (Familiale Zirkulation) – Die nächste Insel in der nächsten Welt
- 154** *Veronika Bennholdt-Thomsen*
Frauengeld
Wo die Frauen das Geld haben: Juchitán (Oaxaca), Mexiko – Frauen und Geld

Fachdidaktik

- 1** *Klaus Edel*
Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Vorschläge für den Unterricht
- 3** *Christof Parnreiter*
„Megacities“. Ein Film von Michael Glawogger, 1998
- 4** *Klaus Edel*
Alternativer Stadtrundgang
- 7** *Klaus Edel*
Arbeit neu denken?
- 8** *Eduard Fuchs*
Tagungsbericht „Gewalt und Erinnerung“

Einleitung

Andrea Komlosy/Irene Stacher

Wer vom informellen Sektor spricht, orientiert sich offenkundig an der höheren Bezahlung und dem größeren Ausmaß an gesetzlicher Regulierung in einem formellen Bereich der Wirtschaft. Der unterbezahlte Sektor muß jedoch nicht nur von besser bezahlten, sozial abgesicherten Bereichen unterschieden werden, sondern auch von unbezahlten Tätigkeiten, die als Haus- und Subsistenzarbeiten für das direkte Überleben geleistet werden.

Hinter dem zunächst abstrakten Begriff des informellen Sektors versammelt sich eine bunte Mischung sozialer Phänomene. Gemeinsam ist den so unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen das Fehlen allgemein gültiger, institutioneller, meist staatlich garantierter Regulierungen in Bezug auf Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, soziale Absicherung, gewerkschaftliche Organisation, Ausbildung, Wettbewerbsregeln und Besteuerung. Informalisierung bedeutet die Auslagerung von Arbeiten in ungeregelte Bereiche, um Einsparungen bei Abgaben, Löhnen und indirekten Lohnbestandteilen zu erzielen. Aus der Sicht der Marginalisierten, die anderswo keine Arbeit finden, stellt sie eine Überlebensstrategie dar.

Theoretische Implikationen

Lange Zeit unterstützten Modernisierungs- und Stadientheorien die Annahme, dass sich die geregelte Lohnarbeit, die sich in den westlichen Industrieländern im 19. Jahrhundert verbreitet hat, verallgemeinern werde. Die Auffassung einer langsamen, durch Entwicklungspolitik beschleunigbaren Diffusion des westlichen Fortschrittsmodells hielt der Realität in den Peripherien des kapitalistischen Weltsystems indes nicht stand. Periphere Regionen zeichnen sich statt dessen durch eine Spaltung der Gesellschaft aus. Im Zentrum steht ein formeller Kern, oft auch als moderner Sektor bezeichnet, den wir uns als kleine weltmarktbezogene Enklaven (Exportlandwirtschaft, Bergbau, große Häfen, Produktionsstätten multinationaler Unternehmen, freie Produktionszonen ...) vorstellen können. Zunächst dominierte hier die Zwangsarbeit, u. a. von importierten Sklaven, seit dem 19. Jahrhundert fand jedoch eine Ausweitung der Lohnarbeit statt. Dieser Kern war immer

von einem informellen Bereich umgeben, der ein breites Feld von prekären Existenzen und unterbezahlten Zulieferern umfasste; heute liegt hier in vielen Dritte Welt-Ländern der expandierende Sektor der Gesellschaft. Er ist mehr oder weniger eingebettet in einen Subsistenzbereich, der zwar nicht eigenständig existieren kann, weil die Menschen auf Geldeinkommen angewiesen sind, der aber die Versorgung der Arbeitskräfte im formellen und informellen Bereich gewährleistet. Wo dafür die Grundlagen fehlen, herrscht Hunger. Alle drei Bereiche sind eng aufeinander bezogen.

Durch Kauf von Waren oder Auslagerung von Tätigkeiten in den informellen Bereich spart der Unternehmer bei den Kosten. Der Konsument kauft billiger ein, was indirekt ebenfalls dem Unternehmer zugute kommt. Wie können die Menschen im informellen Sektor die niedrigen Löhne verkraften? Sie tun es, indem sie ihr Überleben auf mehrere Erwerbsstandbeine stellen und niedriges Geldeinkommen durch ein Mehr an Arbeitseinsatz und Selbstversorgungsleistungen ausgleichen. ArbeiterInnen im formellen wie im informellen Sektor hängen also immer an Personen, die ihr Überleben durch unbezahlte Arbeit gewährleisten. Die Zusammensetzung von Arbeitsverhältnissen nimmt zeitlich und räumlich unterschiedliche Formen an, sodass sich Erscheinung, Struktur, Umfang und Verteilung von bezahlter, unterbezahlter und unbezahlter Arbeit ändern, nicht aber die Tatsache ihres Zusammenwirkens selbst.

Informalität als Regel, nicht als Ausnahme

Vor 1950 stellten dauerhafte geregelte Erwerbsarbeit, Massenkaukraft und garantierte soziale Absicherung weder in den westlichen Industrieländern – und schon gar nicht in Osteuropa – ein Modell dar, das für die Mehrheit der Bevölkerung Gültigkeit besaß. Was in den USA unter den Stichworten von Fordismus und New Deal in der Zwischenkriegszeit seinen Anfang nahm und nach dem Krieg in Westeuropa unter sozialdemokratisch-keynesianischen und in Osteuropa unter realsozialistisch-entwicklungsdiktatorischen Vorzeichen perfektioniert wurde, ist historisch gesehen eine außergewöhnliche Erscheinung. Erklärungsbedürftig sind weniger ihre Auflösungs- als ihre Existenzbedingungen.

Gehen wir davon aus, dass die kapitalistische Produktionsweise auf der gleichzeitigen Existenz von Arbeitsverhältnissen beruht, die sich regional und sektoral hinsichtlich Bezahlung und sozialer Absicherung unterscheiden, so stellt der informelle Sektor eine Grundkonstante kapitalistischer Rationalität dar. In den westlichen Industrieländern setzte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich ein Prozess ein, der informelle zugunsten der formellen, abgesicherten Lohnarbeit aus dem Blick geraten ließ. Weil expandierende Märkte höhere Löhne und Nachfrage auch seitens der LohnarbeiterInnen erforderten, weil die Anforderungen der technischen Entwicklung mehr soziale Sicherheit, höhere Qualifikation und größere Stabilität der Beschäftigung notwendig erschienen ließen und das Zugeständnis gewerkschaftlicher und demokratischer Rechte politische Ruhe im Staat verhieß, kam es in den entwickelten Industriestaaten Ende des 19. Jahrhunderts zur Einführung von Arbeitsschutzgesetzen und staatlicher Sozialpolitik. Nicht erkannt wurde, dass ungesicherte, prekäre Arbeitsverhältnisse keineswegs weniger, sondern lediglich in ferne Weltregionen abgeschoben wurden, die als billige Rohstofflieferanten in die internationale Arbeitsteilung eingebunden waren. Wenn die Proletarisierung so an Terrain gewann, galt sie selbst in den Zentren der Weltwirtschaft niemals für alle Menschen. Ungeregelte Arbeit beschränkte sich jedoch zunehmend auf jene Tätigkeiten, die im Haushalt als unbezahlte Überlebensarbeit geleistet, von der Öffentlichkeit aber immer weniger als gesellschaftlich notwendige Arbeit anerkannt wurde.

Die Rückkehr der Informalität in die Zentren

Auf den ersten Blick mögen eine Heimstrickerin in Istanbul, ein Pizzazusteller in New York, ein Trio von Ersatzteilmechanikern in Tokio oder Moskau und eine geringfügig beschäftigte Auftragnehmerin eines Call Centers in Salzburg kaum etwas gemeinsam haben. Der Schein trügt. Wenn ihre Arbeitsverhältnisse ungeregelt und sozialrechtlich nicht abgesichert sind, wenn die Löhne bei gleichem Arbeitseinsatz unter jenen regulär beschäftigter LohnarbeiterInnen liegen, können sie alle als Angehörige des informellen Sektors betrachtet werden. In Entwicklungsländern tritt uns informelle Tätigkeit in Form von Wander- und Gelegenheitsarbeit, Straßenhandel, verschiedenen Dienstleistungen, aber auch als Arbeit im Produktionsbereich entgegen, die über Subunternehmer verteilt wird. In den Industrieländern sind darunter neben den traditionellen Bereichen der Schwarz- und Schattenarbeit im Zuge der Deregulierungen der letzten Jahre zahlreiche neue Bereiche prekärer Beschäftigungsverhältnisse entstanden, etwa durch die Auslagerung von Konzernproduktionen an Zulieferer, Formen neuer Selbständigkeit, geringfügige Beschäftigungen, Leih- oder neue Heimarbeit. Ein breites Anschauungsfeld für informelle Tätigkeiten bietet Osteuropa. Sie sind hier besonders weit verbreitet, weil die Auflösung der alten staatlichen Regulierungen ein Vakuum hinterlassen hat, das weitgehend regellos ist.

Das Jahrhundert der sozialen Regulierung, das mit den Sozialgesetzen der 1880er Jahre begann und seinen Höhepunkt in der wohlstandsstaatlich abgesicherten Massenbeschäftigung der Nachkriegszeit fand, gehört seit den 1990er Jahren bereits zur Geschichte. Neuerdings ist eine Rückkehr der Informalität in die Zentren zu beobachten, die sich unter dem Motto von Flexibilisierung und Deregulierung in Form von Teilzeitjobs, Leih- und Kontraktarbeit ausbreiten.

Die Ursachen für das Abgehen von Vollbeschäftigung und Massenkonsum liegen darin, daß der Wiederaufbauzyklus nach dem Krieg um 1970 an seine Grenzen gestoßen ist. Strategien zur Überwindung der Krise des Kapitalismus stellten Rationalisierung und Neue Internationale Arbeitsteilung dar: um Produktionskosten zu senken, wird im Zeitalter der Globalisierung die digitale Revolution vorangetrieben. Investiert wird jeweils dort, wo die Produktionsbedingungen am günstigsten sind. Auf diese Art und Weise entstand ein weltweiter Konkurrenzdruck, der auch in den Industrieländern der Informalisierung Vorschub leistete. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit, die Ausbreitung ungeregelter Arbeitsverhältnisse, das Anwachsen der Kluft zwischen hohen und niedrigen Einkommen führte zu einer für viele überraschenden Heterogenisierung und Polarisierung der Gesellschaft. Diese schafft unter den neuen urbanen Schichten Nachfrage nach individuellen Dienstleistungen, Spezialprodukten, Einzelanfertigungen und kleinen Serien, die bestens unter informellen Bedingungen hergestellt werden können. Großkonzerne betreiben den Abbau von Stammebelegschaften und die Auslagerung von immer mehr Produktionsschritten an einen abgestuften Kreis von flexiblen, billigen, just-in-time ab-rufbare Subunternehmern. Die gesellschaft-

liche Polarisierung erhöht gleichzeitig die Bereitschaft, dass Menschen diese informalierten Arbeiten auch tatsächlich annehmen.

Die vorliegenden Beiträge geben Einblick in das breite Spektrum von Erscheinungsformen, in denen informelle Arbeitstätigkeit in verschiedenen Weltregionen auftreten. Sie verstehen sich als Ergänzung zu einem einführenden Reader zum gleichen Thema, der 1997 unter dem Titel „Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft“ in der Reihe Historische Sozialkunde/Internationale Entwicklung als Begleitband zu einer Ringvorlesung an der Universität Wien erschienen ist (siehe S. 12 der FD-Beilage). Die Fortführung dieser Ringvorlesung in Wien und Graz im Studienjahr 1999/2000 bot den Anlass für die aktuelle Publikation. Den Einstieg bilden zwei Beiträge von Eva Angerler und Wolfram Manzenreiter, in denen die Herausbildung von informellen Sektoren anhand der Entwicklung von Leih- und Teilzeitarbeit, Subcontracting, Teleworking, befristeten Arbeitsverträgen und abhängiger Selbstständigkeit in Österreich und in Japan dargestellt werden. Trotz der unterschiedlichen industriellen Traditionen und der großen sozioökonomischen und kulturellen Unterschiede zwischen dem ostasiatischen Marktleader und dem zentraleuropäischen Kleinstaat springen die Parallelen beim Einsatz flexibler, ungesicherter Arbeitsverhältnisse zur Aufweichung bestehender Arbeitsrechte und der Senkung von Lohnkosten ins Auge. Ebenfalls in den entwickelten Industriestaaten angesiedelt ist die Darstellung der illegalen Erwerbstätigkeit von AusländerInnen in Wien (Walter Rohn). Keineswegs soll diese dazu beitragen, die Existenz von informellen Sektoren ursächlich mit kriminellen Aktivitäten (z. B. Drogen, Waffen) oder mit der Zuwanderung von AusländerInnen in Verbindung zu bringen. Wie das japanische Beispiel zeigt, kann der informelle Sektor ganz ohne ImmigrantInnen auskommen. Andererseits stellen ImmigrantInnen eine bevorzugte Quelle dar, informelle Arbeitsmärkte zu speisen, und dies umso mehr, wenn sich diese aufgrund fehlender Aufenthalts- oder Beschäftigungsbewilligungen gezwungen sehen, ihren Unterhalt im Schatten der Legalität zu verdienen. Die beiden Fallbeispiele aus der Dritten Welt sind in Kenya (Beat Sottas) und in Mexiko (Veronika Bennholdt-Thomsen) angesiedelt. Sie befassen sich nicht mit den prekären Überlebensstrategien in den urbanen und

ökonomischen Zentren, die das gängige Bild des informellen Sektors bestimmen, sondern mit der Überlebenssicherung im ländlichen Raum, bei der selbstständige Erwerbstätigkeit (als Bauern oder HändlerInnen) in verschiedene Formen des Wirtschaftens eingebettet werden, in denen Nachbarschaftshilfe, Austausch- und Migrationsbeziehungen sowohl im Hinblick auf das materielle Überleben als auch im Hinblick auf den sozialen und kulturellen Zusammenhalt der Gemeinschaft eine zentrale Rolle spielen. Die von Sottas vorgestellten kenyanischen Kleinbauern pflegen diese informellen Formen unter Rückgriff auf traditionelle Tausch- und Rotationsmuster, um den Rückgang der Einkommen aus der Produktion von *cash-crops* für den Weltmarkt wenigstens ansatzweise auszugleichen. Bennholdt-Thomsens Marktfrauen bewegen sich in einem ähnlichen Gegenseitigkeitsnetz, in dem marktformige von kulturellen, rituellen und sozialen Beziehungen nicht zu trennen sind. Aus Gründen, die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht angesprochen werden, gelingt es den Marktfrauen von Juchitán – ganz anders als den kenyanischen Kleinbauern – ihre Drehscheibenfunktion am Schnittpunkt verschiedener ökonomischer Rationalitäten in gesellschaftliche Macht umzusetzen, die es ihnen erlaubt, einen anderen Umgang mit Geld zu praktizieren. Bennholdt-Thomsen nimmt das „Frauengeld“ zum Anlass für einen Exkurs in die Kulturgeschichte der Tauschmittel, wobei sie der Verfügbarmachung der weiblichen Sexualität einen zentralen Stellenwert einräumt. Ob und in welcher ihrer Tätigkeiten die Marktfrauen von Juchitán als Händlerinnen oder als Oberhäupter der Familienökonomie dem informellen Sektor zuzurechnen sind, lässt Bennholdt-Thomsen im Dunkeln. Wenn wir sie richtig verstanden haben, tut sie das deshalb, weil der von ihnen praktizierte Überlebensansatz es nicht zulässt, Gelderwerb, direkte Überlebenssicherung, materielle und kulturelle Austauschbeziehungen voneinander zu trennen oder gar in ein hierarchisches, durch Abhängigkeiten und Ausbeutung geprägtes Verhältnis zu bringen. Auch wenn die Frauen von Juchitán wahrscheinlich größere Mühe haben werden, die rauen Seiten der Weltmarktabhängigkeit, zu verarbeiten als Bennholdt-Thomsen es uns verrät, sollen sie hier als Modell einer Lebensweise begriffen werden, in denen integrierte Arbeits- und Lebenszusammenhänge an die Stelle der gesellschaftlichen Zerklüftung treten, die mit dem Konzept des informellen Sektors in kritischer Art angesprochen wird.

Flexibilisierung und atypische Arbeitsverhältnisse in Österreich

Die rasche Zunahme sogenannter „atypischer Beschäftigungsverhältnisse“ hat sich in den letzten 20 Jahren zu einer vorherrschenden Tendenz in allen Industrieländern entwickelt. Besonders Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Befristung und abhängige Selbständigkeit verbreiten sich rasant. Sie stehen im Mittelpunkt dieses Beitrags. Diese Beschäftigungsformen werden als „atypisch“ bezeichnet, weil sie von der bisherigen Norm – unselbständiger Erwerbstätigkeit in einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung – abweichen. Diese Abweichungen könnten sich jedoch zu einer neuen Normalität entwickeln und zu „typischen Atypischen“ werden. Hintergrund dieser Entwicklung sind weitreichende ökonomische, technische und gesellschaftspolitische Veränderungen.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die veränderte weltpolitische Lage zu Beginn der neunziger Jahre hat zur Herausbildung einer „globalen Wirtschaft“ geführt, der wirtschafts- und sozialpolitische Handlungsspielraum der einzelnen nationalen Regierungen ist zunehmend beschränkt. Produktionen und Dienstleistungen können kurzfristig nach betriebswirtschaftlichen Opportunitäten weltweit verlagert werden. Arbeitslosigkeit wird immer mehr zu einem „Push-Faktor“ der Deregulierung von Arbeitsbeziehungen. Um Arbeitsplätze innerhalb nationalstaatlicher Grenzen zu halten, wird die Reduktion von Arbeitskosten zunehmend zu einem „Totschlagargument“ gegenüber arbeits- und sozialrechtlichen Normen.

Veränderungen in der gesellschaftlichen Kultur und das höhere Bildungsniveau führen zu einer steigenden Frauenerwerbsbeteiligung. Da aber die familiäre Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern üblicherweise immer noch traditionell gestaltet ist und nach wie vor ein Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen besteht, schaffen vielerorts erst die neuen, „atypischen“ Arbeitsformen die Möglichkeiten weiblicher Erwerbsbeteiligung. Dadurch geraten auch die Schwierigkeiten der Frauen, Arbeit, Familie und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen, verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit.

Auch der Wandel in der Beschäftigungsstruktur, der durch weitere Zunahme des Dienstleistungssektors und kleinerer Betriebe auf Kosten der „klassischen“ Großbetriebe gekennzeichnet ist, erhöht die gesamtgesellschaftliche Bedeutung atypischer Beschäftigungsverhältnisse.

Technische Veränderungen, insbesondere die neuen Möglichkeiten der weltweiten Kommunikationstechnologie, aber auch veränderte soziale Strukturen und Lebensbedingungen stellen neue Ansprüche an das Erwerbssystem. Eine Zunahme nichtindustrieller

Kasten 1 Unselbständige Selbständige

Ganz ohne Anweisungen arbeiten sie mehr als zehn Stunden täglich und oft auch an Samstagen und Sonntagen. Für das Ergebnis ihrer Arbeit fühlen sie sich voll verantwortlich. Betriebsrätliche Hinweise auf Arbeitszeitgesetz und ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen werden als Bevormundung empfunden. Sie zerbrechen sich vielmehr den Kopf darüber, wie sie die Kosten für ihr Projekt minimieren können.

Diese flexiblen ArbeitnehmerInnen sind meist jung und hochqualifiziert. Für sie wurde der Begriff „Unselbständige Selbständige“ geprägt, da sie selbständig unternehmerisch denken und handeln, aber nach wie vor unselbständig Beschäftigte sind. Hinter dieser Entwicklung stehen Managementstrategien, die sich in den letzten Jahren international verbreitet haben. Während in traditionellen Unternehmensorganisationen die Arbeitsleistung der Beschäftigten mit Befehl und Kontrolle gesteuert wird und nach dem tayloristischen Vorbild die Arbeitsorganisation weitgehende Spezialisierung aufweist, versuchen neue Arbeitsorganisationsformen die Kreativität und Flexibilität der ArbeitnehmerInnen durch neue Formen der indirekten Steuerung besser auszunutzen. Weitgehende Spezialisierung wird rückgängig gemacht, statt dessen werden im Betrieb kleine dezentrale Einheiten geschaffen, in denen möglichst selbständig gearbeitet wird. Diese Einheiten stehen zueinander und zu externen Unternehmenseinheiten in Konkurrenz. Sie werden sozusagen den Sachzwängen des Marktes ausgesetzt und müssen sich selbst organisieren. So entstehen die viel zitierten Unternehmen im Unternehmen. Die einzelnen ArbeitnehmerInnen, die selbständig wie Unternehmer handeln müssen, sind nach wie vor unselbständig Beschäftigte, sie sind also „Unselbständige Selbständige“, denn die Macht- und Eigentumsverhältnisse bleiben aufrecht.

(Eva Angerler, Unselbständige Selbständige. Flexible Arbeit – Teil I, Wien 1998)

Arbeitstätigkeiten, die Verbreitung von schöpferischen Berufen (im EDV-Bereich wie im Journalismus, bei TechnikerInnen wie bei SachbearbeiterInnen) und eine Lebensorientierung, die die Arbeitswelt nicht mehr „selbstverständlich“ in den Mittelpunkt der Lebensinteressen stellt, erhöhen auch bei Beschäftigten das Interesse und die Nachfrage nach atypischen Beschäftigungsverhältnissen – zumindest für eine Phase in der individuellen Biographie.

Personalpolitik der Betriebe

Die Option „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ spielt in der Personalpolitik der Unternehmen zunehmend eine Rolle, da diese angesichts verschärfter Konkurrenzbedingungen ihren Personalstand schnell und präzise an rasch wechselnde Marktanforderungen anpassen wollen. Für die Entscheidung des Unternehmers sind allgemein gesehen drei Faktoren von Bedeutung, nämlich die Arbeitskosten der jeweiligen Beschäftigungsform, die Frage der Eigenerstellung oder Vergabe einer

Leistung/eines Produkts und die Flexibilisierung der Arbeitszeiten.

In der Praxis haben wir folgende Unternehmensstrategien beobachtet: Abdeckung von (z.T. längerfristigen) Arbeitsspitzen durch Personalleasing bzw. Leiharbeit im Zusammenhang mit Kopffzahlvorgaben der Konzerne in der Industrie. Im EDV-Bereich, wo flexible Arbeitsorganisationsformen und Austauschbeziehungen zwischen Betrieben zur Regel werden, kommt es zu rasch wechselnden Beschäftigungsverhältnissen; vom angestellten Projektleiter

Kasten 2 Teilzeitbeschäftigte

Begriff

Von Teilzeitbeschäftigung wird ausgegangen, wenn die individuelle Arbeitszeit unter der durch Gesetz und/oder Kollektivvertrag geregelten Vollzeitbeschäftigung liegt. Teilzeitbeschäftigung kann wenige Stunden umfassen oder dem Vollzeitarbeitsverhältnis sehr nahe kommen.

Da sie sich auf Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresarbeitszeit beziehen kann, ergeben sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Teilzeitarbeit bildet in ihrer Normalform einer unbefristeten, zeitlich klar umrissenen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung jene atypische Beschäftigung mit den geringsten arbeits- und sozialrechtlichen Problemen. Genau das Gegenteil gilt für Sonderformen, wie z.B.: Arbeit auf Abruf.

„Wieviel man nächste Woche arbeiten kann? Das ist von Woche zu Woche so ein bisschen ein Risikospiele... Die Mitarbeiter tragen dieses unternehmerische Risiko voll, sie sind sehr großen Unsicherheiten ausgesetzt. Die Firmenpolitik ist nicht unbedingt auf Mitarbeiterbindung ausgerichtet, bei den Mitarbeitern ist das Gefühl entstanden, es ist egal, ob wir weiterbeschäftigt werden oder nicht ...“ (Teilzeitbeschäftigte, Telekommunikationsbranche)

Verbreitung

Teilzeitarbeit nimmt in Österreich langsam aber kontinuierlich zu. 1974 waren 171.200 und 1995 bereits 340.500 Personen teilzeitbeschäftigt. Der Teilzeitanteil in Österreich liegt etwas unter dem EU-Durchschnitt. Teilzeitarbeit ist vorwiegend Frauennarbeit (83 % oder in absoluten Zahlen 297.600), der Zuwachs der Frauenbeschäftigung ist großteils durch Teilzeitarbeit begründet. Der überwiegende Teil der Teilzeitbeschäftigten arbeitet zwischen 12 und 24 Stunden, wobei in dieser Gruppe Frauen überproportional vertreten sind, die kleinere Gruppe der männlichen Teilzeitbeschäftigten (42.900) arbeitet eher im Ausmaß von 25 - 35 Wochenstunden.*

Teilzeitarbeit ist großteils mit einem eingeschränkten Berufs- und Tätigkeitsfeld verbunden und zusätzlich durch geringere Aufstiegsmöglichkeiten gekennzeichnet. 1992 arbeiteten 60 % der teilzeitbeschäftigten Frauen als Angelernte, Hilfsarbeiterinnen oder als Angestellte mit Hilfs- oder angelernten Tätigkeiten. Der größte Teil der unselbständig teilzeitbeschäftigten Frauen ist in den Bereichen Handel, Gesundheitswesen und Realitätenwesen beschäftigt. Die Teilzeitquote von verheirateten Frauen ist deutlich höher als jene von Frauen anderen Familienstands, was die traditionelle familiäre Rollenteilung widerspiegelt.

„Ich habe von den Kollegen, die Teilzeit arbeiten – das sind ja hauptsächlich Frauen – gehört, dass sie sich weiterbildungsmäßig benachteiligt fühlen, also nicht so gefördert werden, nicht soviel auf Kurse geschickt werden oder im Kurs abgelehnt werden, weil junge Vollzeitkräfte von der Firma bevorzugt werden. Dann die Frage mit den Überstunden, die werden für die Teilzeitkräfte nicht bezahlt. Kommunikationsmäßig haben sie immer ein Informationsdefizit, indem Sitzungen außerhalb ihrer Teilzeit gemacht werden und dadurch kriegen sie auch Aufstiegsnachteile. Es gibt fast keinen, der als Teilzeitbeschäftigter Gruppenleiter oder sowas ist oder Projektleitung übernimmt.“ (Betriebsrat, Softwarefirma)

Angesichts von Unternehmensstrategien wie z. B. im Handel, wo Teilzeit als systematische Flexibilisierungsstrategie genutzt wird (manche Handelsbetriebe haben eine Teilzeitquote von 80%), ist eine Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Teilzeitarbeit von Interesse. Diesbezüglich gaben in der Arbeitskräfteerhebung vom März 1995 7,6 % der Teilzeitbeschäftigten an, keine adäquate Vollzeitbeschäftigung gefunden zu haben (Talos 1998).

Etwas polemischer formuliert, könnte man Teilzeitarbeit als faktische Arbeitszeitverkürzung zu Lasten der Frauen bezeichnen. Männer wollten bisher nicht mit der weiblichen Arbeitszeitform Teilzeit identifiziert werden.

* Definition von Teilzeit entsprechend dem Lebensunterhaltskonzept (= 12-35 Stunden wöchentlicher Normalarbeitszeit), ohne LehrerInnen

Kasten 3 LeiharbeiterInnen

Begriff

Hierbei handelt es sich um ein mittelbares Arbeitsverhältnis. Während zwischen LeiharbeiterInnen und Verleihunternehmen ein Beschäftigungsverhältnis besteht, wird das Arbeitsverhältnis faktisch zwischen LeiharbeiterIn und Beschäftigterbetrieb realisiert. Der Beschäftigte ist somit rechtlich an das Verleihunternehmen, sozial und wirtschaftlich jedoch an den Beschäftigterbetrieb gebunden. Leiharbeitsfirmen haben nicht nur Hilfs- und Facharbeiter sondern auch Sekretärinnen, BuchhalterInnen, IngenieurInnen, SoftwareentwicklerInnen in ihrer Datei.

„Ein grundsätzlicher Nachteil dieser Art der Branche ist, dass man eigentlich keine Karriere machen kann. Ich werde hier im Haus als Externer nie etwas werden. Ich kriege nicht den geringsten Banktitel und in der Verleihfirma kann ich es insofern nicht machen, weil mich dort keiner kennt. Man hat eigentlich wenig bis gar keine Ahnung, was ich wirklich leisten kann. Das wissen die Leute hier alle, aber keiner in der Verleihfirma ... Es ist eine echte Frage der Qualitätsbeurteilung.“ (Systemprogrammierer in Leiharbeit)

Arbeitskräfteüberlassung liegt dann vor, wenn die Arbeitskräfte organisatorisch in den Betrieb des Auftraggebers eingebunden sind, der Überlasser nicht für den Eintritt des Erfolges der erbrachten Werkleistungen haftet, die Arbeit nicht vorwiegend mit dem Material des Überlassers geleistet wird und ein Produkt aus der üblichen Angebotspalette des Auftraggebers erstellt wird. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten gibt es in Österreich keine gesetzliche Höchstdauer der Überlassung. In der Praxis wurden 1996 72% der Leiharbeitskräfte bis zu 6 Monate überlassen, weitere 11,6% zwischen 6 und 12 Monate und 16,4% über 12 Monate, wobei die Überlassungsdauer der Angestellten wesentlich höher liegt als jene der ArbeiterInnen. Wie die Praxis weiters zeigt, konnte Leiharbeit nicht als ein eigenständiges, die einzelnen Überlassungen überdauerndes, normales Arbeitsverhältnis etabliert werden.

Verbreitung

Die Leiharbeit hat sich seit 1991 jedes Jahr erhöht, auch die Anzahl der Überlasser (1996: 593) sowie der Beschäftigter (1996: 4.190), also jene Betriebe, die Leiharbeit nachfragen. Ende Juli 1996 betrug die offizielle Anzahl der überlassenen Arbeitskräfte 14.548 (Stand Ende Juli 1996, BMAGS), während sie 1989 nicht ganz 8000 (Gstöttner-Hofer 1997) betrug. Das tatsächliche Ausmaß dürfte jedoch viel höher liegen. Die zu niedrigen Zahlen kommen dadurch zustande, dass der Stichtag, an dem die Leiharbeitsfirmen ihre überlassenen Arbeitskräfte beim AMS melden müssen, der 31. Juli ist. Zu dieser Zeit machen viele Leiharbeitsfirmen Betriebsurlaub und beschäftigen keine Arbeitskräfte. Für Deutschland prognostiziert das ifo-Institut einen Anstieg der Leiharbeit um 100% bis zum Jahr 2000.

Leiharbeit ist eine Männerdomäne, im Juli 1996 betrug deren Anteil 79%. Weibliche Leiharbeitskräfte stehen zu zwei Drittel im Angestelltenverhältnis und sind vorwiegend in kaufmännischen und administrativen Bereichen tätig. Bei den männlichen Leiharbeitskräften sind nach wie vor die Arbeiter (89%) in der Überzahl, aber auch im Angestelltenbereich ist die Tendenz stark steigend, besonders in der Industrie in den Bereichen technische Dienstleistung und EDV. Mehr als die Hälfte der überlassenen Arbeitskräfte waren in der Industrie tätig, weitere 33,2% in Gewerbe und Handwerk. Der Dienstleistungsbereich spielt eine untergeordnete Rolle. In regionaler Hinsicht ist Leiharbeit am stärksten in Oberösterreich, gefolgt von Wien und der Steiermark, verbreitet.

zum Leiharbeiter, von der freien Dienstnehmerin zur Werkvertragnehmerin sowie zur Vergabe an SubunternehmerInnen. Im Bereich standardisierter bzw. Anlern-tätigkeiten werden Auftragschwankungen durch flexible Arbeitszeitvereinbarungen (Teilzeitformen, Zeitverträge mit variablen Arbeitszeiten, Arbeit auf Abruf) ausgeglichen. Werkverträge sind zentrales Element der Personalpolitik in der Erwachsenenbildung, aber auch in Vereinen.

Motive der Beschäftigten

Für die Entscheidung der Betroffenen bezüglich atypischer Beschäftigungsverhältnisse spielen vier Faktoren eine Rolle, nämlich das erzielbare Einkommen, die Sozialleistungen, die persönlichen Prä-

ferenzen (Arbeitszeitwünsche, Autonomie, Arbeitsinhalt, usw.) sowie die Arbeitsmarktsituation. Letztere ist in der Praxis das häufigste Motiv der Betroffenen für „atypische Beschäftigung“, wobei allerdings enge Wechselwirkungen zwischen den Präferenzen der Beschäftigten und den Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt bestehen.

Folgende Tendenzen bezüglich der Motivlage atypischer Beschäftigter konnten wir in unserer Untersuchung feststellen: Eine interessante, sinnerfüllte und eigenverantwortliche Tätigkeit auszuüben, wird besonders für hochqualifizierte Beschäftigte, die in verschiedenen Formen neuer (abhängiger) Selbständigkeit arbeiten, immer wichtiger. Die große Nachfrage nach Teilzeitarbeit, abhängig vom Lebenszyklus, ist Ausdruck des

Bedürfnisses, verschiedene andere Lebensbereiche (Familie, Studium, Vereinstätigkeit) mit der Erwerbstätigkeit zu verbinden.

Chancen und Risiken

Teilzeitbeschäftigte

Unter den Teilzeitbeschäftigten ist der Anteil der Freiwilligen am größten. Was die Art der Umsetzung betrifft, dominieren jedoch die UnternehmerInnenwünsche, wie unsere betrieblichen Beispiele aus der Praxis der Teilzeitarbeit zeigen. Aus ArbeitnehmerInnensicht gibt es Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der eigenen Arbeitszeitwünsche, z.T. keine freie Wahlmöglichkeit, mangelnde Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie über-

haupt zu wenig Angebot an qualifizierten Teilzeitjobs (siehe Kasten 2).

Geringfügig Beschäftigte

Geringfügige Beschäftigung ist als Zusatzverdienst z.B. zu Transfereinkommen (Arbeitslosengeld, Pension, Karenzurlaubsgeld) und als Möglichkeit, während des Karenzurlaubs am Ball zu bleiben, ein Vorteil für die Betroffenen. Ein Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung sichert jedoch keine Existenz. Durch die fehlende Arbeitslosenversicherung kann auch von einer umfassenden eigenständigen Risikoabsicherung keine Rede sein.

Befristet Beschäftigte

Die befristete Beschäftigung wird von ArbeitgeberInnen insbesondere bei längerfristigen konjunkturellen oder saisonalen Auslastungsschwankungen als Flexibilisierungsinstrument eingesetzt. Befristung als Alternative zur Nichtbeschäftigung und Befristung als Alternative zu unbefristeter Beschäftigung stehen einander gegenüber.

Leiharbeit

Bei Leiharbeit besteht der Hauptvorteil für die Beschäftigten darin, eine Chance auf Einstieg in den Arbeitsmarkt zu bekommen. Dauert die Überlassungszeit jedoch längere

Zeit an – bei unseren InterviewpartnerInnen z. T. mehrere Jahre – treten die Nachteile in den Vordergrund: Einkommensmäßige Benachteiligung, von Karriere quasi ausgeschlossen und sozial nicht richtig integriert (siehe Kasten 3).

Abhängige Selbstständige

Unsere InterviewpartnerInnen sahen einen großen Wert in der größeren Freiheit in Bezug auf die Gestaltung der Arbeitsorganisation und auf die Inhalte der Arbeit. Wie viele und auch unsere Erhebungen zeigen, wiegen jedoch die Nachteile dieser Beschäftigungsformen schwerer. Große Teile der sogenannten neu-

Kasten 4

Grauzone „Abhängige Selbstständige“

Mit dem Begriff „abhängige Selbstständige“ fassen wir jene Beschäftigungsverhältnisse zusammen, deren Schutzbedürftigkeit den ArbeitnehmerInnen ähnlich ist, also vor allem Beschäftigte mit freien Dienstverträgen und WerkvertragsnehmerInnen bzw. „neue Selbstständige“. Diese Beschäftigten werden unter bestimmten Voraussetzungen auch als „Scheinselbstständige“ oder „arbeitnehmerInnenähnliche Selbstständige“ bezeichnet.

Rechtlich handelt es sich – in Abgrenzung zum Arbeitsvertrag – um einen freien Dienstvertrag, wenn keine Weisungsbindung in Bezug auf Zeit, Ort und Art der vereinbarten Leistungserbringung besteht. Da das Gros der arbeitsrechtlichen Schutzgesetze nicht für den freien Dienstvertrag gilt, wählen immer mehr Unternehmer aus Kostengründen dieses Beschäftigungsverhältnis (vgl. Flexible Arbeit in Call Centers). Dasselbe gilt für Werkverträge, die dann bestehen, wenn auf eigenes Risiko mit eigenen Arbeitsmitteln, persönlich und wirtschaftlich unabhängig gearbeitet wird.

Seit 1. Jänner 1998 sind diese Dienstverträge in die Beitragspflicht der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen. Dies spiegelt das Bemühen der Sozialpartner, die mit der „Verselbstständigung“ der ArbeitnehmerInnen abhandeln gekommene soziale Absicherung wieder herzustellen. Viele Betroffene sind aus mehreren Gründen mit dieser Regelung unzufrieden, und zwar, weil spezifische Situationen (z. B. Kombination verschiedener Beschäftigungsverhältnisse) nicht berücksichtigt werden, die verpflichtenden Sozialversicherungsbeiträge nicht durch Honorarerhöhungen kompensiert werden, keine Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung besteht und bei bereits abgeschlossener privater Versicherung ein Zwang zur Doppelversicherung entsteht.

Vorteil: Selbstbestimmung

Die befragten neuen Selbstständigen sehen ihre Vorteile im Vergleich zu einem Normalarbeitsverhältnis in der erhöhten Selbstbestimmung, wobei für jeden Interviewpartner/in ein anderer Aspekt im Vordergrund stand.

Am häufigsten wird die freie Zeiteinteilung und die Selbstbestimmung des täglichen Arbeitsprogrammes betont:

„Das Angenehme an solchen Jobs ist, dass Du nicht jeden Tag um 8 Uhr oder um 9 Uhr in Deiner Institution erscheinen musst, sondern, dass Du dir bis zu einem gewissen Grad die Arbeit selber einteilen kannst bzw. selber entscheidest, ob Du an diesem einen Tag daheim bleibst und den ganzen Tag am Computer sitzt und keinen Menschen siehst oder ob Du eher kommunikativ bist und an diesem Tag viel lieber auf die Bibliothek gehst oder Termine hast. Ich kann mir nach Lust und Laune sozusagen das eigene Programm zusammenstellen, in einem gewissen Rahmen natürlich.“ (Werkvertragsnehmerin im Kultur- und Forschungsbereich)

Der schwerwiegendste Nachteil für die neuen Selbstständigen stellt die permanente Unsicherheit dar. Die WerkvertragsnehmerInnen fragen sich, wie es in den nächsten Monaten bzw. im nächsten Jahr weitergehen wird. Werden sie einen neuen Auftrag bekommen oder ohne Einkommen dastehen? Ständig von der Hand in den Mund zu leben und kein geregeltes und gesichertes Einkommen zu haben, kann zu einer Beeinträchtigung der Lebensgestaltung werden, wie folgendes Zitat belegt:

„Bis jetzt habe ich Glück, dass ich sehr wenig krank bin, aber – ich denke mir das manchmal – wenn ich größere Krankheiten hätte, das wäre die absolute Katastrophe. Also krank sein und Urlaub ist im Grunde nicht drinnen. An so was denke ich schon nicht mehr, weil ich froh bin, dass ich gerade soviel verdiene, dass ich irgendwie durchkomme, dann kommt einem der Gedanke an Urlaub irgendwie schon als totaler Übermut vor. Ein Kind z.B. ist finanziell einfach nicht machbar. Diese finanziellen Nachteile sind eben nicht nur das sehr niedrige und sehr unregelmäßige Honorar, das man bezieht, sondern da hängt im Grunde alles dran.“ (Werkvertragsnehmerin im Kultur- und Forschungsbereich)

Kasten 5 Flexible Arbeit in Call Centers

Call Center-Jobs werden oft als moderne, technikorientierte und flexible Arbeitsplätze der Zukunft dargestellt. Allerdings sieht die Realität für die Beschäftigten in Call Centers (Telefondienstleister) oft anders aus. Die neuen Call Center-Technologien (Integration von Telefon und Computer, automatische Anrufverteilung) ermöglichen eine sekundengenaue Steuerung und Überwachung des Arbeitsablaufs der Beschäftigten. Werden von Unternehmerseite stark standardisierte Tätigkeiten vorgegeben, besteht die Gefahr, dass es zu einer neuen Fließbandarbeit kommt.

Call Centers werden gerne als Beschäftigungswunder und Wachstumsbranche gepriesen. Eine neue Studie über Call Centers in Salzburg hat allerdings ergeben, dass sich die Hoffnung auf kräftige Impulse für die Beschäftigungsentwicklung in den Regionen nicht bestätigt hat. 78% der Beschäftigten in Call Centers (AgentInnen) arbeiten mit freien Dienstverträgen, d. h. es besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, auf Überstundenentlohnung, auf bezahlten Urlaub, auf Urlaubssentschädigung oder Weihnachtsgeld, auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, usw. Call Centers sind meist ein Zwischenstop junger Menschen und von Frauen: 70% sind unter 30 Jahren alt, 82% sind weiblich. Die Beschäftigten sind durchwegs hochqualifiziert (Maturaniveau, Studium), aber schlecht bezahlt. Der Stundenlohn der Freien DienstnehmerInnen liegt zwischen S 80,- und S 120,- unverteuert und ohne soziale Absicherung.

Die Mehrheit der Beschäftigten beurteilt ihre Arbeit allerdings positiv. Sie schätzen die weitgehende Selbstbestimmung der Arbeitszeiten, die Möglichkeit, daneben zu studieren oder eine Abendschule zu machen, sowie das Betriebsklima:

„Wir sind ein junges, dynamisches, kreatives Team, alles ist flexibel, es ist nie langweilig.“ (Agentin)

Die Freien DienstnehmerInnen führen zwar ins Treffen, dass sie oft am Abend nicht wissen, ob und wie lange sie am nächsten Tag arbeiten und dass sie oft umsonst den Weg in die Firma machen, weil keine Arbeit zu tun ist, aber ohne größeren Ärger darüber:

„Die Zeiten, die ich arbeiten wollte, wurde ich nicht gebraucht. Man kommt schon zum Arbeiten, aber man muss sich halt anpassen.“ (Agentin)

Allerdings fühlen sie sich explizit unterbezahlt. Die Angestellten hingegen sind mit ihrem Einkommen zufrieden (Böhm 1999).

en Selbständigen bleiben de facto wirtschaftlich, oft auch personell von einzelnen Arbeit- bzw. AuftraggeberInnen abhängig. Sie sind am stärksten durch die Unsicherheit belastet, im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht hinreichend abgesichert zu sein. Viele fühlen sich durch die neue Sozialversicherungsregelung ungerecht behandelt, da sie finden, dass ihre Risiken nicht im Verhältnis zu ihren Beiträgen abgedeckt sind und nicht ausreichend auf ihre spezielle Situation Rücksicht genommen wird (z. B. Kombination verschiedener Beschäftigungsverhältnisse). Die oftmals schlechte Einkommenssituation neuer Selbständiger hat in vielen Fällen mit der Situation der ganzen Berufsgruppe zu tun. Als Nachteil dieser Gruppe wird auch die mangelnde Vertretung in der Öffentlichkeit wahrgenommen, womit ein unklares Image und Einzelkämpfertum verbunden sind. Dies hat u. a. damit zu tun, dass viele Betroffene ihr Beschäftigungsverhältnis lange Zeit als Übergangslösung betrachten, was sich jedoch in vielen Fällen als Illusion herausstellt (siehe Kasten 4 und 5).

Konflikte und neue Solidaritäten

Das Nebeneinander von Stammbelegschaft in langjährigen Normalarbeitsverhältnissen und „atypisch Beschäftigten“ ist in vielen Fällen mit Konflikten verbunden. Lassen sich die beiden ArbeitnehmerInnengruppen gegeneinander ausspielen, führt das zu einem schlechten Arbeitsklima. Auch Leistungsdruck und Abbau von Sozialleistungen können die Auswirkungen dieser Unternehmensstrategien sein. Dass unregelmäßige Verhältnisse Spannungen zwischen Beschäftigtengruppen fördern können, beweist unser Beispiel aus der Erwachsenenbildung. Zusätzliche Konflikte können dort entstehen, wo die Interessen der Stammbelegschaft durch einen wachsenden Anteil atypischer Beschäftigung bedroht sind und die Belegschaftsvertretungen den atypisch Beschäftigten gegenüber eine Haltung einnehmen, die am besten als „Antidumpingschutz“ zu bezeichnen wäre.

Wir haben jedoch beobachtet, dass auch neue Solidaritäten über die unterschiedlichen ArbeitnehmerInnengruppen hinweg entstehen, deren Gemeinsamkeit z. B. in

der gemeinsamen Arbeitshaltung besteht („Unselbständige Selbständige“ und „typische Atypische“).

Atypische Beschäftigte und Betriebsratspolitik

Atypisch Beschäftigte sind nur vereinzelt Gegenstand der Betriebsratspolitik. Dies hat im Fall der WerkvertragnehmerInnen mit der nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlage und bei LeiharbeiterInnen mit der begrenzten Dauer der Betriebszugehörigkeit zu tun. In vielen Handelsbetrieben werden geringfügig Beschäftigte vom Betriebsrat nur unzureichend als KollegInnen wahrgenommen. Aber auch die Tatsache, dass betriebsrätliche Maßnahmen vorwiegend am Modell des Normalarbeitsverhältnisses ausgerichtet sind, spielt eine Rolle. Das zeigt sich u. a. an der Schwierigkeit, betriebsrätliche Strategien im Zusammenhang mit Teilzeit zu finden.

Allerdings sind einige Beispiele in unserer Studie durchaus richtungweisend, so z. B. die Regelung des Einsatzes von Leiharbeitskräften durch Betriebsvereinbarung, die Unterstüt-

zung von WerkvertragnehmerInnen durch Organisation von Workshops mit dem Ziel, die gemeinsame Lage zu erkennen, sich zu solidarisieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Ein weiteres Beispiel für eine Initiative kommt von Beschäftigten im Kulturbereich, die einen Berufsverband (Österreichischer Verband der KulturvermittlerInnen im Museums- und Ausstellungswesen) zur Durchsetzung ihrer Interessen gegründet und Kontakte zu Gewerkschaften aufgenommen haben.

Gestaltungsvorschläge

In dieser Studie wird deutlich, dass der rechtliche Rahmen zwar einen wichtigen Faktor zur Erklärung für den Wandel der Beschäftigungsformen darstellt. Er definiert und begrenzt die Handlungsspielräume der Akteure am Arbeitsmarkt. Inwieweit diese jedoch ausgeschöpft werden, hängt von einer Reihe von anderen Faktoren ab, wie z.B. Strukturwandel, Arbeitslosigkeit, Arbeitskosten, erzielbares Einkommen und

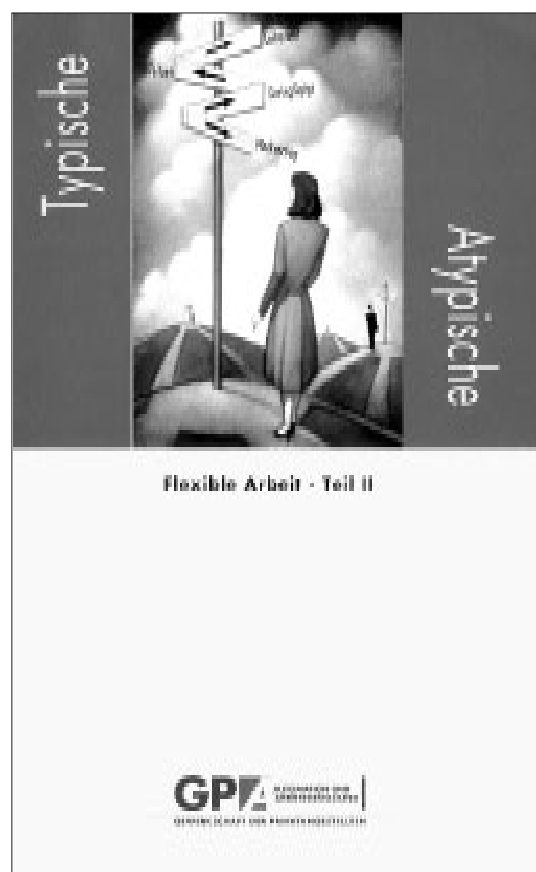
Präferenzen aufseiten der Beschäftigten und der UnternehmerInnen. Will man Ansätze für eine sozial gestaltende Politik im Sinne der Beschäftigten aufzeigen, muss man über die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen hinausgehend auch organisatorische und soziale Innovationen andenken. Unsere Vorschläge orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Es gibt eine Vielfalt an Interessen- und Motivlagen unter den Beschäftigten, die einheitliche

GPA



Titelbild der Broschüre „Arbeit im Call Center“



Titelbild der Broschüre „Typische Atypische“

Die vorliegende Beitrag gründet sich auf die GPA-Studie „Typische Atypische. Flexible Arbeit“. Mit dieser Studie sollen vielfältige Diskussionen über die Auswirkungen neuer flexibler Beschäftigungsformen auf die Arbeitswelt und die daraus entstehenden Anforderungen an gewerkschaftliche Politik angeregt werden. Denn die gewerkschaftliche Alternative kann sich schon lange nicht mehr in der Forderung „Zurück zum Normalarbeitsverhältnis“ erschöpfen. Aber ein differenziertes gewerkschaftspolitisches Herangehen erfordert umfassende Diskussion und differenzierte Kenntnis der vielfältigen betrieblichen Wirklichkeiten. Im Zentrum der Studie stehen daher die spezifischen Interessenslagen der einzelnen Typen „atypisch Beschäftigter“ im Hinblick auf Motive, Chancen und Risiken, Regulierungsfragen und Interessensvertretung sowie die Auswirkungen atypischer Beschäftigung auf die Stammbeslegschaft. Dazu wurden 54 Leitfadenterviews mit Betroffenen, Betriebsräten und Managementvertretern und eine Fragebogenerhebung in der GPA-Mitgliederzeitschrift „Kompetenz“ durchgeführt.

Regulierungen immer schwieriger machen. Künftige Reformen müssen sich daher an dieser Vielfalt orientieren und eine Ausweitung der Selbstbestimmungsspielräume der Arbeitenden zum Ziel haben. Das Prinzip „Recht auf Differenz“ soll allen Beschäftigten ihre unterschiedlichen Lebensplanungen gleichberechtigt ermöglichen. Um die Durchsetzung dieser vielen Wahlmöglichkeiten zu realisieren, sind Verfahren des Interessenausgleichs zwischen den Beschäftigtengruppen und dem Management erforderlich, für die das „Diskurs- bzw. Austauschprinzip“ gelten muss.

- Gleichzeitig sind vom Normalarbeitsverhältnis abweichende Beschäftigungsformen höheren Risiken ausgesetzt, die durch die mangelnde Einbeziehung in das soziale Sicherungssystem und in das betriebliche Sozialgefüge entstehen. Ein weiteres Grundprinzip der Reformen muss daher darin bestehen, soziale Schutzrechte für alle Beschäftigtengruppen gleichermaßen sicherzustellen.

Reform des Normalarbeitsverhältnisses

Um die unterschiedliche Rechtsstellung von Normalarbeitsverhältnissen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die heute nur im Sozialversicherungsrecht klar gesetzlich geregelt ist, auch in Bezug auf das betriebliche Gefüge eindeutig zu klären, ist eine klare Regelung im Arbeitsrecht notwendig. Diese sollte die organisatorische Disposition in den Mittelpunkt rücken, anstatt sich auf persönliche Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit als zentrale Elemente des ArbeitnehmerInnenbegriffes zu beziehen. D. h. wer auf Dauer angelegte Arbeit bzw. Dienste innerhalb eines organisierten Rahmens leistet, ohne über eine unternehmerisch eigenständige Sphäre zu verfügen, ist ArbeitnehmerIn. Die Folge wäre

eine Erweiterung des ArbeitnehmerInnenbegriffes, was es ermöglichen würde, arbeitnehmerInnenähnliche Beschäftigte in die Interessensvertretung einzubeziehen und die Zugangsbarrieren zu dauerhafter und betrieblich integrierter Beschäftigung herabzusetzen.

Rechtliche Gleichstellung atypischer Beschäftigungsverhältnisse

- a) Erwünschte, freiwillige Vereinbarung atypischer Erwerbsformen sollen nicht behindert bzw. auch gefördert werden. Voraussetzung dafür sind die systematische Gleichstellung atypischer Beschäftigter auf allen Regulierungsebenen (Gesetz, Kollektivvertrag, Einzelvertrag) sowie transparente, leicht anwendbare Regelungen (Prinzip der Rechtsklarheit).
- b) Das Machtungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt ist rechtlich (Beschränkung der Vertragsfreiheit im Sinne der Sozialverträglichkeit, kollektives Klagsrecht, positive Diskriminierungen) und politisch (Aufwertung des Einflusses der ArbeitnehmerInnenvertretungen) zu vermindern.

Aufwertung von Teilzeitarbeit

Wie unsere Beispiele aus der Praxis der Teilzeitarbeit zeigen, wird diese von den Betrieben vorwiegend für die bessere Anpassung der Arbeit an betriebliche Bedürfnisse genutzt. Da Teilzeitarbeit in erster Linie Frauenarbeit ist, muss die Aufwertung von Teilzeitarbeit ein Anliegen im Sinne der Chancengleichheit sein, will man nicht einer Zweiteilung des Arbeitsmarktes Vorschub leisten, wo auf der einen Seite teilzeitbeschäftigte Frauen mit Kindern und auf der anderen vollzeitbeschäftigte Männer und voll berufstätige, kinderlose Frauen stehen, von denen viele vor die Entscheidung Karriere oder Kinder gestellt wurden. Wir schlagen folgende Ansatzpunkte zur

Aufwertung von Teilzeit-Arbeit vor:

- Ausgleich für finanzielle Nachteile durch Teilzeitarbeit, wodurch die Existenz von Teilzeitbeschäftigten (besonders alleinerziehenden Frauen) gesichert und ein Anreiz für Teilzeit auch bei besser verdienenden Vollzeitbeschäftigten (z. B.: Väter von Kleinkindern) entstehen könnte.
- Recht auf Teilzeit für alle in verschiedenen Lebensphasen, denn eine an soziale Rechtfertigungskriterien (Kindererziehung) geknüpfte Teilzeit könnte Frauen benachteiligen. Recht auf Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung.
- Das Image von Teilzeitarbeit muss verbessert und qualifizierte Teilzeitarbeit gefördert werden.
- Die Einführung von betrieblichen Verfahren, die die Umsetzung der individuellen Arbeitszeitwünsche ermöglichen, z. B. durch Arbeitszeitausschüsse, die die Zeitbedarfe koordinieren und mit betrieblichen Interessen abstimmen.
- Rechte, die sicherstellen, dass Teilzeitbeschäftigte nicht von den Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten ausgeschlossen sind (z. B. Bevorzugung bei Stellenausschreibungen).
- Gezielte kollektivvertragliche Politik für Teilzeitbeschäftigte, z.B. Einkommenspolitik (Überstundenentgelt für Arbeit über die vereinbarten Zeitrahmen hinaus).

Risikoabgeltung

Bei geringfügiger Beschäftigung und Befristungen sind weitergehende Absicherungen (sachliche Rechtfertigung, Quotenregelungen, Risikoprämien) anzustreben.

Arbeitskräftepools als Alternative zur gewerblichen Leiharbeit

Der Vorschlag auf Einführung überbetrieblicher Qualifizierungs- und Arbeitskräftepools zielt darauf ab, die Personalflexibilität der Einzelunternehmen und kontinuierliche

Arbeitsverhältnisse aller Beschäftigten in Einklang zu bringen. Der Unterschied zu gewerblichen Leiharbeitsunternehmen besteht darin, dass Arbeitskräftepools selbst nicht auf Gewinn zielen, sondern eine Einrichtung mehrerer Unternehmen darstellen, mit dem Ziel, den Beschäftigten stabile Arbeitsverhältnisse und den Unternehmen dauerhaft qualifizierte Arbeitskraft zur Verfügung stellen zu können. Beispiele dafür finden sich in den Niederlanden (Matthies 1994:33 ff). Dieses Modell kann besonders kleineren Betrieben Vorteile bringen, denn diese können alleine meist nicht die finanziellen Mittel für entsprechende Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen aufbringen.

Aufwertung abhängiger Selbständigkeit

Die soziale Absicherung sollte jener der ArbeitnehmerInnen möglichst angeglichen sein (auch Arbeitslosenversicherung, Krankengeld, Karenzurlaubsgeld, usw.), ebenso das Verhältnis von Kosten (Höhe der Beiträge) und Nutzen (Leistungen). Um die betriebliche Integration zu verbessern, wären ein Recht auf bevorzugte Festeinstellung, Beratungs- und Kommunikationsrechte, Vertretung durch den Betriebsrat sowie Recht auf Teilnahme an der betrieblichen Weiterbildung vorstellbar.

Lobby für abhängige Selbständige

Viele Freiberufler bzw. neue Selbständige entwickeln Solidaritäten mit Beschäftigten in ähnlichen Situationen, Berufsgruppen, usw. und beginnen oder wünschen sich neue Kooperationsformen. Sie wollen Unterstützung durch eine durchsetzungsfähige Interessensvertretung. Hier einige Beispiele, wie Unterstützung aussehen könnte:

- Klare Positionierung dieses Beschäftigtentypus in der Öffentlichkeit durch Beschreibung

ihrer spezifischen Situation, Abgrenzung (von echten Unternehmen), Entwicklung von Kriterien wie z. B. Jahreseinkommensgrenze, Eigenkapital, Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen, usw., Erstellen von Statistiken zur zahlenmäßigen Erfassung dieser Beschäftigtengruppe.

- Weiters könnten die neuen Kooperationsformen der neuen Selbständigen auf verschiedene Weise unterstützt werden, z.B. durch Bereitstellung von Büroraum, durch Organisationsberatung (viele dieser hochqualifizierten Selbständigen suchen nach neuen demokratischen Formen der Zusammenarbeit) und Serviceleistungen z. B. in Form von Expertennetzwerken.

Atypisch Beschäftigte und Gewerkschaftsorganisation

Das vorhandene Problem, heterogene Arbeitsformen und Interessen unter einen Hut zu bekommen, verschärft sich drastisch, wenn atypische Beschäftigungsformen einen Platz im gewerkschaftlichen Denken bekommen. Das typische „atypische“ Arbeitsverhältnis gibt es nicht. Doch wo Menschen ihren Lebensunterhalt in materieller Abhängigkeit verdienen und nicht selbst Arbeitgeber sind, können Gewerkschaften sinnvoll Organisationsplattformen anbieten. Wichtig ist zu erkennen, dass atypisch Beschäftigte atypische Interessensvertretungsarbeit erfordern.

LITERATUR

- E. ANGERLER/C. KRAL-BAST, *Typische Atypische – Teil II*, GPA, Wien 1998.
- E. ANGERLER, *Unselbständige Selbständige. Flexible Arbeit – Teil I*, GPA, Wien 1998.
- E. BARTUNEK, *Teilzeitbeschäftigung in Österreich. 2. Teil, 1990–1995*, Hg. Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien 1997.
- R. BÖHM/B. BUCHINGER u. a., *Call-Centers in Salzburg. Telefonieren bis die Ohren glühen! Eine handlungsorientierte Untersuchung*, Salzburg 1999.
- Beschäftigung in Europa 1996*, Europäische Kommission, Brüssel/Luxemburg 1996.
- G. GSTÖTTNER-HOFER u. a., *Was ist morgen noch normal? Gewerkschaften und atypische Arbeitsverhältnisse*, Wien 1997.
- B. KELLER/H. SEIFERT, (Hg.) *Atypische Beschäftigung. Verbieten oder gestalten?* Bund-Verlag, Köln 1995.
- P. KOLM/C. KRAL-BAST/REIFINGER u. a., *Telearbeit von A-Z*, Wien 1996.
- H. MATTHIES u. a., *Arbeit 2000. Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt – Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung*, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 1994.
- Mittendrin und trotzdem draußen*, Broschüre der ÖGB Frauen, 1998.
- T. SCHMIDT, *Vertrag und Tatsachen im Sozial- und Arbeitsrecht*, Wien 1998.
- E. TALOS, *Atypische Beschäftigungsformen und politische Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Fraueninteressen*, Forschungsprojekt im Auftrag der Frauenministerin, Wien 1998.

Der ‚unsichtbare‘ informelle Sektor: Prekäre Beschäftigung im japanischen Kapitalismus

Altpapiersammler in den Seitengassen von Dendenchō, Ōsakas Geschäftsmeile für Elektroartikel, Wahrsager vor den Eingängen der Großkaufhäuser Shibuyas, ambulante Schmuckhändler in Ueno, unbemannte Gemüse- und Obststände vor privaten Wohnhäusern in Kyōtos Vororten, professionelle Spieler in den Pachinko-Hallen, junge Frauen in den dunkleren Gassen Shinjokus, die vorbeiziehenden Männern eindeutige Angebote nachrufen, Yakuza, die Sammelmarken für Anspruch auf Arbeitslosenhilfe verkaufen, Filipinos auf dem morgendlichen Arbeitsmarkt in Kotobuki, Yokohamas Tagelöhner-Zentrum, Hausfrauen, die Klavier oder Ikebana unterrichten, dies alles spielt sich in Wirtschaftssektoren ab, die weitgehend der Kontrolle des japanischen Staats entzogen sind und allgemein als informell bezeichnet werden. Vor allem grenzen sich diese Erwerbsformen deutlich von dem im westlichen Ausland verbreiteten Stereotyp des mau- und dunkelgrau gekleideten Angestellten ab, der für seine selbstlose Aufopferung an die Firma mit lebenslanger Beschäftigung, Aufstiegs- und Lohnzuwachsgarantien sowie firmeninternen Sozialleistungen belohnt wird.

Das Konzept des informellen Sektors (*infōmaru sekuta*, *hikōshiki sekuta*) hat unter Japans Sozialwissenschaftlern erstaunlich wenig Aufmerksamkeit gefunden. Fremd ist ihnen der Begriff wohl nicht, wie ein Überblicksartikel zur Informalisierung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen illustriert (Iga 1992). Anwendung findet das Konzept allerdings nur in der Ana-

lyse von Ökonomien der Dritten bzw. Zweiten Welt, während Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, zwei typische Facetten der informellen Ökonomie, in Japan exklusiv im Zusammenhang mit illegalen ArbeitsmigrantInnen wahrgenommen werden (vgl. Hirowatari 1998; Iguchi 1999). Auch das offizielle Weißbuch zur Arbeit definiert illegale Beschäftigung (*fuhō shūrō*) in Kategorien, die japanische Staatsangehörige nicht erfasst. Dennoch wird eine markante Spaltung des japanischen Arbeitsmarkts von niemandem bezweifelt: Zu offensichtlich sind die Unterschiede in Bezahlung, Wohlfahrtsleistungen, Arbeitsplatzgarantie und Karrierechancen, die das Normbeschäftigungsverhältnis von einer Vielzahl atypischer Beschäftigungsformen trennen. Allerdings sind letztere durch einen entsprechenden juristischen und regulatorischen Rahmen ebenfalls hochgradig „formalisiert“. Der hohe Grad der Legalisierung unsicherer Beschäftigung trägt im wesentlichen zum Fehlen des informellen Sektors im sozialwissenschaftlichen Diskurs zu Arbeit und Beschäftigung in Japan bei.

1. Die duale Struktur der japanischen Industrieorganisation

Die modernisierungstheoretische Dichotomie von formell vs. informell knüpft an Julius Boekes Modell der dualen Ökonomie für die indonesische Wirtschaft der dreißiger Jahre an, mit dem die Koexistenz traditioneller Betriebe von Kleinbauern und Handwerkern

und moderner Unternehmen der Kolonialherren beschrieben wurde. Seit den sechziger Jahren liegt mit der dualen Struktur (*nijū kōzō*) ein ähnlicher Begriff für die japanische Industrieorganisation vor. Fundamentale Unterschiede in Kapital- und Technologieausstattung, Produktivität, Rentabilität, Marktmacht und Lohnniveau trennen Großbetriebe von dem im internationalen Vergleich ungewöhnlich hohen Anteil von Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) (Pascha 1994:38). Der alle fünf Jahre durchgeführten Betriebsgesamterhebung (*kigyō tōkei chōsa*) zufolge beschäftigten 1996 über 80% der nichtlandwirtschaftlichen Firmen weniger als 10 Mitarbeiter; nur 0,2% aller Unternehmen qualifizierten sich als Großunternehmen. Von der Beschäftigtenseite her gesehen arbeiteten 12% der Angestellten in großen Konzernen, während Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern ca. 45% der gesamten Arbeitskraft beschäftigten.

Der hohe KMU-Anteil wird als Ausdruck der ausgeprägten vertikalen Spezialisierung japanischer Unternehmen interpretiert: Produktionsbereiche, die in anderen Industriestaaten innerhalb eines Unternehmens ausgeführt werden, werden in Japan ausgelagert und zwischen rechtlich eigenständigen Betrieben organisiert (Hemmert 1996). Die spezifische Rolle der Kleinbetriebe, Waren nicht für den Markt, sondern für einen oder wenige Abnehmer zu produzieren, entwickelte sich unter staatlicher Hilfestellung seit dem späten 19. Jahrhundert und war um 1920 bereits als charakteristisches Merkmal für die japanische Industrie etabliert. In der Tat wird die hohe vertikale Arbeitsteilung durch den vergleichsweise niedrigen Anteil der innerbetrieblichen Wertschöpfung am Umsatz eindrucklich nachgewiesen. Auffällig verbreitet ist diese Praxis in Montageindustrien wie Automobil- oder Schiffsbau, deren unzählige Einzelteile in einem mehrstufigen Netzwerk von Zulieferbetrieben (*shitauke*) hergestellt

werden (Waldenberger 1994:135-139). Da viele Subkontraktnehmer nur für ein oder ganz wenige Unternehmen arbeiten, wirkt sich die asymmetrische Verhandlungsmacht ungünstig auf ihre unternehmerische Autonomie aus. Personal- und Informationsaustausch, Technologietransfer und gegebenenfalls auch Kapitalbeteiligung sind Instrumentarien, mit denen die Abnehmer ihren Einfluss auf Preis- und Produktionsgestaltung der Zulieferer ausüben. Die minimalen Gewinnmargen werden nicht von der eigenen Unternehmensleitung, sondern vom Kunden vorgegeben, der bestens mit Innenleben und Kostenstruktur der Betriebe vertraut ist (vgl. Sei 1992).

Wer also von japanischer Effizienz, flexibler Spezialisierung, Just-In-Time-Systemen, Toyotismus und *lean management* schwärmt, muss erstens die besonderen geographischen und historischen Bedingungen der japanischen Industrie (vgl. Glasmeier/Sugiura 1993), zweitens die Konsequenzen für die schwächeren Glieder in der Kette berücksichtigen. Die jüngsten Entwicklungen der japanischen Wirtschaft haben im Ausland die Begeisterung für das vermeintlich effizientere japanische Modell deutlich abkühlen lassen. In Japan selber kündigten sich seit den späten achtziger Jahren mit der globalen Erweiterung von Produktionsnetzwerken Veränderungen an, die das Modell der dualen Struktur nicht mehr als zeitgemäß erscheinen lassen. Großunternehmen bemühen sich um Dezentralisierung und Diversifizierung, um mit der Marktentwicklung Schritt zu halten. Viele Subkontraktnehmer konnten ihre ehemaligen Technologiedefizite und Kapitalschwäche ausgleichen und ihre Wettbewerbsposition dank ihrer Flexibilität und ihres Spezialisierungsgrads deutlich verbessern. Diese Tendenzen sind aber sektoral und räumlich begrenzt: Vor allem in der verarbeitenden Industrie und außerhalb der urbanen Metropolen entscheidet sich das Schicksal

vieler KMU nach wie vor durch die schwankende Auftragslage ihrer Hauptabnehmer.

Der rapide Schwund der Kleinunternehmen, den die Medien Mitte der achtziger Jahre zu registrieren begannen, ist auffallend. Betroffen waren vom „85er Schock“ vor allem Mikrounternehmen im Lebensmittelhandel, die der Übermacht der Supermärkte weichen mussten. 650.000 Arbeitsplätze gingen während der letzten zehn Jahre den KMU mit weniger als 5 Beschäftigten verloren. Im gleichen Zeitraum nahm die Anzahl der Selbstbeschäftigten um 500.000 und der im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen um 1,5 Millionen ab, für die vor allem in mittelgroßen Betrieben alternative Arbeitsplätze geschaffen wurden.

2. Dualstruktur neu überlegt: der Arbeitsmarkt

Im Gegensatz zu Boekes dualer Wirtschaft sind in Japan die beiden Sektoren der dualen Struktur sehr eng ineinander verzahnt. Die Logik der ausgeprägten Arbeitsteilung, der zufolge kapitalintensive Produktionsprozesse eher den großen Betrieben, arbeitsintensive dagegen den kleinen vorbehalten bleiben, hat erhebliche Konsequenzen für den japanischen Arbeitsmarkt. Entsprechend dem Dualismus der Ökonomie zerfällt dieser in ein primäres Segment interner Arbeitsmärkte und einen großen externen, sekundären Arbeitsmarkt (Demes 1998: 136). Informalität ist allerdings kein exklusives Merkmal für den ökonomisch schwächeren Sektor.

Die Funktion der internen Arbeitsmärkte ist eng mit der lebenslangen Beschäftigungsgarantie und dem Senioritätsprinzip verbunden, die zusammen mit den unternehmensinternen Gewerkschaften oft als Säulen der japanischen Beschäftigungspraxis bezeichnet werden. Tatsächlich kommt nur etwa ein Viertel aller Angestellten – zumeist in Großunternehmen oder im öf-

fentlichen Dienst beschäftigt – in den Genuß dieser Privilegien. Mit paternalistischen Praktiken hatten sich bereits in der Zwischenkriegszeit große Industrieunternehmen wie Yawata Steel oder Mitsubishi Shipyard um die Stabilisierung einer Kernbelegschaft bemüht (vgl. Gordon 1985). Ebenso begannen Experimente mit einer Reservearmee von temporär Beschäftigten, die mit niedrigeren Löhnen für weniger qualifizierte Arbeiten abgespeist und nach Belieben eingestellt und gefeuert werden konnten. Extrem war sicher das Beispiel Yawata Steel, wo 70% der Arbeiter mit befristeten Verträgen angestellt waren, die ihnen die Rechte der Stammarbeiter vorenthielten. Nach 1945 galten paternalistische Prinzipien der Beschäftigung zunächst nur für Planungsstäbe und Verwaltungsangestellte. Aber seit Mitte der von heftigen gesellschaftspolitischen und klassenkämpferischen Auseinandersetzungen begleiteten fünfziger Jahre wurden sie als *appeasement policy* auch zunehmend auf die Arbeiter in der Manufaktur ausgeweitet (*white-collarization*).

Aus unternehmerischer Sicht macht die Nachbesetzung offener Stellen aus den Reihen ihrer Mitarbeiter durchaus Sinn: Schließlich wurde langfristig mit unternehmensinterner Ausbildung und Arbeitsplatzrotation in deren Qualifikation investiert, die sich auch in der Alter und Dienstjahre reflektierenden Gehaltskurve niederschlägt. Andererseits werden nur firmenintern gefragte Fähigkeiten erworben, die auf dem sekundären Arbeitsmarkt keinen Wert darstellen. Auf diesem Markt rekrutieren viele der KMU, die kaum längerfristige Beschäftigungsstabilität bieten können, ihre Arbeitskräfte. Auch Großunternehmen versorgen sich hier mit Personal für wenig anspruchsvolle Tätigkeiten. Für sie spielt der sekundäre Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle als Puffer, um Konjunkturschwankungen durch die Flexibilisierung der Personal-

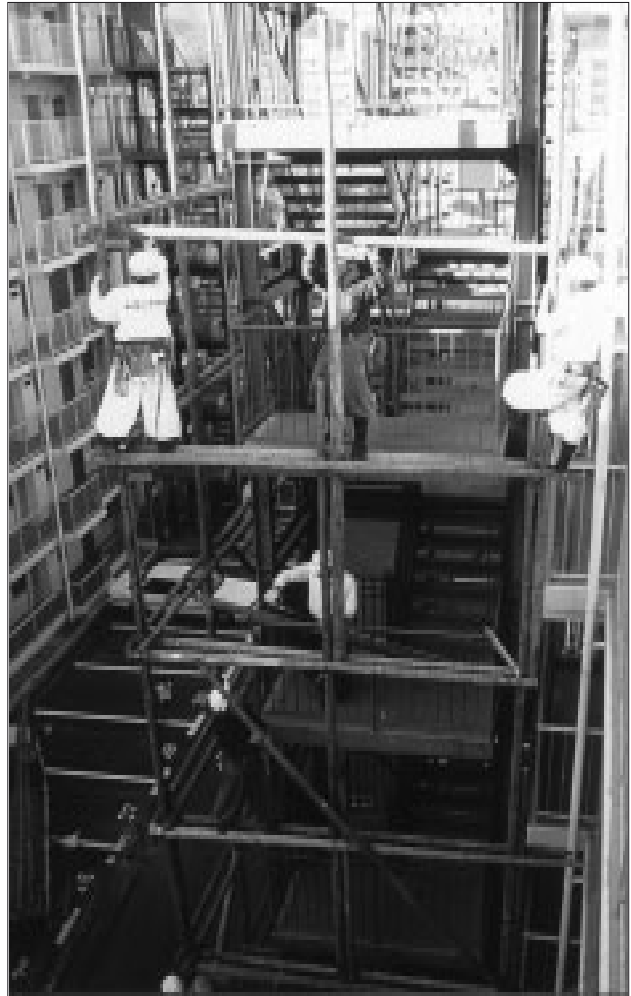
kosten abzufedern. Zugleich bilden die prekär Beschäftigten ein Ventil, mit dem die Beschäftigungsstabilität der Stammebelegschaft (*seishain*) erst ermöglicht wird (Sasajima 1996:217).

3. Atypische Beschäftigung

Atypische Beschäftigungsformen werden von Satō Hiroki (1998) in Abgrenzung zum Normarbeitsverhältnis definiert. Zwei wesentliche Kriterien sind Umfang und Dauer der vertraglich festgehaltenen Beschäftigung. Saisonarbeiter, Wanderarbeiter (*dekasegi*), Tagelöhner (*hiyatoi*), aber auch hoch qualifizierte Spezialisten, die auf Zeitvertragsbasis angestellt sind, unterscheiden sich durch das befristete Beschäftigungsverhältnis von den Normarbeitern. Als prekär Beschäftigte gelten in Japan damit auch Teilzeitarbeitskräfte (*pato*, *parttimer*) und Jobber (*arubaito*), die in der Regel mit einem geringeren Wochenstundenausmaß angestellt sind. Vor allem diese haben die Dynamik des Arbeitsmarkts in der jüngeren Vergangenheit wesentlich geprägt, wie proportionale Verschiebungen in den Ergebnissen der monatlichen Arbeitskrafterhebung (*rōdōryoku chōsa*) eindrücklich belegen. Wurden 1975 nur 9,9% der Gehaltsempfänger als Teilzeitbeschäftigte klassifiziert (Shimada 1998:37), so waren es 1989 bereits 15,4%, weitere zehn Jahre später 20,8%. Berücksichtigt man ferner Tagelöhner, Leiharbeiter und andere der Normdefinition widersprechende Beschäftigungstypen, hat sich der Anteil der regulär Beschäftigten im letzten Jahrzehnt von 82,4% (1987) auf 75,1% (1999) reduziert. Jeder vierte Arbeitnehmer gilt damit bereits als atypisch, prekär oder irregulär beschäftigt. Allein diese Zahlen weisen auf die „Zerstückelung bzw. Flexibilisierung von ‚Normarbeitsverhältnissen‘“ (Parnreiter 1997:204) hin, die der Informalisierung langfristig Vorschub leisten.

3.1. Arbeitsmigranten und Tagelöhner

Kurzfristige Arbeitsmärkte haben im frühen japanischen Kapitalismus eine größere Rolle gespielt als in den vergangenen Jahren. Das Japan der Zwischenkriegszeit war ein Land der Bauern, Kleinhandwerker und Kaufleute, umgeben von vielen noch kleineren Unternehmen, die Zigaretten, Nudeln, Sake etc. am Straßenrand verkauften, und Millionen von urbanen und ländlichen Haushalten, die bis spät in die Nacht hinein mit Verlagsarbeit ein Auskommen zu sichern suchten. Der hohe kulturelle Wert des Kleinunternehmertums, verbunden mit relativ starren, kaum attraktiven Löhnen in der modernen Industrie, hatten die Proletarisierung der Haushalte langfristig hinausgezögert. Erst mit dem Aufschwung der japanischen Wirtschaft in der Nachkriegszeit bildete sich eine breite Lohnarbeiterschaft heraus. Mobile Wanderarbeiter (*dekasegi*), die in den Wintermonaten ihre Dörfer verließen, um Arbeit in den Städten zu suchen, spielten bis in die siebziger Jahre eine signifikante Rolle auf dem kurzfristigen Arbeitsmarkt. Ihr statistischer Stellenwert ist heute allerdings selbst in den strukturschwachen Regionen des Nordostens, die den Großteil der *dekasegi* stellten, kaum noch der



Die Creme de la Creme der Tagelöhner. Gerüstbauer (tobashi) lassen sich die Gefahr der Arbeit und ihre Fertigkeiten gut bezahlen. Der Tageslohn von umgerechnet 2.500 Schilling liegt deutlich über dem Gehalt eines Oberschulabsolventen in einem Kleinbetrieb. Dieser ist allerdings sozial abgesichert, genießt einen umfassenden Versicherungsschutz und eine langfristige Beschäftigungsstabilität, während ein Tagelöhner nie sicher sein kann, ob und woher er am nächsten Tag sein Einkommen bezieht. Foto: Wolfram Manzenreiter

Rede wert. Dagegen ist mit dem Tagelöhnermarkt (*yoseba*) ein anderes Relikt aus den frühen Jahren der Industrialisierung weiterhin präsent.

Als Tagelöhner werden in der monatlichen Arbeitskraftherhebung alle Beschäftigten mit einem Anstellungsvertrag von weniger als einem Monat bezeichnet. Die im Juni 1999 erfassten 1,5 Millionen entsprechen aber nur zum Teil dem klassischen Bild der ausschließlich männlichen Tagelöhner der *yoseba*. Genaue Angaben sind nahezu unmöglich, da nur ein Bruchteil der Tagelöhner bei der Lokalverwaltung gemeldet ist. Viele nutzen gerade die Anonymität, um vor Schuldnern, Familien oder ihrer Vergangenheit davonzulaufen.



*Keine Arbeit, kein Geld, kein Zimmer. Viele Tagelöhner leben von der Hand in den Mund; ein Tag ohne Arbeit, ein Kater vom Vorabend oder Krankheit können den ersten Schritt zur Obdachlosigkeit darstellen. Tagtäglich verbringen in Kamagasaki, Japans größtem Tagelöhnerzentrum in Osaka, zwischen 1.000 und 2.000 Männer die Nacht unter freiem Himmel. Alkoholismus, mangelhafte Ernährung und Tuberkulose tragen zu einer den gesamtjapanischen Durchschnitt um zwei Jahrzehnte unterschreitenden Lebenserwartung bei.
Foto: Wolfram Manzenreiter*

Außerdem sind seit den späten achtziger Jahren illegale Immigranten auf den Tagelöhnermarkt nachgerückt, die sich sowieso als U-Boote der Registrierung entziehen müssen (Ventura 1992). Schätzungen zur *yoseba*-Population variieren zwischen 100.000 und 200.000; allein in den drei großen Zentren Kamagasaki (Osaka), Sanya (Tōkyō) und Kotobuki (Yokohama) leben rund 30.000 Tagelöhner.

Ein Großteil der Tagelöhner findet im Baugewerbe Beschäftigung. Die Rekrutierung findet in der Früh gegen

fünf auf der Straße statt oder etwas später auf dem lokalen Arbeitsamt. Löhne differieren, je nach Auftragslage, Anforderungen und Fähigkeiten. Mit einem Tageslohn von 14.000 bis 25.000 Yen (Fowler 1996: 23) sind Fachhandwerker und Gerüstbauer relativ gut bezahlt, schlecht dagegen die einfacheren Arbeiten wie Baustellenreinigung, die gerade 6.000 Yen einbringen (Nomura 1998: 81). Allerdings ist selbst in Zeiten der Hochkonjunktur nicht für jeden Arbeit vorhanden. Anspruch auf Arbeitslosengeld (*abure kin*; maximal dreißig Tage) haben nur die Tagelöhner, die bei der lokalen Arbeitsverwaltung gemeldet sind und in den vergangenen zwei Monaten mindestens

26 Tage beschäftigt waren. Die Summe des Arbeitslosengelds steigt mit der Anzahl der eingezahlten Tage, aber nur bis zu einem festgelegten Maximalwert (1994:7.500 Yen). Als Nachweis dienen Marken, die der Arbeitgeber in das Stempelbuch (*shiro techō*) der Arbeiter hineinkleben soll. Tatsächlich werden die Lohnnebenkosten möglichst niedrig gehalten: Unternehmen verzichten gerne auf den Beschäftigungsnachweis, und der Handel mit den

Marken floriert auf dem Schwarzmarkt. Dennoch sind die Jobs vom offenen Straßenmarkt gefragter, weil sie besser bezahlt sind als das Arbeitsamtangebot. Die organisierte Kriminalität kassiert kräftig mit, da kein Unternehmen, das sich die administrativen und finanziellen Mühen der Bürokratie ersparen will, an den Arbeitsvermittlern (*tehaishi*) der Yakuza vorbeikommt. Sie kassieren ihre Provision vom Lohn, kontrollieren den Markenschwarzmarkt und organisieren das illegale Glücksspiel in den *yoseba* (vgl. Gill 1999).

Das wichtigste Kapital der Tagelöhner ist ihre körperliche Kondition. Durch Krankheit oder Verletzung bedingte Arbeitsunfähigkeit, sei sie auch nur für einige Tage, kann weitreichende Konsequenzen haben, da in der Regel kaum einer krankenversichert ist. Nur wenige Tagelöhner verfügen über finanzielle Reserven: Der Großteil lebt von der Hand in den Mund. Wer nicht arbeitet, hat kein Geld; wer mittellos ist, muss auf der Straße übernachten – allein in Kamagasaki sind es rund 1000 bis 2000 pro Nacht – und riskiert seine Gesundheit in den feuchten Monsun- oder kalten Winternächten. Tuberkulose ist unter den Tagelöhnern überproportional verbreitet, die durchschnittliche Lebenserwartung liegt mit unter 60 Jahren deutlich unter den 77 Jahren eines männlichen Japaners. Dabei steigt seit einigen Jahren das Durchschnittsalter der Tagelöhner in den *yoseba* rapide

an: Rund 70% in Kamagasaki sind älter als 50 Jahre. Arbeit zu finden wird mit zunehmendem Alter immer schwieriger. Die gutbezahlten Jobs in der Baubranche gehen an die durchwegs jüngeren illegalen Arbeitsimmigranten aus Korea und China. Verdrängt haben Wirtschaftsabschwung und strengere Behörden die eher „offensichtlichen“ Ausländer aus Pakistan, Iran und den Philippinen, die in den frühen neunziger Jahren auf den Tagelöhnermarkt gedrängt waren; an ihrer Stelle finden sich nun verstärkt *chappatsu*, jugendliche „Punks“, deren Lebenseinstellung die Unverbindlichkeit der Anstellung und der tägliche Cash auf die Hand entgegengerufen. Die leichten

Arbeiten, die von den öffentlichen Arbeitsämtern für die registrierten Oldtimer der Tagelöhner reserviert werden, bieten diesen im Schnitt nicht mehr als einen Job im Monat (Nomura 1998:80-82).

Wer zu alt für jegliche Arbeit ist, muss von der spärlichen Volksrente leben, falls er überhaupt seine Beiträge geleistet hat, oder auf die Wohlfahrt hoffen. Allerdings gilt das japanische Wohlfahrtsystem generell als rudimentär und restriktiv,



der Bezug von Sozialhilfe (*seikatsu hogo*) als stigmatisiert, und kaum jemand weiß, in welchen Fällen Rechtsanspruch besteht. Kein Wunder, dass nur 24,3% der theoretisch Anspruchsberechtigten auch Sozialhilfe erhalten (Seeleb-Kaiser 1996: 130). Das Gesetz fordert in jedem Fall die Meldung an einem festen Wohnsitz, den praktisch kaum einer der Tagelöhner hat, während die typischen Unterkünfte der Tagelöhner wie *doya* oder *bijinesu hoteru* (Geschäftshotels) nicht akzeptiert werden. In diesem Teufelskreis, wo ohne Geld (und Leumund) keine Wohnung zu erhalten ist, ohne Wohnung aber keine Sozialhilfe ausgezahlt wird, bleiben als letzte Sicherungsinstanzen nur noch

Für manche die letzte Station im Alter. Wer sich von seiner Familie getrennt hat und keine Altersvorsorge getroffen hat, fällt durch die Maschen eines lückenhaften Sozialsystems, das sich auf die Familie als primäre Wohlfahrtsinstanz beruft. 1998 lebten übrigens rund 27 Millionen ältere Japaner nur vom Bezug der Volksrente, die durchschnittlich bei 47.000 Yen bzw. 10% eines Bruttodurchschnittslohns lag. Genaue Größenangaben zur Problematik der Obdachlosigkeit liegen nicht vor. Die allein für Tōkyō angegebene Zahl von 3.200 Obdachlosen unterzeichnet aber deutlich das tatsächliche Ausmaß.

Foto: Wolfram Manzenreiter

Tagelöhner, männlich, 62 Jahre. Kamagasaki, Osaka.

Das Leben hat es nicht gut mit mir gemeint. Im Krieg habe ich meine ganze Familie verloren. Damals war ich neun. Bis zu meinem achtzehnten Lebensjahr war ich in einem Waisenheim eines buddhistischen Tempels, danach habe ich als Tagelöhner zu arbeiten angefangen. Eine feste Anstellung hatte ich nur einmal, Mitte der siebziger. 10 Jahre lang habe ich für ein Stahlunternehmen gearbeitet, aber das war keine gute Zeit. Den ganzen Tag stehen, all die gefährlichen Stoffe, mit denen man in Berührung kommt. Meine Zähne habe ich damals verloren, und so richtig gesund bin ich seitdem nie wieder geworden.

Danach bin ich wieder zum yoseba (Tagelöhnerzentrum) und auf den Bau zurück. Gut waren die späten achtziger Jahre, so einen Bauboom hat es zuvor nie gegeben. Die Rezession jetzt ist sehr hart, besonders für uns Alte. Die Poliere suchen kräftige Männer und nehmen eher die Jungen oder Ausländer. Wer so alt ist wie ich, muss sehen, was übrig bleibt, Aufräumen von Baustellen, oder leichte Jobs im Straßenbau. Aber die Arbeit reicht nicht, wir Alten sind ja schon viel zu viele für die wenigen Stellen. Viel verdient man sowieso nicht damit. Aber 6.000 Yen am Tag sind besser als nichts, es reicht zum Überleben und man bekommt den Nachweis für die Arbeitslose.

Wer keinen Job findet, kann seinen Schlafplatz im doya (Wohnheim) nicht bezahlen und muss draußen schlafen und sich für sein Essen bei den Wohlfahrtsgruppen anstellen. Ich habe dieses Jahr schon dreimal unter freiem Himmel übernachtet, aber das ergeht ja Hunderten jeden Tag nicht anders. Besonders hart ist es im Frühsommer oder während des Monsuns, oder wenn die Baufirmen über Neujahr alle Baustellen schließen. Hier sterben im Jahr 600 auf der Straße, und Tuberkulose gibt's hier häufiger als sonstwo in Japan. Wie es weiter geht mit mir? Keine Ahnung. Wir haben als junge Arbeiter Japan aufgebaut, und nun, da wir alt geworden sind, interessiert sich der Staat nicht mehr für uns.

(nach Nomura 1998)

Teilzeitbeschäftigte, in Großunternehmen der Elektronikbranche, weiblich, 55 Jahre, Daito, Präfektur Osaka

Ich arbeite schon seit 20 Jahren hier am Fließband. Mein Mann ist am Bau, und sein Einkommen hängt immer von der Auftragslage und dem Wetter ab. Als unser drittes Kind neun wurde, habe ich wieder zu arbeiten begonnen. Die Arbeit ist schon anstrengend, all die kleinen Teile, immer wieder die gleichen Handgriffe. Zumindest läuft das Band nicht mehr so schnell wie früher.

Mit meinen fast 20 Anstellungsjahren habe ich nun Anspruch auf 20 Urlaubstage im Jahr. Allerdings schließt die Firma jeweils für eine Woche im Sommer und zu Neujahr, und viel mehr freie Tage kann ich mir nicht leisten. Wir werden nämlich nach Arbeitstagen bezahlt. Oft genug konnte ich nicht bei den Schulfesten der Kinder teilnehmen, oder mich um sie kümmern, wenn sie Grippe hatten. Was ich so von anderen weiß, geht es den pāto (Teilzeitkräfte) bei unserer Firma recht gut. Wir arbeiten sieben Stunden am Tag, Samstag und Sonntag sind frei. Überstunden gibt es für uns nicht.

Nachdem die Kinder aus dem Haus waren, wollte ich gerne mehr arbeiten. Als Vollangestellte verdiene ich deutlich mehr als meine 1.100 Yen in der Stunde, auch die beiden jährlichen Bonuszahlungen fallen viel höher aus. Der Unterschied von 45 Minuten am Tag ist sowieso minimal, die Arbeit absolut die gleiche, und ich könnte Überstunden machen. Nächstes Jahr werde ich 56, und das ist hier das Pensionsalter für pāto. Als reguläre Angestellte kann ich zumindest bis 60 weiterarbeiten. Das Geld könnten wir gut gebrauchen, mein Mann und ich. Wir haben einen langfristigen Kredit für unser Haus aufgenommen, und die Rückzahlungsraten schlucken zwei Drittel unserer beiden Einkommen.

Ich habe auch schon mit der Betriebsleitung und der Arbeitervertretung gesprochen, aber die zeigen kein Verständnis. Überhaupt geht es den Teilzeitkräften an den Kragen, weil Zeitarbeiter noch billiger sind. Im letzten Jahr hat die Gewerkschaft eine Anhebung der Abfindungssumme erreicht, aber das interessiert mich nicht. Ich will weiter arbeiten.

(nach Ushio 1998)

Zeitpersonal-Teilzeitbeschäftigte im Finanzsektor, weiblich, 48 Jahre, Tokyo

Direkt nach dem Studium habe ich einige Jahre regulär für eine Bank gearbeitet. Nach meiner Hochzeit habe ich gekündigt, wie es für Frauen eben normal ist. Jetzt sind meine drei Kinder schon groß, und ich wollte mehr Selbstständigkeit, deshalb habe ich wieder Arbeit gesucht. Als Vollzeitkraft habe ich nichts gefunden. Die Zeitpersonalfirma, für die ich jetzt tätig bin, gehört zu hundert Prozent der Bank, in der meine Kollegen und ich arbeiten.

Im ersten halben Jahr verdient man 970 Yen in der Stunde, aber nach einem Jahr steigt der Stundenlohn auf 1.100 Yen. Das ist das Maximum, das erreicht werden kann, auch wenn ich noch länger hier arbeite. Nach fünf Jahren werden wir automatisch gekündigt, wer dann nach einer Pause weiterarbeitet, fängt wieder mit dem niedrigen Gehalt an.

Ich mache nebenbei ein paar Kurse und arbeite nur drei Tage in der Woche. Meistens helfe ich bei der Kontrolle der Geldeingänge, manchmal besuche ich auch unsere Kunden und helfe bei deren Bankangelegenheiten aus. Diese Arbeit haben früher Vollzeitkräfte gemacht, und zum Teil beschäftigt die Firma ja auch Männer auf Vertragsbasis für diese Aufträge. Ich kann nur schwer akzeptieren, dass diese für die gleiche Arbeit so viel mehr Geld verdienen als ich.

Probleme gibt es schon manchmal, zum Beispiel mit der Überstundenabrechnung. Aber die größte Schwierigkeit ist die Kommunikation: Mein Arbeitgeber ist nicht für die Arbeitsbedingungen zuständig, und die Chefs an meinem Arbeitsplatz fühlen sich nicht zuständig für Betriebsfremde.

Wenn ich sehe, wie schwierig es für ältere Frauen ist, eine gut bezahlte Anstellung zu finden, denke ich manchmal, es war ein Fehler, wegen Ehe und Kindern aus dem Arbeitsleben auszusteigen.

(nach Kanda 1998)

Brasilianer, Arbeiter in Großunternehmen der Lebensmittelindustrie, männlich, 42 Jahre, Kasukabe, Präfektur Shizuoka.

Meine Eltern sind vor rund 60 Jahren aus Japan nach Brasilien ausgewandert. Wir haben eine kleine Landwirtschaft in Curitiba, um die sich nun meine Frau und unsere drei Kinder kümmern. Hierher habe ich mich für ein Jahr verpflichtet. Wenn ich früher zurück will, muss ich die Reisekosten selber tragen. Ich will soviel wie möglich arbeiten und sparen. Ausgaben habe ich kaum. Ich bin im Firmenwohnheim untergebracht und esse meistens in der Kantine.

Angeworben für diese Arbeit wurde ich wie etwa zwanzig andere Brasilianer auch über ein Joint Venture dieser Firma in Brasilien. Die Arbeit ist schon anstrengend, aber ein Jahr geht schnell vorüber. Normalerweise bin ich in der Halle, wo Rohschinken weiterverarbeitet werden, von acht Uhr morgens bis halb sechs. Mein freier Tag ist Sonntag, falls es nicht doch Arbeit gibt. Wenn Überstunden anstehen, kann ich auch in anderen Hallen arbeiten. In diesem Oktober habe ich durchschnittlich vier Überstunden am Tag geschafft, manchmal habe ich auch erst um 23 Uhr die Halle verlassen. Schlecht war's im August, da mussten wir schon um fünf gehen. Besser läuft es am Jahresende, wenn die Firma wegen all der Weihnachts- und Neujahrsfeiern zwei Schichten fährt. Wir Brasilianer haben beide Schichten von sieben Uhr morgens bis halb 12 nachts arbeiten können.

Angst vor der Arbeit oder um meine Gesundheit habe ich nicht. Fünf Kilo habe ich abgenommen, aber das gibt sich wieder. Sorgen machen mir eher die Folgen von Krankheit oder Unfällen. Ich bin zwar krankenversichert, aber viele sind es nicht, und dann können die hohen Arztgebühren ganz schön das Einkommen mindern. Wer krank ist und nicht zur Arbeit kommt, verdient auch nichts. Mir ist noch nichts passiert, aber zwei meiner Kollegen mussten vergangenen Monat nach Arbeitsunfällen ins Krankenhaus. Natürlich waren sie am nächsten Tag wieder in der Firma.

Der Stundenlohn ist mit 1.000 Yen nicht schlecht. Die festangestellten japanischen Kollegen verdienen zwar ungefähr das Doppelte, aber wir kriegen doch mehr als die Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte. Wenn nur die Abzüge nicht so hoch wären, dann könnte ich mehr nach Hause schicken. Aber 1.000 Dollar im Monat sind doch gut, oder?

(nach Yoshimura 1998)

private, oftmals christliche Hilfsorganisationen (vgl. Steven 1997).

3.2. Teil- und Kurzarbeitskräfte

Im Vergleich zum relativ hohen Lohnniveau und der weitgehend fehlenden sozialen Absicherung auf den kurzfristigen Arbeitsmärkten brauchen sich Teilzeitarbeitskräfte weniger um ihre längerfristige Einkommenssicherung sorgen. Allerdings zahlen sie auch ihren Preis dafür, der zunächst an den niedrigeren Löhnen für *pāto* und *arubaito* ersichtlich wird. Ursprünglich verstand man unter dem vom deutschen „Arbeit“ abgeleiteten Begriff *arubaito* Schüler- oder Studentenjobs. Mittlerweile ist man etwas großzügiger geworden: *arubaito* ist ein Nebenjob, der neben einer primären Beschäftigung wie Studium oder einer anderen Anstellung ausgeübt wird. Vor allem die zahlreichen Convenience Stores greifen für ihren 24-Stunden-Service auf diese Ressourcen zurück; der Durchschnittsstundenlohn von 600-700 Yen rangiert am unteren Ende der Lohnskala und liegt deutlich unter dem Durchschnittslohn der anderen Teilzeitarbeitskräfte (1995:856 Yen). Das weitaus größte Segment – 1998 rund zwei Drittel der insgesamt 10,3 Millionen Teilzeitarbeitskräfte – wird als *pātotaimā* („parttimer“, kurz: *pāto*) bezeichnet. Viele Arbeitsmarkterhebungen differenzieren nicht zwischen Teilzeitarbeitskräften und Jobbern, sondern fassen diese Kategorien zusammen. Entsprechend großzügig wird auch die Definition im „Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Teilzeitarbeitern“ (kurz: *pātotaimu rōdō hō*, 1994) gehandhabt. Als Teilzeitarbeitskräfte werden diejenigen Angestellten klassifiziert, die in einem geringeren Stundenausmaß am Tag oder weniger Tage pro Woche als ihre im gleichen Betrieb festangestellten Kollegen beschäftigt werden (Art. 2). Vor diesem Gesetz gab es keine rechtlich verbindliche Definition. Der allgemein verwendete Peilwert

von 35 Wochenstunden überschreitet jedoch deutlich den Zeitrahmen, der von Arbeitsgesetzen in Ländern wie Frankreich oder Deutschland vorgegeben wird.

In der Praxis lässt sich weder das Argument der befristeten Vertragsdauer noch der geringeren Arbeitszeit aufrecht erhalten. Viele Teilzeitarbeitskräfte, die theoretisch mit einem Jahresvertrag angestellt werden, bleiben über diesen Zeitraum hinaus im Dienst der Firma, erhalten jedoch keine Anspruchsberechtigung auf die arbeitsrechtlich vorgesehenen Vergünstigungen einer unbefristeten Beschäftigung. 1995 lag die durchschnittliche Verweildauer im Betrieb bei 4,6 Jahren. Zwar galten bis zur Revision des Arbeitsstandardgesetzes 1999 Zeitverträge als entfristet, wenn die Tätigkeit bei einem Arbeitgeber länger als ein Jahr anhielt. Trotzdem können sich Arbeitgeber relativ leicht von den Teilzeitarbeitskräften trennen, zumal diese kaum von den Gewerkschaften vertreten werden. Einer landesweiten Umfrage zufolge arbeiteten rund 3 Prozent genauso lang oder länger als regulär Beschäftigte. Allerdings beruht dieser Zahlenwert auf Angaben der Unternehmen. Werden die Arbeiter direkt gefragt, sehen die Zahlen etwas anders aus: 12,9% aller Teilzeitarbeiter arbeiteten 1997 in der Woche über 35, davon die Hälfte (6,8%) sogar über 42 Stunden. Die Wahrscheinlichkeit, in gleichem Ausmaß wie Vollzeitkräfte arbeiten zu müssen, scheint ein Preis für Daueranstellung zu sein. 14,6% aller Teilzeitarbeitskräfte waren 1997 mehr als 250 Tage beschäftigt, und von diesen haben 58,4% mehr als 35 Stunden und 29,6% mehr als 42 Stunden in der Woche gearbeitet.

Die Beschäftigungstrenderhebungen (*koyō dōkō chōsa*) des Arbeitsministeriums zeigen, dass die Verwendung von Kurz- und Teilzeitarbeitskräften in allen Sektoren, unabhängig von der Firmengröße, verbreitet ist. Den größten Bedarf haben Gastronomie und Handel, wo nahezu jeder zweite Arbeitsplatz

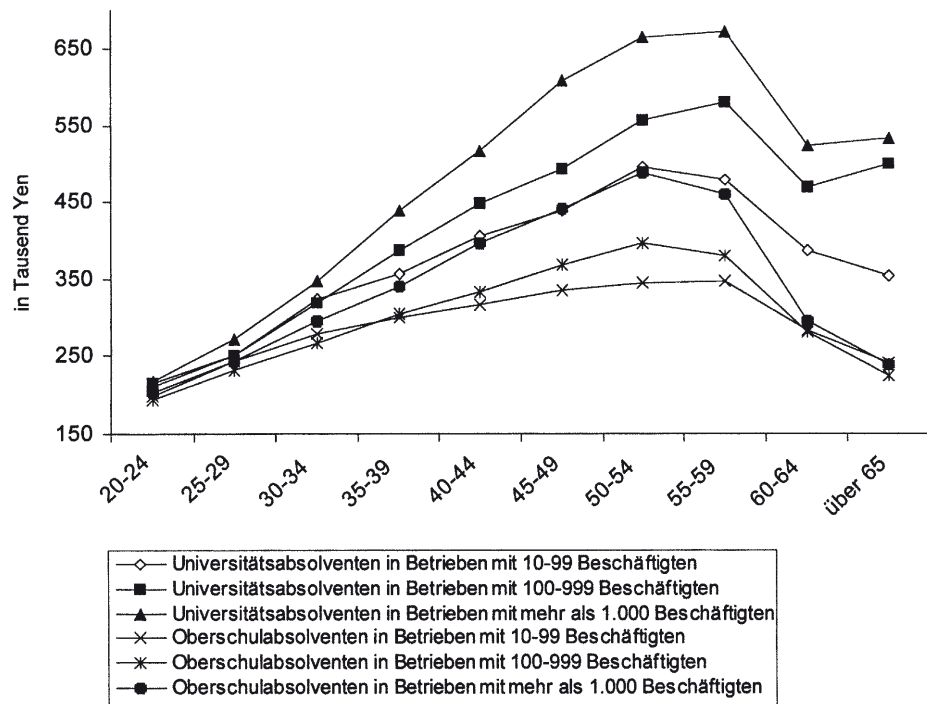
mit einer Teilzeitarbeitskraft besetzt wird. Die Korrelation zur Firmengröße unterscheidet sich sektoral: Während ihr Anteil an den Beschäftigten in der verarbeitenden Industrie und im Finanzwesen zunimmt, je kleiner der Betrieb ist, wächst ihre proportionale Bedeutung im Groß- und Einzelhandel mit der Betriebsgröße (Houseman/Osawa 1995:15). Letztlich bestimmt eine Funktion von Angebots- und Nachfragefaktoren das Ausmaß ihrer Beschäftigung. Auf der Angebotsseite dominieren Lohnkostenüberlegungen. Billiger sind Teilzeitarbeitskräfte aus zwei Gründen. Erstens gilt für sie nicht das Senioritätsprinzip, d. h. der Anstieg der Lohnkurve verläuft wesentlich flacher. Betrachtet man die Angaben der Lohnstrukturhebung (*chingin kōzō kihon tōkei chōsa*) des Arbeitsministeriums, so hat sich die Einkommensschere zwischen Teil- und Vollzeitbeschäftigten in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich von 18,2% (1976) auf 30,8% (1996) des Stundenlohns eines regulär Beschäftigten vergrößert (Kimura 1998:34; vgl. Graph). Da diese Untersuchungen aber nur Betriebe mit mehr als 30 Mitarbeitern berücksichtigen, kann man generell von einer noch größeren Einkommensschere ausgehen. In den vergangenen Jahren haben einige Gerichtsurteile zur Lohndiskriminierung von Teilzeitarbeitskräften Aufsehen erregt. So befand das Oberlandesgericht Nagano 1996, dass eine Einkommensdifferenz von mehr als 20% bei gleichen Arbeitsinhalten, Anstellungsdauer und Arbeitszeit dem Grundsatz der guten Sitten widerspräche. Während entsprechende Rechtsgrundlagen in Deutschland oder Frankreich diese Form der Lohndiskriminierung („gleiche Arbeit, gleicher Lohn“) verbieten, hat dieses Urteil prinzipiell die Einschätzung bekräftigt, dass die Bezeichnung als *pāto* mit all ihren Konsequenzen primär auf der askriptiven Zuordnung durch den Arbeitgeber beruht (Shimada 1998:38).

Zweitens werden die Lohnneben-

kosten deutlich reduziert, da Unternehmen ihre zusätzlichen Wohlfahrtsleistungen (Mietzuschuss, Fahrtkosten, Familienzulage, Freizeitprogramme etc.) auf die Stammbeflegschaft beschränken. Weitaus wichtiger sind noch die gesetzlichen Grundlagen, die der Diskriminierung der Teilzeitkräfte Vorschub leisten. Erst seit 1989 sind Unternehmen verpflichtet, für ihre Teilzeitkräfte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (*koyō hoken*) zu zahlen, allerdings nur unter Voraussetzungen, die viele Arbeitnehmer nicht erfüllen. Aus den gleichen Gründen entfallen auch häufig Beitragszahlungen für Kranken- und Pensionsversicherungssysteme. Ältere Umfragedaten von 1988 zeigen, dass nur wenig mehr als ein Drittel der Teilzeitkräfte bzw. die Hälfte der Kurzzeitbeschäftigten von den jeweiligen Systemen abgesichert waren (Houseman/Osawa 1995:15).

Während also ein Drittel der Unternehmen (38,3%) die Lohnkosten als maßgeblichen Entscheidungsfaktor hinter der Einstellung von Teilzeitkräften angibt, steht bei diesen selber die flexiblere Zeiteinteilung hoch im Kurs. Faktoren wie der institutionalisierte Druck zur Überstundenleistung, Transfers zwischen den Betriebsstätten und hohe Konformitätserwartungen mit den Unternehmenszielen, die das Normbeschäftigungsverhältnis charakterisieren, sind für die Teilzeitkräfte nicht oder nur zu einem eingeschränkten Ausmaß gültig. Allerdings darf der Grad der Entscheidungsfreiheit nicht überschätzt werden: Schließlich hätten 13,6% einer regulären Anstellung den Vorzug gegeben. Die überproportionale

Entwicklung der Monatslöhne männlicher Arbeitnehmer in Japan



Quelle: RSC 1999

Vertretung von Frauen neben älteren und ganz jungen Personen unter den Teilzeitkräften – 82% der Teilzeitkräfte sind Frauen, davon rund 80% verheiratet, während 70% der regulär Beschäftigten Männer sind (Osawa 1998:158; vgl. Tabelle) – weist weiters darauf hin, dass diese Teilgruppen systematisch vom Zugang zu den internen Arbeitsmärkten ausgeschlossen werden.

Zusatz Einkommen bzw. sogar Sicherung der Lebensgrundlage sind die häufigsten Argumente, mit denen die Teilzeitkräfte ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt erklären. Das Steuersystem sorgt allerdings dafür, dass ihr Erwerbseinkommen in bestimmten Grenzen bleibt. Grundlage der Besteuerung ist zwar das individuelle Einkommen, aber der Anspruch auf Steuervergünstigungen wird mit dem Haushaltseinkommen berechnet. Zusatzverdienste eines abhängigen Ehepartners sind bis zu einer Höhe von 1,03 Millionen Yen im Jahr steuerbefreit; gleichzeitig bleibt der Anspruch auf Mitversicherung in der Krankenversicherung

aufrecht. Zusätzlich können bestimmte Steuerreduktionen wie Ehepartnerabsetzbeträge geltend gemacht werden. Überschreitet das Zusatzeinkommen diese Grenze, wirkt sich die Besteuerung negativ auf das Nettoeinkommen aus; dieser Effekt wird erst bei einem Jahreseinkommen von 1,5 Millionen egalisiert (Kimura 1998:32-33). Daher bemühten sich 1996 31,6% der Teilzeitarbeiter, ihr Einkommen unter dieser Grenze zu halten; insgesamt achtete jeder zweite darauf, mit seinem Einkommen in einem bestimmten Rahmen zu manövrieren.

3.3. Arbeitnehmerüberlassung und Leihpersonal

Wie bereits erwähnt, stellt der sekundäre Arbeitsmarkt ein Ventil dar, mit dem Arbeitgeber auf Marktschwankungen reagieren und Kernbelegschaften schützen zu können. Entlassungen, vor allem der Kernbelegschaften, sind in Japan eher ungeliebt. Erst wenn Überstundenabbau, Bonuseinsparungen, frei-

willige Lohnkürzungen und andere softe Maßnahmen ausgereizt sind, kommt es zu Veränderungen im Personalstamm, die zunächst die Randbelegschaften zu spüren bekommen. Die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft als Konjunkturpuffer hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt: Sowohl während der Ölkrisen als auch während des *endaka*-Schocks (1985–1986) nahm der Anteil der erwerbstätigen Frauen an der Gesamtbevölkerung ab, während in der Mitte der neunziger Jahre nur ein geringfügiger Einbruch, dem unmittelbar die Erholung folgte, zu beobachten war (Nitta 1998: 274–275). Eine weitere quantitativ wichtige Rolle in der Flexibilitätsplanung spielt das Segment der älteren Arbeitnehmer. Bislang hatten nahezu alle Firmen für ihre Angestellten ein mandatorisches Pensionsalter zwischen 55 und 60 Jahren. Daher bleiben die meisten Männer im Erwerbsleben, um die Zeit bis zum Rentenbezug (ab 60 Jahren) zu überbrücken, viele sogar über diesen Zeitpunkt hinaus: Bis zum Alter von 65 Jahren liegt die Partizipationsrate zwischen 60 und 64%, und knapp die Hälfte bleibt sogar bis zum 70. Lebensjahr berufstätig. In den meisten Fällen ist die Weiterbeschäftigung mit erheblichen Lohneinbußen und dem Verlust von Senioritätsrechten verbunden. Überhaupt findet nur ein kleinerer Teil Beschäftigung im selben Unternehmen. Den meisten werden Anstellungen in Unternehmen des Firmennetzwerks oder bei Subkontrakteuren angeboten. Angesichts leerer Pensionskassen und der steigenden Lebenserwartung wurde das Pensionsalter in einem mehrstufigen Verfahren bis 2013 auf 65 Jahre angehoben; für Frauen folgt die Angleichung des Pensionsalters von 55 auf 60 mit fünfjähriger Verzögerung. Vor dem Hintergrund der hohen Lohnkosten eines älteren Mitarbeiters und der gegenwärtigen Praxis erscheint eine firmeninterne Anhebung des Pensionsalters fraglich. Vielmehr ist ein weiterer

Zustrom der Älteren in prekäre Beschäftigungsformen zu erwarten.

Weit verbreitet ist in Japan auch die Praxis des Mitarbeiteraustauschs zwischen Unternehmen: Großbetriebe leihen sich von ihren Tochterunternehmen oder Subkontrakteuren Arbeiter aus, ohne diese aber vertraglich einzustellen. Die Löhne zahlt weiterhin der rechtliche Arbeitgeber, so dass die verborgten Arbeiter (*shagaikō*) oft weniger verdienen als die Firmenmitarbeiter am gleichen Arbeitsplatz. Ebenso können die kleineren Betriebe von ihren Abnehmern gezwungen werden, nachfragebedingt nicht benötigte Arbeitskräfte zu übernehmen. Diese

Praxis (*shukkō*), die zusätzlich dem zwischenbetrieblichen Informationsaustausch und Know-How-Transfer dienen soll, findet auch in den jüngeren Jahren verstärkte Anwendung. Allerdings: Die Übernahme kann endgültiger Natur sein (*iseki shukkō*), verbunden mit entsprechenden Einbußen an Einkommen und Privilegien. Charakteristisch für diese Formen der atypischen Beschäftigung ist die Grenzziehung zwischen rechtlichem Arbeitgeber und effektivem Arbeitsplatz. Am deutlichsten ist dieses Merkmal bei der Beschäftigung von Leihpersonal (*haken rōdōsha*) ausgeprägt, wo die vertragsrechtliche Einigung

Verteilung atypischer Arbeit in Japan nach Alter und Geschlecht (in %)

Alter/Geschlecht	Teilzeitarbeit		Nebenjob		Zeitpersonal	
	1997	1992	1997	1992	1997	1992
Männer/Frauen						
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
15-19	0,7	0,7	18,8	21,3	0,8	1,8
20-29	9,6	8,1	47,9	43,6	46,6	45,4
30-39	18,4	20,3	9,7	9,2	31,6	25,8
40-49	34,4	37,8	8,0	9,3	11,3	14,1
50-59	24,3	22,7	5,8	6,4	5,4	6,1
60-	12,6	10,5	9,8	10,2	4,7	6,1
Männer						
Gesamt	6,2	5,5	49,4	51,0	20,6	30,1
15-19	0,2	0,2	9,2	10,8	0,4	0,8
20-29	1,0	0,6	24,9	24,6	8,6	11,7
30-39	0,4	0,3	3,4	3,1	5,1	5,5
40-49	0,4	0,4	2,5	2,5	2,0	3,7
50-59	0,7	0,8	2,2	2,4	1,5	3,1
60-	3,7	3,2	7,3	7,6	3,5	4,9
Frauen						
Gesamt	93,8	94,5	50,6	49,0	79,4	69,9
15-19	0,5	0,5	9,6	10,4	0,4	1,2
20-29	8,6	7,5	23,0	19,0	38,5	33,7
30-39	18,0	20,0	6,3	8,1	26,5	20,2
40-49	34,0	37,4	5,5	6,8	9,3	10,4
50-59	23,6	21,8	3,6	4,1	3,9	3,1
60-	8,9	7,3	2,5	2,5	1,2	1,2

Quelle: STK 1998, 1993

über Lohnhöhe und Kündigungsschutz mit der Zeitpersonalfirma ausgehandelt wird, die effektiven Arbeitsinhalte und -bedingungen aber durch den Entleiher bestimmt werden.

Private Arbeitsvermittlung ist unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Japan auf Druck der Besatzungsbehörden verboten worden, um die Arbeiter vor Ausbeutung zu schützen. In den achtziger Jahren drängten Lobbyisten der Unternehmer auf eine Neuordnung des Arbeitsrechts, damit neue Beschäftigungschancen geschaffen und der bestehende Status Quo der Arbeitnehmerüberlassung legalisiert werden konnten (Troppenz 1994:8). Das Gesetz von 1986 erlaubt die Beschäftigung von Zeitpersonal in Bereichen, in denen entweder ein hohes Maß an speziellen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen zur effizienten Ausführung notwendig ist (Art. 4.1.), oder in denen die besonderen Bedingungen der Arbeit eine spezifische Personalführung erfordern (Art. 4.2.). Eine Positivliste begrenzte den Einsatz ursprünglich auf 16 Bereiche, seit der Revision vom Dezember 1996 sind es 26. Allein diese Ausweitung unterstreicht, wie sehr das Einschalten eines Intermediärs den Verwertungsinteressen des Kapitals entgegenzukommen scheint. Ein genauerer Blick auf den Wachstumsmarkt, der 1997 1,3 Billionen Yen umsetzte, untermauert diese Annahme. 75% der Firmen sind auf einen oder wenige Einsatzbereiche spezialisiert und operieren mit einem festen Mitarbeiterstamm von Voll- und Teilzeitkräften; in vielen Fällen handelt es sich um Tochterunternehmungen größerer Firmen, die den internen Personalbedarf bei niedrigen Lohnkosten flexibel handhaben (Katsumichi 1998: 65). Dagegen gehören 90% der vermittelten Arbeiter zu dem Segment der allgemeinen Verleihfirmen, die mittels ihrer umfangreichen Personaldatenbank praktisch alle Bereiche beliefern können, aber kaum

über einen nennenswerten eigenen Mitarbeiterkreis verfügen.

Gerade für die letzte Gruppe der registrierten Leiharbeiter gelten in hohem Maße die typischen Nachteile der Arbeitsvermittlung. Das Lohnniveau ist durchwegs niedriger, Sonderleistungen existieren höchstens in eingeschränktem Maße, Interessenvertretungen und Weiterbildungsmöglichkeiten sind praktisch nicht existent. Sozialversicherungsabgaben und Pensionsbeiträge sind laut Gesetz nach einer Beschäftigung von mehr als zwei bzw. sechs Monaten vorgeschrieben, aber nicht wenige Unternehmen missachten die Vorschriften. Kündigt der Entleiher vorzeitig den Vertrag mit der Zeitpersonalfirma, bedeutet das für den Arbeiter praktisch eine fristlose Kündigung (Kimura 1998:30). Signifikanterweise trägt der Zeitpersonalmarkt die gleichen geschlechtsspezifischen Charakteristika wie der allgemeine Arbeitsmarkt. In den relativ geschützten und privilegierten Positionen der speziellen Verleiher überwiegt der männliche Anteil, während Frauen den Großteil des registrierten Leihpersonals stellen (Satō 1998:5).

Eine weitere Revision des Leihpersonalgesetzes steht bevor. Diskutiert werden vor allem zwei Lockerungen, die den unternehmerischen Flexibilisierungsstrategien zu Gute kämen. Erstens soll die gesetzliche Maximalfrist der Bestellung aufgehoben werden, die derzeit bei einem Jahr mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr liegt; zweitens soll anstelle der Positivliste eine Negativliste formuliert werden, die nicht mit Zeitpersonal besetzbare Einsatzbereiche definiert (Shimada 1998:40).

3.4. Heimarbeit und Telearbeit

Zu den prekär Beschäftigten zählen auch die Arbeitskräfte, die ohne einen Anstellungsvertrag für ein Unternehmen tätig sind, aufgrund der spezifischen Form der Beziehungen zu den Unternehmen aber

nicht als Selbständige bezeichnet werden können. Klassisches Beispiel der Scheinselbständigkeit ist die industrielle Heimarbeit, als aktuelle Varianten gelten Telearbeiter und, in eingeschränktem Sinne, Vertragsbedienstete (*keiyakuin*). Heimwerker wurden trotz der negativen Erfahrungen aus der Frühzeit der Industrialisierung nicht vom Arbeitsstandardgesetz (*rōdō kihon hō*) berücksichtigt. Ohne festgelegte Minimallöhne sowie Sozial- und Krankenversicherungspflichten wurde die industrielle Heimarbeit zum letzten und schwächsten Glied in der Produktionskette, von dem vor allem die Textil- und Elektronikindustrie regen Gebrauch machten. In der hohen Wachstumsphase der japanischen Nachkriegswirtschaft verdreifachte sich die Anzahl der Heimarbeiter, bis in der ersten Hälfte der siebziger Jahre ein Höhepunkt von knapp 2 Millionen erreicht war. Das erst 1970 verabschiedete Heimarbeitsgesetz (*kanai rōdō hō*) regelte zwar die Beziehungen zwischen Heimarbeitern und ihren Auftraggebern, bot aber keine Garantien für Entlohnung oder Arbeitszeit (Linhart 1979:277).

Während sich seit 1975 die Zahl der Heimarbeiter massiv verringert hat (1998: 419.014 Personen), sind mit Niedrigstlöhnen (durchschnittlicher Stundenlohn 1998: 512 Yen) und der überwiegenden Verwendung von Frauen (1998: 93%) einige Merkmale nahezu unverändert geblieben. Auch sind es nach wie vor Textilverarbeitung (37,4%), Textil- (7,8%) und Elektronikindustrie (19,7%), die neben den Kunststoff- und Papierwarenindustrien den Löwenanteil der Heimarbeitsplätze stellen. Verändert hat sich lediglich die Altersstruktur, wie am Durchschnittsalter von 53,2 Jahren zu sehen ist; Mitte der siebziger Jahre bildeten dagegen Frauen in den Dreißigern bzw. Vierzigern den größten Anteil. Konstant erweisen sich auch mit der „Möglichkeit der freien Zeiteinteilung“ (61,5%) und der „Immobilität aufgrund Erzie-

hungs- oder Pflegeverpflichtungen“ (21,4%) die Beweggründe, die hinter der Entscheidung zur Heimararbeit stehen. Wandlungsprozesse in der Industrieorganisation wie die Verlagerung einfachster und arbeitsintensiver Produktionsschritte ins Ausland oder der relative Bedeutungsrückgang des sekundären Sektors stehen eher hinter dem Schrumpfen des Markts für Heimararbeit als eine generell abnehmende Nachfrage.

Große Hoffnungen auf eine Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt werden gegenwärtig mit der rapiden Verbreitung neuer Kommunikationstechnologien verbunden. Telearbeit wird in der japanischen Arbeitspolitik als eine Strategie bewertet, um dem von Demographen prognostizieren Arbeitskräftemangel entgegenzutreten. Theoretisch eröffnen sich in der gesamten Bandbreite des Dienstleistungssektors eine Vielzahl neuer Einsatzfelder, in denen Frauen verbessert Kapital aus ihrem hohen Bildungsniveau schlagen können. Der bisherige Entwicklungsstand entspricht allerdings nicht den optimistischen Erwartungen. Derzeit gibt es weder Hinweise darauf, dass Telearbeit zum Wachstum des Arbeitsmarkts beigetragen, noch dass sich Beschäftigungs- und Karrierechancen für Frauen wirklich verbessert hätten.

Diversen Erhebungen zufolge sind Telearbeiter hauptsächlich als Selbstständige oder Freiberufliche tätig, von denen wiederum der Großteil verheiratete Frauen im Alter von 25 bis 40 Jahren sind, die sich wegen ihrer Doppelbelastung von Haushalt und Beruf für die flexiblere Option der Telearbeit entschieden haben. Tatsächlich bilden Frauen zwar den überwiegenden Anteil der Telearbeiter, können in vielen Fällen aber nicht ihr Bildungsniveau als *wage determinant* mit hineinbringen. Ca. 40% der Telearbeiter sind mit Dateneingabe, Textverarbeitung und ähnlich einfachen Aufgaben betraut; in anspruchsvolleren Aufgaben-

feldern wie Softwareentwicklung, Planung und Design sind dagegen männliche Arbeiter oder regulär Beschäftigte stärker vertreten.

Im Falle der freiberuflichen Tätigkeit ist die Abhängigkeit von einem oder wenigen Unternehmen auffällig genug, so dass eher von Scheinselbstständigkeit gesprochen werden muss: Hier verbinden sich die negativen Aspekte der Selbstständigkeit (Selbstversicherung, Marktfluktuation, Zeitorganisation) mit den negativen eines Anstellungsverhältnisses (Abhängigkeit, keine Tarifautonomie). Um zumindest eine arbeitsrechtliche Einordnung der selbständigen Telearbeit zu erreichen, berücksichtigt das Heimararbeitgesetz seit der Revision des von 1990 auch solche Fälle, in denen durch die Weitergabe von Daten und Floppy Disks ein der industriellen Heimararbeit gleichzustellender Austausch von Fertigungsmaterial und -produkt stattfindet (vgl. Manzenreiter 2000).

4. Fazit

Die Diskussion der atypischen Beschäftigung in Japan weist auf zwei strukturelle Besonderheiten hin, die den informellen Sektor in Japan charakterisieren. Deutlich wurde, dass der informelle Sektor aufgrund dynamischer Beziehungen zwischen den formellen und wenig bis gar nicht formalisierten Sektoren der Dualstruktur zu einem hochproduktiven und integralen Bestandteil der Nationalökonomie geworden ist. Das Fehlen der informellen Ökonomie im sozialwissenschaftlichen Diskurs dürfte also unmittelbar auf den hohen Legalitätsgrad der hier diskutierten prekären Arbeitsformen zurückzuführen sein. Daher zeigt das Beispiel Japan so klar wie kaum ein anderes, dass ungeschützt und unterbezahlt nicht zwangsläufig ungeregelt bedeuten muss: Vielmehr ist die mangelhafte Versorgung mit Sicherungsinstrumenten für ein knappes Viertel der Arbeitskraft nur aufgrund eines entspre-

chend ausformulierten staatlichen Regulationsapparats ermöglicht worden. Die rezente Zunahme von atypischen Beschäftigungsformen unterstreicht ihrerseits, dass der japanische Kapitalismus nicht nur in seinen frühen Jahren, sondern in all seinen Entwicklungsstufen bis in die Gegenwart hinein ungleiche Arbeitsverhältnisse für seine Profitinteressen zu verwerten suchte.

Bislang, und so auch in absehbarer Zukunft, vermeidet der japanische Staat weitestgehend die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte für einfache und unattraktive Arbeiten. Die Trennlinien zwischen qualifizierter, gesicherter und gut bezahlter Beschäftigung und ihren Gegenstücken verlaufen daher quer durch die eigene Bevölkerung und vor allem entlang der Geschlechter. Dem verfassungsrechtlich garantierten Gleichheitsgrundsatz und dem Chancengleichheitsgesetz (1986) gegenüber stehen als übermächtige Barrieren die kulturelle Norm der geschlechtlichen Arbeitsteilung und die staatliche Einschätzung der Familie als primäre Wohlfahrtsinstitution. Ein Resultat ist das Missverhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit, an denen Frauen jeweils mit 35% und 95% beteiligt sind (Osawa 1998). Die „Feminisierung der Arbeit“ kommt maßgeblich der industriellen Nachfrage nach flexibel einsetzbaren Arbeitskräften entgegen und setzt bewusst auf das Bedürfnis vieler Frauen, Haushalts- und soziale Arbeit mit einem Zusatzeinkommen zu verbinden. Sie trägt aber in keiner Weise zur Aufhebung der diskriminierenden Prinzipien der Personalführung bei, die Frauen kategorisch von Aufstiegschancen ausschließen (vgl. Konno 1996; Saso 1990). In höherem Maße als alle anderen Industrienationen beruht der Erfolg des japanischen Kapitalismus auf der Rundumnutzung und Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft.

LITERATUR

- J. BANNO (Hg.), *The political economy of Japanese society*. Vol. 2: Internationalization and domestic issues. Oxford 1998: Oxford University Press.
- H. DEMES, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, in: *DIJ 1998*, 135-164.
- DIJ/Deutsches Institut für Japanstudien* (Hg.), *Die Wirtschaft Japans. Strukturen zwischen Kontinuität und Wandel*. Berlin 1998: Springer.
- E. FOWLER, *San'ya Blues. Laboring life in contemporary Tokyo*. Ithaca 1997: Cornell University Press.
- T. GILL, Wage hunting at the margins of urban Japan. in: Sophie Day/Evthymios Papataxiarchis/Michael Stewart (Hg.), *Lilies of the field. Marginal people who live for the moment*. Boulder, Colorado 1999: Westview Press (= *Studies in the ethnographic imagination*), 119-136.
- A. GLASMEIER/N. SUGIURA, Japan's manufacturing system: small business, subcontracting and regional complex formation, in: *International Journal of Urban and Regional Research* 15/3 (1991): 395-414.
- A. GORDON, *The evolution of labor relations in Japan. Heavy industry, 1853-1955*. Cambridge (Mass.) 1985: Harvard University Press.
- M. HEMMERT *Struktur und Organisation der Industrie*, in: *DIJ 1998*, 165-181.
- S. HIROWATARI, Foreign workers and immigration policy, in: *Banno Junji 1998*, 81-106.
- S. HOUSEMAN/M. OSAWA, Part-time and temporary employment in Japan, in: *Monthly Labor Review* October 1995, 10-18.
- M. IGA, Mitsuya, Sekai shisutemu ni okeru infōmarazeshon (Informalisierung im Weltsystem), in: *Shakaigaku Hyōron* 171, 43/3 (1992), 2-20.
- Y. IGUCHI (1999), Illegal migration, overstay and illegal working in Japan. Development of policies and their evaluation. OECD Room Document prepared for The Seminar on preventing and combating the employment of foreigners in an irregular situation, The Hague, 22-23 April 1993.
- S. KANDA, Dansei keiyaku shain to onaji shigoto na no ni (Obwohl ich genau die gleiche Arbeit mache wie männliche Vertragsbedienstete ...), in: *Rōdō Undō* 401 (1998), 76-79.
- H. KATSUMICHI, Kaisha ningen no seishain wa iya (Lieber nicht so leben wie ein Vollzeitangestellter), in: *Rōdō Undō* 401 (1998), 64-67.
- M. KONNO, Negotiating gender in uncertainty: a mechanism of women's marginalization in the Japanese Workplace, in: *International Journal of Japanese Sociology* 5 (1996), 23-40.
- Y. KIMURA, Shakai hoshō zeisei to koyō keitai (Soziale Sicherheit, Steuersystem und Beschäftigungsformen), in: *Nihon Rōdō Kenkyū Zasshi* 462 (1998/12), 27-36.
- S. LINHART, Sepp (1979): Ganze Arbeit – halber Lohn. Zur Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Japan, in: Erich Pauer/Sepp Linhart (Hg.), *Sozioökonomische Entwicklung und industrielle Organisation Japans*. Wien 1979: Institut für Japanologie der Universität Wien (= *Beiträge zur Japanologie* 16): 269-292.
- W. MANZENREITER, *Telework in Japan. Apokalyptische und idealistische Visionen in der Arbeitsgesellschaft*, in: Hilaria Gössmann/Andreas Mrugalla, *Referate des 11. Deutschsprachigen Japanologentags 1999*, Trier. Münster 2000: LitVerlag (im Druck).
- M. NITTA, Employment relations after the collapse of the bubble economy, in: *Banno Junji 1998*, 267-284.
- K. NOMURA, Kōrei o riyū ni kotowarareru da (Abgelehnt, weil ich zu alt bin), in: *Rōdō Undō* 401, 80-83.
- M. OSAWA, The feminization of the labour market, in: *Banno Junji 1998*, 143-174.
- W. PASCHA, *Die japanische Wirtschaft*. Mannheim 1994: BI-Taschenbuchverlag (= *Meyer's Forum* 24).
- Ch. PARNREITER, Die Renaissance der Ungesicherheit: Über die Ausweitung informeller Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit im Zeitalter der Globalisierung, in: Andrea Komlosy/Christoph Parnreiter/Irene Stacher/Susan Zimmermann (Hg.), *Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*. Frankfurt a. M. 1997: Brandes & Apsel, 203-220.
- Y. SASAJIMA (1996), Der japanische Arbeitsmarkt – Aktuelle Situation und Aufgaben, in: *Japanstudien. Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien* 7 (1995), 207-237.
- M. SASO, *Women in the Japanese workplace*. London 1990: Hilary Shipman.
- H. SATŌ, Hitenkeiteki rōdō no jittai. Jūnan-na hatarikata no teikyō ka (Lage der atypischen Arbeitsformen. Ein Weg zur flexiblen Arbeit?), in: *Nihon Rōdō Kenkyū Zasshi* 462 (1998/12), 2-14.
- M. SEELEB-KAISER, Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung im deutsch-japanischen Vergleich, in: Dietrich Thränhardt (Hg.), *Deutschland und Japan in der Welt nach dem Kalten Krieg*. Münster 1996: LitVerlag (= *Studien zur Politikwissenschaft* 85), 117-164.
- S. SEI, Price setting and supplier selection system in the Japanese and western auto-supply industry, in: Shigeyoshi Tokunaga/Norbert Altmann/Helmut Demes (Hg.), *New impacts on industrial relations. Internationalization and changing production strategies*. München 1992: iudicium, 259-278.
- Y. SHIMADA, Hiseiki koyō no hōseisaku (Rechtspolitik und irreguläre Beschäftigung), in: *Nihon Rōdō Kenkyū Zasshi* 462 (1998/12), 37-47.
- C. STEVEN, *On the margins of Japanese society. Volunteers and the welfare of the urban underclass*. London 1997: Routledge.
- E. TROPPEZ, *Leiharbeit in Japan: Arbeitsrechtliche Grundlage und praktische Anwendung*. Bochum 1994: Brockmeyer.
- S. USHIO, 60sai made hatarakizutsuketai (Ich will bis 60 weiterarbeiten), in: *Rōdō Undō* 401 (1998), 72-75.
- R. B. VENTURA, *Underground in Japan*. London 1992: Jonathan Cape.
- F. WALDENBERGER (1994), Ökonomische Analyse einiger Merkmale der japanischen Industrieorganisation, in: *Japanstudien. Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien* 5 (1993), 133-169.
- M. YOSHIMURA (1991), Shokuba no naka no ,seibun irebun'. Aru kigyō no gaikokujin rōdōsha (Der ,24-Stunden-Convenience Store' am Arbeitsplatz. Ausländische Arbeiter in einem Unternehmen), in: *Rōdō hōritsu junhō* 1257 (10. 2. 1997), 10-19.

Die illegale Erwerbstätigkeit von Ausländern in Wien: Qualitative und quantitative Aspekte

Einleitung

Die illegale Erwerbstätigkeit von Ausländern in Österreich findet regelmäßig starken Widerhall in den Medien und stellt ein virulentes innenpolitisches Konfliktthema dar. Umgekehrt proportional zu der großen Aufmerksamkeit, die dem informellen Arbeitsmarkt für Ausländer in der Öffentlichkeit geschenkt wird, ist jedoch der Fundus an gesicherten Informationen zu diesem Thema. Während der informelle Sektor bzw. die Schattenwirtschaft in der wissenschaftlichen Literatur generell gut aufgearbeitet sind (vgl. Komlosy/Parnreiter/Stacher/Zimmermann 1997; Schneider 1994; Wulfhorst 1995), wurde das Segment des informellen Ausländerarbeitsmarktes in Österreich bisher nur ansatzweise untersucht. Erste Anhaltspunkte bieten hier die primär enthüllungsjournalistisch orientierte Arbeit von Hofer (1992), eine soziologische Studie von Staudinger (1992) sowie die Untersuchung der illegalen Erwerbstätigkeit polnischer Migranten in Wien von Mydel und Fassmann (1997). Bei einem empirisch schwer erfassbaren Phänomen wie der illegalen Erwerbstätigkeit bietet sich als Methode die Befragung von Experten an. Mit Hilfe von zwei standardisierten Fragebögen wurden zum einen Repräsentanten von zuständigen Institutionen (Ausländerbetreuungseinrichtungen, Sozialministerium, Fremdenpolizei usw.) und zum anderen Inhaber bzw. leitende Angestellte von Unternehmen aus Branchen mit hohem Ausländerbeschäftigungsanteil befragt (siehe Anhang). Auf Basis von 16 Experteninterviews beleuchtet

der folgende Artikel qualitative und quantitative Aspekte der illegalen Erwerbstätigkeit von Ausländern in Wien. Damit soll ein Beitrag zur Reduktion des angesprochenen Informationsdefizits geleistet werden.

1. Informeller Sektor

Der Begriff des informellen Sektors wurde in den frühen siebziger Jahren von der ILO geprägt. Theoretische Zugänge zum informellen Sektor bieten u.a. neoliberale, anthropologische sowie welt-system- und subsistenztheoretische Ansätze. Aufgrund der unscharfen Konturen dieses Bereiches ist jedoch keine allgemeingültige Definition verfügbar. Für den gegenständlichen Zweck wird die folgende Definition vorgeschlagen: Der informelle Sektor umfasst generell die außerhalb des staatlich (bzw. supranational) regulierten Bereiches der Volkswirtschaft angesiedelte sowie unter Umgehung von arbeits-, steuer-, und umweltrechtlichen Bestimmungen bewerkstelligte Herstellung von Produkten bzw. Erbringung von Dienstleistungen. In diesem Kontext ist zu betonen, dass der informelle Sektor kein ausschließlich rückständiger, nur in peripheren Regionen vertretener oder von der formellen Organisation der Ökonomie isolierter Bereich wirtschaftlicher Aktivitäten ist – vielmehr bestehen mannigfaltige Verbindungen zum offiziellen Sektor. Gerade in den Zentren der Weltwirtschaft ist in den neunziger Jahren eine starke Tendenz zur Informalisierung von Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen zu konstatieren (Altwater/Mahnkopf 1996:297ff; Komlosy/Parnreiter/Sta-

cher/Zimmermann 1997:11ff; Parnreiter 1997:203ff)

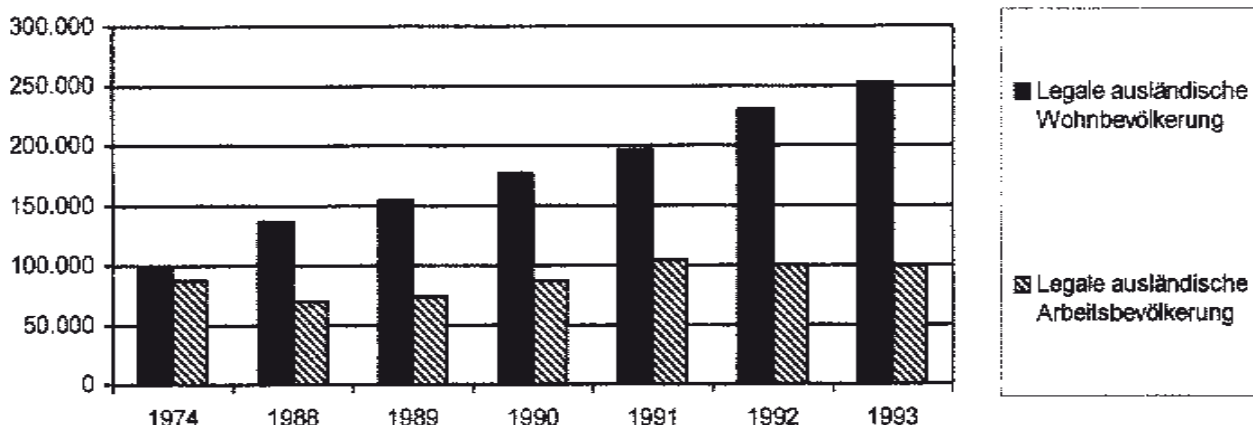
In einer groben Gliederung können drei Formen der Partizipation am informellen Sektor unterschieden werden:

1. Unselbstständige illegale Erwerbstätigkeit. In den Rahmen des informellen Arbeitsmarktes fällt jede neben- oder hauptberufliche Beschäftigung außerhalb eines geregelten Arbeitsverhältnisses.
2. Selbstständige illegale Erwerbstätigkeit. Darunter werden die u. a. die unberechtigte Gewerbeausübung (Pfuscher) und illegale Unternehmen subsumiert.
3. Steuerlich nicht erfasste Geschäftsfelder („Off-the-books“-Aktivitäten) von im Prinzip regulären Unternehmen (vgl. Berger u. a. 1996:8; Kratena 1994:3f).

Schwerpunkte des urbanen informellen Sektors sind Bauwesen (Neubau und Renovierung), gewerbliche Produktion (z. B. Bekleidung), Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Handel, Service (Autos, Elektrogeräte usw.) sowie Reinigung und Haushalte (vgl. Klatzmann 1989:22ff). Dem individuellen Nutzen der Partizipation am informellen Sektor steht ein erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden gegenüber. Zu den individuellen Vorteilen zählen auf Seiten der nachfragenden Unternehmen und Privathaushalte geringere Lohnkosten und preisgünstigere Dienstleistungen sowie auf Seiten der Anbieter zusätzliche Verdienstmöglichkeiten. Als Negative der Schattenwirtschaft sind Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben, Vergrößerung des Budgetdefizits, Reduktion der Zahl der legalen Arbeitsplätze sowie Ungenauigkeiten der volkswirtschaftlichen Statistik zu nennen.

2. Rahmenbedingungen der Zuwanderung und Ursachen der illegalen Erwerbstätigkeit von Ausländern

Die illegale Erwerbstätigkeit von Ausländern ist auf mehrfache Weise

Abb. 1: Legale ausländische Wohn- und Arbeitsbevölkerung in Wien (1974 und 1988–1993)

Quelle: Hammer 1994:916

mit der Entwicklung der offiziellen Zuwanderung und der legalen Beschäftigung von Ausländern verknüpft. Von zentraler Bedeutung für die Migrationsentwicklung seit dem Ende der achtziger Jahre war die Aufhebung des Eisernen Vorhanges. Der Übergang der früheren COMECON-Staaten zu marktwirtschaftlichen Systemen implizierte auch eine Öffnung externer Arbeitsmärkte. Das zwischen Österreich und den Reformstaaten bestehende Einkommensgefälle, die Unterschiede in den Wirtschaftsstrukturen und die sozialen Kosten der Transformation förderten die Migrationsbereitschaft der Menschen im Osten Europas. Als ein weiterer Faktor kam der von den kriegerischen Auseinandersetzungen im früheren Jugoslawien ausgelöste Flüchtlingsstrom hinzu. Zu den genannten Push-Faktoren der Zuwanderung kommt intern als Pull-Faktor die gestiegene Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften hinzu. Neben der am Ende der achtziger Jahre einsetzenden Konjunktur lagen und liegen die Gründe für die zunehmende Beschäftigung von Ausländern auch bei der Abwertung bzw. Substitution von Arbeitsplätzen im Rahmen einer Dienstleistungsökonomie sowie bei den zumeist höheren Qualifikationen und Lohnansprüchen inländischer Arbeitskräfte. Aufgrund der verstärkten Zuwanderung vergrößerte sich die

in Wien gemeldete ausländische Wohnbevölkerung im Zeitraum 1988 bis 1993 von 136.676 auf 252.303 Personen (vgl. Abb. 1). 1998 belief sich (gemäß den Angaben der Bevölkerungsevidenz der Stadt Wien) die ausländische Wohnbevölkerung in Wien auf 293.073 Personen und die ausländische Arbeitsbevölkerung auf 80.280 bewilligungspflichtig beschäftigte Personen. Vier Fünftel der ausländischen Wohnbevölkerung (mit Hauptwohnsitz) in Wien stammten 1998 aus vier Staatengruppen: 43,4% der ausländischen Wohnbevölkerung gehörten den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, 16,1% der Türkei, 11,7% den Reformstaaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei und Rumänien sowie 8,8% der EU an. Der Anteil der Ausländer an der gesamten Wiener Wohnbevölkerung lag 1998 bei rund 18% (Fassmann/Münz 1995:53; Hammer 1994:916; König/Waldrauch 1999:6ff; Parnreiter 1994:189ff).

Der Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit von Ausländern in Österreich werden primär durch das Fremden-gesetz 1997 (FrG) und durch das seit 1976 oftmals novellierte Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) geregelt. Gemäß den Bestimmungen des Fremden-gesetzes benötigen Ausländer, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, bzw. jene, die dies zum Zweck einer

Erwerbstätigkeit tun, einen Aufenthaltstitel (Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis). Niederlassungsbewilligungen gelten für Ausländer, die in Österreich einen Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen haben oder hier erwerbstätig sind. Von der Verpflichtung zu einem Aufenthaltstitel ausgenommen sind primär EWR-Bürger (und deren Angehörige) sowie Ausländer, denen Asyl gewährt wurde. Die Höchstzahl der während eines Jahres zu vergebenden quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen (8.670 für 1999) wird von der Bundesregierung per Verordnung festgelegt. Dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zufolge benötigen ausländische Staatsbürger für eine Beschäftigung in Österreich eine Arbeitsgenehmigung. Von dieser Vorschrift ausgenommen sind v.a. EWR-Bürger und Ehegatten österreichischer Staatsbürger. Gemäß der sog. Bundeshöchstzahl darf die Summe der in Österreich unselbstständig beschäftigten und arbeitslosen Ausländer nicht mehr als 8% – mittels Verordnung des Sozialministers auch 9% – des österreichischen Arbeitskräftepotentials, das ist Summe aller unselbstständig beschäftigten und arbeitslosen In- und Ausländer, betragen. Ebenfalls im AuslBG geregelt ist die Kontrolle der Ausländerbeschäftigung. Die unberechtigte Beschäftigung

ausländischer Arbeitnehmer durch einen Arbeitgeber wird als Verwaltungsübertretung geahndet. Der dafür vorgesehene Strafraum reicht von 10.000 bis 240.000 öS (pro Ausländer). Bei mehrmaliger rechtskräftiger Verurteilung kann die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften untersagt werden (BGBl. II Nr. 424/1998; Widermann u. a. 1999:1.1.1ff u. 6.2.1ff).

Für die illegale Erwerbstätigkeit von Ausländern in Österreich sind primär drei Faktoren maßgebend:

Der erste und bedeutendste Faktor ist die verstärkte Zuwanderung im Gefolge der geopolitischen Veränderungen des Jahres 1989. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Familiennachzuges kam es zu einem beträchtlichen Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung bzw. zu einem Auseinanderdriften von Wohn- und Arbeitsbevölkerung. Während 1974 die gesamte ausländische Wohnbevölkerung in Wien die ausländische Arbeitsbevölkerung nur geringfügig überstieg, betrug die Wohnbevölkerung 1993 bereits mehr als das Zweieinhalbfache der Arbeitsbevölkerung (vgl. Abb. 1). Werden die 24.957 im Jahr 1998 in Wien lebenden EU-Bürger von der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung (293.073 Personen) abgezogen, so resultiert daraus eine Zahl von 268.116 Angehörigen von Drittstaaten. Die Subtraktion der ausländischen Arbeitsbevölkerung (80.280) von der Wohnbevölkerung aus Drittstaaten ergibt eine Zahl von 187.836 Personen, die in der überwiegenden Mehrheit über keine legale Erwerbsmöglichkeit verfügen. Statistisch nicht besonders ins Gewicht fallende Ausnahmen sind hier Arbeitslosenunterstützung beziehende Ausländer, türkische Staatsbürger, die aufgrund des Assoziationsabkommens zwischen der Türkei und der EU Anspruch auf eine Arbeitsgenehmigung haben, und selbstständig erwerbstätige Ausländer (Daten nach Hammer 1994:916; König/Waldrauch 1999:6ff). Dieser beträchtliche sta-

tistische Überhang der primär nur aufenthaltsberechtigten Ausländer aus Drittstaaten (187.836) über die Ausländer mit Arbeitsgenehmigung (80.280) repräsentiert eine der wichtigsten Ursachen der Schwarzarbeit von Ausländern. Die Aufhebung des Eisernen Vorhanges förderte neben der legalen Zuwanderung auch verschiedene Formen der „undocumented migration“: Zwischen Österreich und den benachbarten Reformstaaten entstand eine passierbare Grenze, die Formen des teils legalen, teils illegalen Aufenthaltes in Österreich ermöglicht.

Die etwa Mitte der neunziger Jahre gegenüber der Beschäftigung von Ausländern verfügten Restriktionen stellen den zweiten Faktor der illegalen Erwerbstätigkeit dar. Ergebnis dieser restriktiven Maßnahmen ist ein reduziertes Angebot an legal zu beschäftigenden ausländischen Arbeitskräften. Für neu zuwandernde Ausländer werden gegenwärtig praktisch keine Arbeitsgenehmigungen ausgestellt. Nach der Feststellung einer Expertin des Sozialministeriums hängt das Ausmaß der illegalen Beschäftigung „davon ab, wie rigide der Zugang zur Legalität gehandhabt wird; je enger das Rahmengerüst, desto häufiger werden andere Kanäle missbraucht“.

Den dritten Faktor repräsentiert die auf Kostengründen beruhende Nachfrage nach illegalen ausländischen Arbeitskräften, die relativ unabhängig von den jeweils gegebenen legalen Beschäftigungsmöglichkeiten existiert. Neben teils geringeren Nettolohnkosten besteht der Kostenvorteil der illegalen Beschäftigung v.a. darin, dass der Arbeitgeber keinen weiteren Zahlungsverpflichtungen (Steuern, Sozialversicherung usw.) nachzukommen hat.

Nach dem aufenthaltsrechtlichen Status kann die illegal erwerbstätige Bevölkerung in drei Gruppen gegliedert werden:

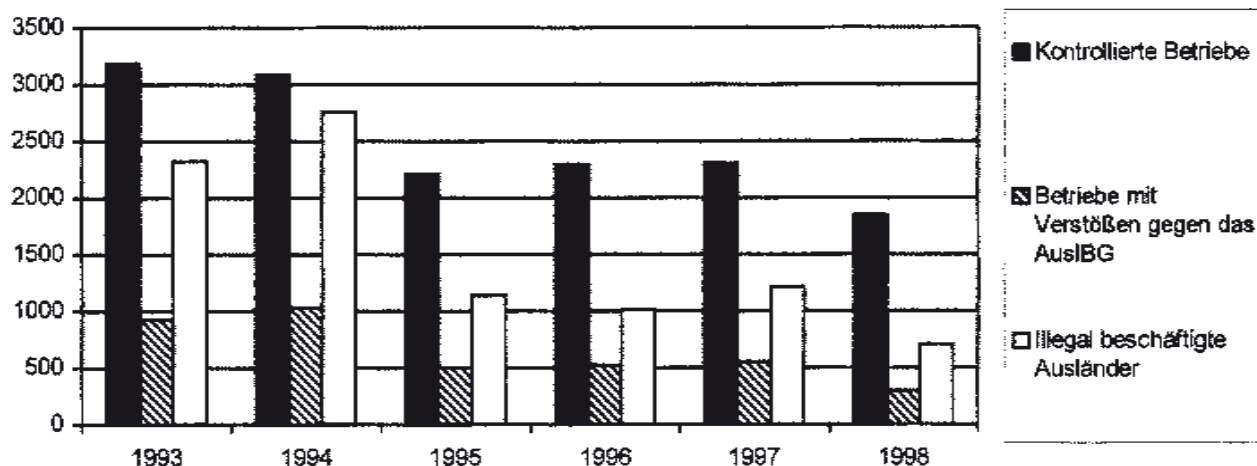
1. Aufenthaltsberechtigte, aber nicht erwerbsberechtigte Ausländer (Mitglieder von Ausländerfamilien, ausländische Studenten etc.),

2. auf Basis des Touristenstatus legal eingereiste, aber gleichfalls nicht erwerbsberechtigte Ausländer und
3. Ausländer, die bereits illegal eingereist sind oder ihre Aufenthaltserlaubnis verloren haben (Fremdenpolizeiliches Büro; Wils/Fassmann 1994:344).

3. Gegenwärtige Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit von Ausländern

Anfang 1995 wurde die Überwachung der Ausländerbeschäftigung von den Agenden des Arbeitsmarktservice in die Kompetenz der Arbeitsinspektorate der einzelnen Bundesländer verlagert. Weiters erfolgt auch im Rahmen der Tätigkeit der Fremdenpolizei eine Kontrolle der Ausländerbeschäftigung. Die vom Wiener Arbeitsinspektorat (für Bauarbeiten) durchgeführten Kontrollen basieren etwa zur Hälfte auf den einlangenden Anzeigen und zur Hälfte auf den „Beobachtungen“ der Kontrollorgane im Außendienst. Aufgrund der unzureichenden personellen Ressourcen des Arbeitsinspektorates kann jedoch nicht allen Hinweisen nachgegangen werden. Deshalb wird die Kontrolltätigkeit des Arbeitsinspektorates primär als Maßnahme zur Eindämmung der großmaßstäblichen illegalen Beschäftigung von Ausländern angesehen (Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten).

Abbildung 2 fasst die Ergebnisse der Kontrolle der Ausländerbeschäftigung für Wien zusammen, wobei die Höchst- und Tiefstwerte des hier analysierten Zeitraumes 1995 bis 1998 in den Jahren 1997 bzw. 1998 verzeichnet wurden. Auf Basis der Relativwerte kann Folgendes zusammengefasst werden: Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1998 wurden 21,6% der kontrollierten Betriebe wegen illegaler Beschäftigung von ausländischen Staatsbürgern beanstandet. Auf einen kontrollierten Betrieb entfielen im genannten Zeitraum durchschnittlich 0,5 und

Abb. 2: Kontrolle der Ausländerbeschäftigung in Wien (1993–1998)

Quelle: BMAGS

auf einen beanstandeten Betrieb 2,2 illegale ausländische Arbeitskräfte. Für das Jahr 1998 betragen die entsprechenden Relativwerte 16,0%, 0,4 und 2,4 (Daten des Arbeitsinspektorats für Bauarbeiten und des BMAGS).

Im Falle der nachgewiesenen illegalen Beschäftigung von Ausländern wird der Arbeitgeber vom Arbeitsinspektorat bzw. anderen Institutionen bei der mittelbaren Bundesverwaltung – in Wien bei den Magistratischen Bezirksämtern – wegen des Verstoßes gegen das AuslBG angezeigt. Der Strafbescheid des Bezirksamtes kann von den Arbeitgebern beim Unabhängigen Verwaltungssenat (Strafbehörde zweiter Instanz) und schließlich noch beim Verwaltungsgerichtshof angefochten werden. Für den betroffenen ausländischen Arbeitnehmer reichen die Konsequenzen der „Betretung“ bei einer illegalen Beschäftigung von einer Ermahnung durch die Fremdenpolizei bis zur Ausweisung oder zur Verhängung eines fünfjährigen Aufenthaltsverbotes (Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten; Fremdenpolizeiliches Büro).

Die rechtskräftigen Bescheide über Strafen wegen Verstößen gegen das AuslBG werden seit Ende 1993 vom Sozialministerium in einer zentralen Verwaltungsstrafevidenz erfasst. Zum Stichtag 17. 9. 1999 wurden für Wien insgesamt 4.110

rechtsgültige Strafbescheide registriert. Das Segment der für 1998 registrierten Strafbescheide weist (per 29. 6. 1999) folgende Konturen auf: Im Zuge von insgesamt 867 Strafbescheiden wurden Unternehmen wegen der illegalen Beschäftigung von 1.591 ausländischen Arbeitskräften zu einer Strafsumme von insgesamt 36,9 Mio. öS verurteilt. Demzufolge entfielen im Durchschnitt 1,8 widerrechtlich beschäftigte Ausländer auf einen Strafbescheid. Damit lag die Quote der illegal beschäftigten Ausländer bei den Strafbescheiden unter jener der Kontrolltätigkeit. Im Falle einer Verurteilung wurde ein Arbeitgeber mit durchschnittlich 23.206 öS für den illegalen Einsatz einer ausländischen Arbeitskraft belangt. Zusammenfassend kann für das Procedere von der Überwachung der Ausländerbeschäftigung bis zu den rechtsgültigen Strafbescheiden festgehalten werden, dass es bei etwa 74% der Anzeigen zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt (Daten des BMAGS).

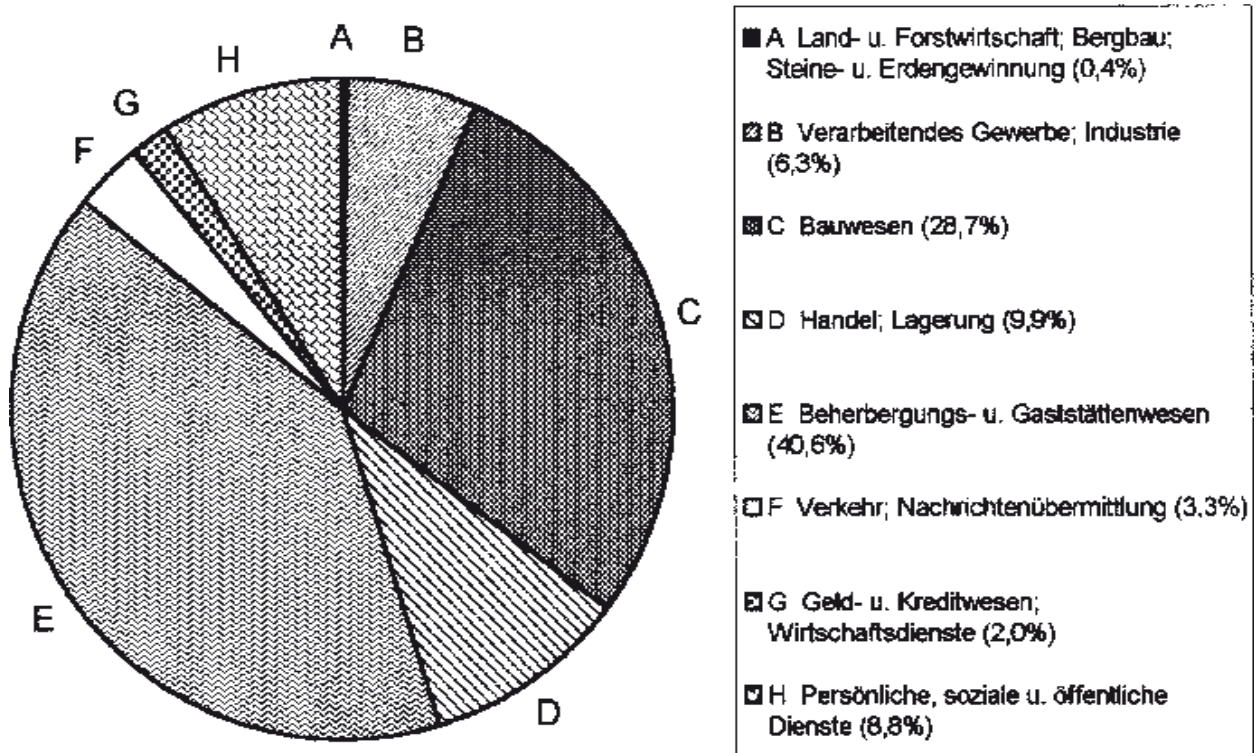
Die in der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des BMAGS erfassten Daten ermöglichen eine präzise Aussage über die Hauptbranchen der illegalen Ausländerbeschäftigung in Wien: 40,6% der (per 21. 03. 1996) mit Strafen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung belasteten Wiener Unternehmen entfallen auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen

und 28,7% auf das Bauwesen (vgl. Abb. 3). Dies kann als Indikator für die Verteilung der unberechtigt beschäftigten Ausländer verwendet werden. Der Vergleich zwischen der legalen und der illegalen Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften zeigt, dass die Schwerpunkte der Schwarzarbeit gerade bei jenen Wirtschaftsbereichen liegen, die die (mit Abstand) höchsten Anteile von Ausländern an den legal Beschäftigten aufweisen. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beträgt (nach den Angaben des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) der Anteil der Ausländer an den Beschäftigten dieses Wirtschaftsbereiches 55,6% und im Bauwesen 41,4% (Daten des BMAGS; König/Waldrauch 1999:21).

4. Charakteristika der illegalen Erwerbstätigkeit

Ein Nettolohn ohne weitere Ansprüche, die Flexibilität der Arbeitsverhältnisse, die de facto bestehende Rechtlosigkeit der illegal beschäftigten Ausländer und das Fehlen jeglicher sozialer Absicherung sind konstituierende Elemente des informellen Arbeitsmarktes für Ausländer. Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen mit dem Gaststätten- und Beherbergungswesen, der Bauwirtschaft und den privaten Haushalten jene drei Bereiche, die

Abb. 3: Verteilung der mit Strafen nach dem AusIBG belasteten Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen (1996)



Quelle: BMAGS

einerseits von der Verwaltungsstraferevidenz des BMAGS und andererseits von den Gesprächspartnern in den Institutionen als Schwerpunkte der illegalen Erwerbstätigkeit von Ausländern identifiziert wurden.

Im Gaststättenwesen sind die legal beschäftigten Ausländer v.a. als Abwäscher, Hilfs- und Grillköche, Salater, Speisenträger und Abräumer sowie im Bereich der Reinigung tätig. Im Service überwiegen insgesamt einheimische Kräfte. Als Grund für die häufige Beschäftigung von Ausländern wird von den befragten Gastronomen der bei bestimmten Positionen bestehende Mangel an (arbeitswilligen) einheimischen Arbeitskräften angegeben. Die Schwarzarbeit von Ausländern im Gaststättenwesen wird von den Interviewpartnern teilweise bestätigt. Auf die Frage nach dem Stellenwert der illegalen Ausländerbeschäftigung in der Branche antwortet ein Cafetier, „das ist sicher ein erklecklicher Teil“. Die illegale Beschäftigung gehe „quer durch alle Betriebe“. „Derjenige, dem das Wasser bis zum Hals steht, tut es.“ Am häufigsten sei die illegale

Beschäftigung allerdings bei Familien- und Kleinbetrieben, die in der Regel vom Arbeitsinspektorat nicht kontrolliert würden, und bei temporär betriebenen gastronomischen Einrichtungen (Donauinsel, Rathausplatz, Prater usw.). Im allgemeinen wird die Verantwortung für die illegale Beschäftigung jedoch von den befragten Gastronomen „delegiert“, indem die Schwarzarbeit auf den Mangel an legal zu beschäftigenden Ausländern bzw. auf kurzfristig auftretende Personalengpässe zurückgeführt wird.

Das Berufsspektrum der im Beherbergungswesen regulär beschäftigten Ausländer umfasst primär Abwäscher, Hilfsköche, Zimmermädchen, Reinigungspersonal und Lohndiener. Die Gründe für die häufige Beschäftigung von Ausländern sind hier ähnlich gelagert wie im Gaststättenwesen. Teilweise wird von den Gesprächspartnern aus der Hotellerie jedoch eingeräumt, dass die niedrigen Löhne (Kollektivvertrag) für inländische Arbeitskräfte eine Barriere darstellen. Im Beherbergungswesen dürfte die illegale

Beschäftigung von Ausländern ebenfalls v.a. bei Klein- und Familienbetrieben stärker verbreitet sein. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Abwicklung der Buchhaltung im eigenen Haus. Der Direktor eines größeren Hotels hält zur Schwarzarbeit von Ausländern in der Branche fest: „Es ist klar, dass das gemacht wird. Das sind doch sehr viele.“ In großen Häusern ist laut Aussage der befragten Verantwortlichen die illegale Beschäftigung nahezu unmöglich. Die Geschäftsabwicklung sei transparent zu gestalten, das Arbeitsinspektorat führe regelmäßig Kontrollen durch, und auch die Betriebsräte achteten auf die Rechtmäßigkeit der Beschäftigung.

Auch in der Bauwirtschaft finden ausländische Staatsbürger primär als Hilfskräfte Beschäftigung. Ausländische Facharbeiter sind v.a. als Maurer oder beim Schalungsbau tätig. Das häufige Zurückgreifen auf ausländische Arbeitskräfte wird in der Bauwirtschaft ebenfalls mit dem Mangel an arbeitswilligen inländischen Arbeitskräften begrün-

det. Zum Unterschied von anderen Wirtschaftsbereichen dürfte im Bausektor der Mangel an einheimischen Arbeitskräften jedoch nicht auf zu niedrige Löhne zurückzuführen sein. Bei den Unternehmern der Baubranche besteht eine starke Sensibilisierung gegenüber allen Formen der illegalen Erwerbstätigkeit, weil diese für ordnungsgemäß arbeitende Betriebe eine beträchtliche Konkurrenz darstellt. Die Schwarzarbeit wird hier in einem breiteren Rahmen gesehen, der auch (in- und ausländische) Unternehmer sowie österreichische „Pfuscher“ einschließt. Gemäß der Feststellung eines befragten Bauunternehmers hat aber auch die klassische illegale Beschäftigung von Ausländern in der Baubranche „einen hohen Stellenwert“.

Laut Einschätzung der Gesprächspartner aus der Bauwirtschaft existiert eine Reihe von Betrieben, die primär auf illegaler Basis Arbeitsaufträge ausführen. Derartige „gewerbliche Pfuscherbetriebe“ beschäftigen zumeist auch das Gros der Mitarbeiter in informeller Weise. Im Kontext der illegalen Erwerbstätigkeit wird häufig auch auf Baufirmen, die im Besitz von Ausländern stehen, verwiesen. Eine selbstständige Erwerbstätigkeit (in Verbindung mit einem gewerberechtl. Geschäftsführer) entbindet ausländische Staatsbürger von der Notwendigkeit einer Arbeitsgenehmigung. Liegt der von einer Wiener Baufirma für einen Arbeitsauftrag angebotene Preis erheblich unter dem Preisniveau der Mitbewerber oder langen bei der Beschwerdestelle der Innung des Baugewerbes häufig Kundenbeschwerden über bestimmte Firmen ein, so sind das ebenfalls relevante Indikatoren für eine illegale Geschäftsabwick-

lung. Eine weitere Form der illegalen Erwerbstätigkeit im Bauwesen repräsentieren sog. Arbeitspartien. Das sind häufig Gruppen von in Österreich lebenden Ausländern, die über Mundpropaganda vermittelt werden, bzw. Arbeitspartien aus der Slowakei und aus Südpolen. Häufig werden ausländische Arbeitskräfte auch von Hausverwaltungen bei der Renovierung von Gebäuden illegal beschäftigt.

Den dritten Schwerpunkt der illegalen Ausländerbeschäftigung repräsentiert der praktisch unkontrollierbare Bereich der privaten Haushalte. Vor allem bei Familien aus der Ober- und Mittelschicht, so die Einschätzung der Gesprächs-



partner in den Institutionen, ist ausländisches Hauspersonal wieder stärker verbreitet. Vermittelt werden die in den Haushalten illegal arbeitenden Ausländer primär über Empfehlungen im jeweiligen Bekanntenkreis. Die Mehrheit dieser Kräfte dürfte aus jenem Teil der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung stammen, der über keinen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügt. Das sind z. B. Ehefrauen von regulär beschäftigten Ausländern, die schwarz als Bedienerinnen arbeiten und auf diese Weise das Famili-

*Der hohe Ausländeranteil an den Beschäftigten des Bau-, Beherbergungs- und Gaststättenwesens ermöglicht die zusätzliche Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften
Foto: Walter Rohn*

eneinkommen aufstocken. Typisch sind auch Frauen aus ausländischen Hausmeisterfamilien, die einer illegalen Beschäftigung in den Haushalten nachgehen. In geringerem Umfang werden in den Haushalten auch Arbeitspendlerinnen aus den angrenzenden Reformstaaten infor-

jeder Überprüfung der Beschäftigungsverhältnisse entzogen. Aus den angeführten Indizien kann auf die Existenz eines elaborierten Systems der illegalen Beschäftigung geschlossen werden. Das Ausmaß der Schwarzarbeit ist offensichtlich abhängig vom Grad der Kontrollierbarkeit und der

Höhe des eingegangenen Risikos. Im Rahmen einer Risikominimierungsstrategie werden demzufolge illegale ausländische Arbeitskräfte v. a. dort eingesetzt, wo die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Beschäftigungsverhältnisse schwierig und deshalb die Gefahr einer Aufdeckung der Schwarzarbeit gering ist.



Foto: Walter Rohm

mell beschäftigt. Die wichtigsten dieser v.a. von Frauen ausgeführten Tätigkeiten sind Reinigungsarbeiten, Kochen, Beaufsichtigung von Kindern sowie Pflege älterer Personen. Seit der Einführung des Pflegegeldes hat besonders der letztgenannte Arbeitsbereich eine Ausweitung erfahren. Männer werden v.a. für handwerkliche Tätigkeiten, Übersiedelungen und Gartenarbeiten herangezogen.

Die beträchtlichen Anteile von Ausländern an den legal beschäftigten Arbeitnehmern im Gaststätten-, Beherbergungs- und Bauwesen (vgl. Abschnitt 3) bieten günstige Voraussetzungen für die (zusätzliche) informelle Beschäftigung von Arbeitskräften. Darauf basiert die Vorrangstellung der genannten Branchen bei der illegalen Beschäftigung von Ausländern in Betrieben. Die Privathaushalte sind de facto

5. Annäherung an die Empirie des informellen Ausländerarbeitsmarktes in Wien

Aufgrund der schwierigen empirischen Zugänglichkeit des informellen Arbeitsmarktes für Ausländer stellt eine Berechnung der Zahl der in Wien in Unternehmen und privaten Haushalten illegal arbeitenden Ausländer ein diffiziles Unterfangen dar. Um dennoch eine Vorstellung von der Größenordnung dieses Phänomens zu geben, soll auf Basis der hierzu verfügbaren Informationen eine Annäherung an die Empirie des informellen Ausländerarbeitsmarktes vollzogen werden.

Im Rahmen der steirischen Arbeitsmarktverwaltung wurde von Probst (1994) für das Jahr 1993 eine annäherungsweise Berechnung der von den Unternehmen illegal beschäftigten Ausländer durchgeführt.

Diese Quantifizierung basierte auf den Ergebnissen der Kontrolle der Ausländerbeschäftigung. Hochgerechnet auf eine Gesamtzahl von etwa 60.000 Betrieben wurde für die Steiermark eine Zahl von ca. 24.000 illegal (gegenüber 17.000 legal) beschäftigten Ausländern ausgewiesen (Hammer 1994:916; Probst 1994:o.S.).

Für die Wiener Unternehmen können analog zu der Berechnung von Probst die Ergebnisse der Kontrolle der Ausländerbeschäftigung als Grundlage herangezogen werden. Im Zeitraum 1995 bis 1998 wurden in Wien im Durchschnitt 0,5 illegal beschäftigte Ausländer pro kontrolliertem Betrieb registriert (vgl. Abschnitt 3). Legt man diesen Durchschnittswert von 0,5 auf die ca. 40.000 Betriebe in Wien um (ÖSTAT 1995: 259), so resultiert daraus eine Zahl von 20.000 illegal in Betrieben beschäftigten Ausländern, die als eine Untergrenze angesehen werden kann. Wird der Berechnung weiters zugrunde gelegt, dass bei den Kontrollen nur ein Teil der unberechtigt beschäftigten Ausländer erfasst wird – in diesem Fall jeder zweite Ausländer –, so ergibt das für die Unternehmen eine Größenordnung von 40.000 illegalen ausländischen Arbeitskräften. Im Rahmen der privaten Haushalte besteht ein breites Spektrum des illegalen Einsatzes von Ausländern, wobei die Arbeiten in den Haushalten mit einem unterschiedlichen Ausmaß der illegalen Beschäftigung verbunden sind. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird angenommen, dass 20% der rund 747.000 Wiener Privathaushalte (ÖSTAT 1993:38) illegal die Dienste von ausländischen Arbeitskräften in Anspruch nehmen. Geht man weiters davon aus, dass eine in diesem Bereich tätige Person drei Privathaushalte betreut, so ergibt sich daraus eine Zahl von etwa 50.000 illegal beschäftigten ausländischen Staatsbürgern.

Somit kann der Umfang der informellen Beschäftigung von Ausländern in Wiener Unternehmen und Haushalten mit etwa 90.000

Personen angegeben werden, was in etwa der legalen ausländischen Arbeitsbevölkerung entspricht. Mit rund 90.000 ausländischen Schwarzarbeitern kommt die hier durchgeführte Annäherung zu einem ähnlichen Ergebnis wie eine frühere Schätzung der Fremdenpolizei (vgl. Fassmann/Münz 1995:100). Diese Größenordnung wird auch von den Mitarbeitern von Ausländer-Betreuungseinrichtungen bestätigt.

Die auf den ersten Blick groß erscheinende Zahl von ca. 90.000 illegal erwerbstätigen Ausländern darf jedoch nicht mit einer gleich hohen Zahl von Ausländern mit illegalem Aufenthalt in Wien gleichgesetzt werden. Nach Aussage der befragten Experten rekrutiert sich der Kreis der ausländischen Schwarzarbeiter zu einem beträchtlichen Teil aus der Bevölkerungsgruppe der rund 188.000 (im wesentlichen) bloß aufenthaltsberechtigten Angehörigen von Drittstaaten. Geht nur ein Viertel dieser Gruppe einer illegalen Beschäftigung nach, sind das 47.000 Personen. Daraus folgt dann, dass etwa die Hälfte der illegal erwerbstätigen Ausländer der legalen ausländischen Wohnbevölkerung angehört.

6. Ansätze zur Problemlösung

Hinsichtlich der informellen Erwerbstätigkeit von Ausländern in Österreich sind gegenwärtig folgende Bedingungen gegeben:

1. Die Problematik der illegalen Ausländerbeschäftigung ist – wie eingangs dargelegt – in komplexe Wirkungszusammenhänge eingebettet. Nicht alle der hier wirksamen Faktoren sind jedoch in gleichem Ausmaß von Österreich aus steuerbar.
2. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den Reformstaaten und des zwischen Österreich und den genannten Staaten gegebenen Lohngefälles besteht ein starker Migrationsdruck.
3. In Wien lebt bereits eine beträchtliche Zahl von Mitbürgern aus

Drittstaaten, die zwar über einen Aufenthaltstitel, aber über keinen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen.

4. Von Seiten der Unternehmen besteht eine große Nachfrage nach Arbeitskräften, die bereit sind, zu niedrigen Löhnen zu arbeiten. Deshalb bleibt die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften stark. Kann der Nachfrage – z. B. wegen der seit Mitte der neunziger Jahre restriktiv gehandhabten Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum österreichischen Arbeitsmarkt – nicht auf legalem Weg entsprochen werden, so wird diese auf illegale Weise befriedigt.
5. Aufgrund personeller Engpässe können die Beschäftigungsverhältnisse von Ausländern nur in einem kleinen Teil der Wiener Betriebe kontrolliert werden, woraus eine zu geringe Rate der Aufdeckung von illegalen Arbeitsverhältnissen resultiert.

Das Problem der illegalen Erwerbstätigkeit von Ausländern kann nur dann einer Lösung nähergebracht werden, wenn systematisch bei mehreren der angeführten Faktoren angesetzt wird. Effiziente Lösungsansätze setzen den positiven Willen aller Akteure (Politik, Unternehmen, Privathaushalte usw.) und einen breiten gesellschaftlichen Konsens voraus. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die illegale Erwerbstätigkeit nicht nur am Ende der Wirkungskette, d. h. auf der Ebene der illegal arbeitenden Ausländer und der diese beschäftigenden Unternehmen, bekämpft wird. Je stärker die Ursachen der Schwarzarbeit durch einen Ausgleich der zwischen den (europäischen) Quell- und Zielländern der Migration bestehenden ökonomischen Disparitäten durch angebots- und nachfrageseitig wirksame Maßnahmen in Österreich usw. nivelliert werden können, desto weniger Überwachungsmaßnahmen sind erforderlich.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verringerung des Migrationsdrucks und damit auch des An-

gebotes an (il)legalen ausländischen Arbeitskräften ist die Verbesserung der in den Reformstaaten vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen. Ein stärkeres Engagement der EU in den Reformstaaten könnte diesen wohl nur mittelfristig zu realisierenden Prozess beschleunigen. Gefordert ist jedoch eine Form von Wirtschaftshilfe, die die Disparitäten in den Reformstaaten ausgleicht und nicht eine, die Polarisierung (und damit wiederum Migration) fördert.



Foto: Walter Rohn

Zumindest in absehbarer Zeit sollte es zu einer Angleichung von Aufenthaltstiteln und Erwerbsberechtigungen kommen. Allen in Österreich lebenden und erwerbsfähigen Angehörigen von Drittstaaten sollte ein legaler Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Eine derartige Angleichung kann in Form einer gewissen Reduktion der ausländischen Wohnbevölkerung, einer Vergrößerung des legalen ausländischen Arbeitskräftepotentials oder einer Kombination dieser beiden Tendenzen vollzogen werden. Durch die – von einigen der befragten Experten jedoch als proble-

matisch angesehene – Angleichung von Aufenthaltstiteln und legalen Beschäftigungsmöglichkeiten würde eine der Ursachen der illegalen Erwerbstätigkeit beseitigt.

Schwieriger einzuschränken ist die illegale Erwerbstätigkeit bei „Arbeitstouristen“ (Hofer 1992:11) und illegal eingereisten Personen. Effiziente Kontrollen an den Grenzen, Zurückweisungen an der Grenze bei Verdacht einer angestrebten illegalen Arbeitsaufnahme, die Fortsetzung der Grenzüberwachung durch

das Bundesheer und eine gewisse Kontrolle der mit Touristenstatus eingereisten Personen in Österreich können die illegale Erwerbstätigkeit des genannten Personenkreises hintanhalten. Bei diesen Maßnahmen muss jedoch auf eine strikte Wahrung der Rechtsstaatlichkeit geachtet werden.

Als eine angebots- und nach-

frageseitig orientierte Maßnahme wurde in der Debatte die Legalisierung der informellen Arbeitsverhältnisse von Ausländern vorgeschlagen. Eine solche Vorgangsweise wird jedoch von der Mehrheit der Gesprächspartner in den kontaktierten Institutionen als nicht sinnvoll eingestuft. Wie die im Jahr 1990 durchgeführte Legalisierung von illegalen Beschäftigungsverhältnissen („Sanierungsaktion“) gezeigt habe (vgl. Nowotny 1991:56f), führe eine derartige Maßnahme lediglich zu einer gewissen Verringerung der Schwarzarbeit. Es würden nur die aufgrund des Mangels an Ar-

beitsgenehmigungen illegal beschäftigten Ausländer in ein reguläres Dienstverhältnis übernommen. Die auf Kostengründen basierende illegale Beschäftigung von Ausländern bliebe hingegen davon unberührt. Weiters würden Erwartungen bezüglich weiterer „Amnestien“ geweckt.

Wegen der Restriktionen gegenüber der legalen Beschäftigung von Ausländern und v.a. aufgrund der höheren Rentabilität der Schwarzarbeit ist die Nachfrage nach illegalen ausländischen Arbeitskräften weiterhin groß. Nachfrageseitig wirksame Maßnahmen repräsentieren jedoch eine wesentliche Vorbedingung der Verringerung der illegalen Erwerbstätigkeit von Ausländern. Freiwillig, durch positive Anreize oder durch stärkeren Zwang des Gesetzgebers sollten die Unternehmen und privaten Haushalte schrittweise von der Praxis der illegalen Beschäftigung abgehen. Durch die vorgeschlagene Angleichung von Aufenthaltstiteln und Arbeitsgenehmigungen würden den Arbeitgebern jedenfalls genügend legal zu beschäftigende ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Eine auch in diesem Kontext relevante Möglichkeit der Förderung legaler Beschäftigung bietet eine im September 1999 beim Finanzministerium beschlossene EU-Richtlinie. Die EU-Mitgliedstaaten können in Zukunft die Mehrwertsteuersätze für bestimmte Dienstleistungen (z. B. Reparatur, Renovierung, Reinigung und Pflege) auf freiwilliger Basis senken. Dadurch soll die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen erhöht werden. Nach derzeitigem Informationsstand wird die genannte Richtlinie aber in Österreich nicht umgesetzt werden (DIE PRESSE, 8. 6. u. 16. 9. 1999).

Die Kontrolle der Ausländerbeschäftigung wird ihren hohen Stellenwert auch in der näheren Zukunft behalten. Durch eine Aufstockung des Personals der Arbeitsinspektorate könnte die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung illegaler Arbeitsverhältnisse erhöht und damit das Ausmaß der illegalen Beschäftigung reduziert werden.

Seit 1998 war der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Erwerbstätigkeit von In- und Ausländern zwischen den Sozialpartnern in Verhandlung. Dieser Entwurf eines „Anti-Pfuschgesetzes“ beinhaltete einige der hier vorgeschlagenen Maßnahmen und sah u. a. die Aufstockung des für die Kontrolle der Ausländerbeschäftigung zur Verfügung stehenden Personals durch Zöllner, eine Erhöhung der den Unternehmen für die illegale Beschäftigung von Ausländern angedrohten Strafen, die Intensivierung des Datenaustausches zwischen den zuständigen Behörden, eine automatische Steuerprüfung im Gefolge nachgewiesener illegaler Beschäftigung sowie eine Verpflichtung zur rascheren Anmeldung von Arbeitskräften bei der Sozialversicherung vor. Da die Regierungspartner in dieser Causa keine Einigung erzielen konnten, wurde die Beschlussfassung des „Anti-Pfuschgesetzes“ im Frühjahr 1999 auf unbestimmte Zeit vertagt (DIE PRESSE, 30. 1., 20. 3., 10. 9. 1998 u. 10. 05. 1999).

Abschließend wurden hier Ansätze zur Lösung des Problems der illegalen Erwerbstätigkeit von Ausländern präsentiert. In Summe sollten es die vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen, das Ausmaß der Schwarzarbeit beträchtlich zu verringern. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen ökonomischen

Paradigmas mögen manche der hier unterbreiteten Vorschläge unrealisierbar erscheinen, die Alternative dazu wäre jedoch die Beibehaltung des Status quo.

Anhang: Verzeichnis der Expertengespräche

Im Frühjahr und im Sommer 1996 wurden in Wien mit Repräsentanten der nachstehend angeführten Institutionen und Wirtschaftszweige 16 Gespräche über den informellen Arbeitsmarkt für Ausländer und dessen Rahmenbedingungen geführt. Für Institutionen und Unternehmen wurde jeweils ein standardisierter Fragebogen entworfen. Über diese Interviews hinaus konnte ein Gespräch mit einigen bosnischen Schwarzarbeitern geführt werden. Der Autor bedankt sich an dieser Stelle bei allen Gesprächspartnern für ihre Bereitschaft zur Kooperation.

a) Institutionen:

Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten, Fremdenpolizeiliches Büro, Sozialministerium (zwei Interviews), Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wiener Integrationsfonds, Beratungszentrum für Migranten,

b) Unternehmen:

Jeweils drei Firmeninhaber bzw. leitende Angestellte aus dem Gaststättenwesen, dem Beherbergungswesen und dem Baugewerbe.

LITERATUR

- E. ALTVATER/B. MAHNKOPF, Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. Münster 1996: Westfälisches Dampfboot
- M. BERGER u.a., Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung, in: *Univers* 3, 1 (1996), 8-11.
BGBl. II Nr. 424/1998.
- H. FASSMANN/R. MÜNZ, 1995. Einwanderungsland Österreich. Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien 1995: Jugend & Volk/DachsVerlag.
- G. HAMMER, Lebensbedingungen ausländischer Staatsbürger in Österreich, in: *Statistische Nachrichten* 49, 11 (1994): 914-926.
- K. M. HOFER, Arbeitsstrich. Unter polnischen Schwarzarbeitern. Aufrisse-Buch 19. Wien 1992: Verlag für Gesellschaftskritik.
- R. KLATZMANN, *Le travail noir*. Paris 1989: Presses Universitaires de France.
- J. KOHLBACHER/U. REEGER, Wohnnachbarschaft und Ausländerfeindlichkeit, in: H. Fassmann/H. Matuschek/E. Menasse (Hg.), *Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen: Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration*. Publikationsreihe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit, Band 1. Klagenfurt 1999: Drava-Verlag, 115-128.
- A. KOMLOSY/CH. PARNREITER/I. STACHER/S. ZIMMERMANN, Der informelle Sektor: Konzepte, Widersprüche und Debatten, in: A. Komlosy/Ch. Parnreiter/I. Stacher/S. Zimmermann (Hg.). *Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*. Beiheft 11 der Beiträge zur Historischen Sozialkunde. Frankfurt a. M.-Wien 1997: Brandes & Apsel/Südwind, 9-28.
- K. KÖNIG/H. WALDRAUCH, MigrantInnen in Wien. Daten & Fakten & Recht. Report '98, Teil II. Wien 1999: Wiener Integrationsfonds.
- K. KRATENA, Umfang und ökonomische Auswirkung der Abgabehinterziehung in Österreich. Wien 1994: Kammer für Arbeiter und Angestellte.
- R. MYDEL/H. FASSMANN, *Nielegalni robotnicy cudzoziemscy i czarny rynek pracy. Polscy nielegalni pracownicy w Wiedniu*. Krakau 1997: Institut für Geographie der Jagellonen-Universität Krakau.
- I. NOWOTNY, Ausländerbeschäftigung in Österreich. Die Gesamtproblematik und aktuelle Situation, in: *WISO* 14/1 (1991), 37-63.
ÖSTAT (Hg.), *Volkszählung 1991. Hauptergebnisse 1*, Wien. Beiträge zur österreichischen Statistik 1.030/9. Wien 1993: Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei.
- ÖSTAT (Hg.), *Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich 1995*. Wien 1995: Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei.
- Ch. PARNREITER, Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise. Wien 1994: Promedia.
- Ch. PARNREITER, Die Renaissance der Ungesicherheit: Über die Ausweitung informeller Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit im Zeitalter der Globalisierung, in: A. Komlosy/Ch. Parnreiter/I. Stacher/S. Zimmermann (Hg.). *Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*. Beiheft 11 der Beiträge zur Historischen Sozialkunde. Frankfurt a. M.-Wien 1997: Brandes & Apsel/Südwind, 203-220.
- DIE PRESSE, 30. 1., 20. 3., 10. 9. 1998, 10. 5., 8. 6., 16. 9. 1999.
- G. PROBST, Betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen illegaler Ausländerbeschäftigung. Referatsunterlage. Graz 1994.
- W. ROHN, Der informelle Arbeitsmarkt für Ausländer in Wien. Versuch einer Annäherung, in: *SWS-Rundschau* 37/1 (1997), 63-85.
- F. SCHNEIDER, Determinanten der Steuerhinterziehung und der Schwarzarbeit im internationalen Vergleich. Arbeitspapier 9406 des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Johannes Kepler Universität Linz, 2. überarb. Fassung, März 1994. Linz.
- F. STAUDINGER, *Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit von Ausländern*. Diplomarbeit, Johannes Kepler Universität Linz. Linz 1992.
- P. WIDERMANN u. a., *Fremdenrecht. Praxiskommentar*, Band 1. Wien 1999: Juridica Verlag.
- A. B. WILS/H. FASSMANN, „Stocks and Flows“. Bestand und Veränderung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 23/3 (1994): 341-349.
- T. WULFHORST, Schwarzarbeit als Forschungsgegenstand, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 16/1 (1995): 107-112.

Versorgungssicherheit durch informelle Wirtschaftsweisen Krisen und Gegenstrategien im kenyanischen Hochland

Die Wirtschaft und das Informelle

Die Existenz von sog. *informellen* Wirtschaftsbeziehungen – es geht in der Tat nur um den ökonomischen Rahmen, denn aus der Perspektive der Betroffenen sind die Lebensverhältnisse alles andere als informell – ist immer auch das Ergebnis von Widersprüchen und Ausschlüssen auf der Ebene übergeordneter Gesamtsysteme.

Entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil haben informelle Tätigkeiten ganz klar monetäre Ziele – Geld ist heute auch in entlegenen Gegenden unabdingbar. Informalität als Massenphänomen ist das Ergebnis einer tiefgreifenden Krise. Von einem vorübergehenden Phänomen oder einem Relikt aus der vor-modernen Epoche kann längst nicht mehr gesprochen werden. Informalität findet zudem in einem Kontext zunehmender Verarmung statt, in einem engen Markt mit minimaler Kaufkraft, ausgeschlossen vom Zugang zu Kapital und Rohstoffen. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung der Städte und auf dem Land ist darin eingebunden und befindet sich in einer sozialen Deklassierungsspirale – ohne Aussicht auf Verbesserung.

An Stelle geldwirtschaftlich geprägter Transaktionen gewinnen Tauschformen an Bedeutung. Diese sind in traditionelle (oder auch nur scheinbar traditionelle) Versorgungszusammenhänge eingebettet, welche auf Reziprozität, Loyalität und Solidarität beruhen. Informelle Aktivitäten bedingen

die Pflege sozialer Beziehungen, zudem knüpfen sie an traditionelle Arbeitsmuster an, in denen Arbeit und Verantwortung mittels Beziehungsnetzen eng miteinander verbunden sind. Solche soziale Netze, bestehend aus Verwandtschafts- und ethnischen Beziehungen oder aus geschlechtergetrennten Berufs- und Nachbarschaftsgruppen, haben zentrale Bedeutung in der heutigen Krisenbewältigung. Geld, Waren und Dienstleistungen zirkulieren nach dem Prinzip der Reziprozität (wer mir gibt, muss auch etwas von mir erhalten) und aufgrund von Verpflichtungen, die vom sozialen Status, vom Verwandtschaftsgrad und der Altershierarchie abhängen. Die Hilfeleistungen haben ganz klar materielle *und* psychosoziale Komponenten. So sind Investitionen in diese Netze – etwa in Form von Festlichkeiten und rituellen Handlungen – keineswegs *à fonds perdu*, sondern sie sind eine wichtige Komponente der sozialen und ökonomischen Strategien. Es geht daher auch darum, die nichtökonomischen, psychosozialen Aspekte der Informalität wahrzunehmen und sie nicht als „irrationales Handeln“ abzutun.

Gleichzeitig ist aber ein idealisierender und verklärter Blick auf solche erzwungene informelle Wirtschaftsweisen gefährlich, weil er die Begrenztheit dieser Strategien verkennt, so etwa die Verelendung wegen kontinuierlich sinkender Kaufkraft oder die unerbittliche Konkurrenz unter den Informellen.

Das vorliegende Fallbeispiel basiert auf einer über zweijährigen

Feldstudie über Austauschprozesse, die in einer kleinbäuerlich geprägten Einwanderungsregion in der nordwestlichen Fusszone des Mt. Kenya durchgeführt worden ist. Das Forschungsprojekt „Familial Networks, Security of Subsistence and Social Differentiation in the Northwestern Footzones of Mount Kenya“ ist vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert worden. Es handelt sich um die Siedlung Nyakinyua bei Ngobet (Laikipia District, Rift Valley Province). Es zeigt auf, welche Strategien Kikuyu-Kleinbauern gegen die Krise und die Benachteiligung mobilisieren. Gleichzeitig sind sie in ihren Bemühungen zur Erreichung eines minimalen Ergänzungseinkommens abhängig von ökonomischen und politischen Prozessen, die weit außerhalb ihrer Beeinflussungsmöglichkeiten liegen.

Weltwirtschaft: kein Eintritt

Das Kolonialregime hatte den Afrikanern verboten, pflanzliche oder tierische Weltmarktgüter herzustellen. Erst im Zuge des Kaffee- und Teebooms Ende der Siebzigerjahre haben dann auch Kleinbauern begonnen, immer größere Anteile ihres Kulturlandes mit Kaffee und Tee sowie einigen anderen Exportgütern zu belegen. Trotz ansehnlicher Gewinne während fast zehn Jahren haben sie aber ihren Versuch, sich in den Weltmarkt zu integrieren, teuer bezahlt:

- Da Kaffee- und Teekulturen Langfristvorhaben sind, wurde der Boden der Subsistenzproduktion entzogen.
- Bei schlechten Ernten oder Preiszerfall – beides ist eingetreten – waren die Kleinbauern in einer Falle; sie mussten die künftigen Ernten verpfänden, um Nahrungsmittel oder Dünger zu kaufen. Oft verloren sie gar das Land.
- Verschärfend wirkte sich aus, dass die Regierung das Roden von Kaffee- und Teepflanzungen

verboten hat, um mit den Devisenerlösen die Infrastruktur und Administration finanzieren zu können.

- Verboten waren auch die ökologisch sinnvollen Mischkulturen, weil sie angeblich die Ernteerträge hätten mindern können.
- Die rapide wachsende Bevölkerung war ein weiterer kritischer Faktor, denn mit dem verbleibenden Land wurde es zusehends unmöglicher, auch die Haushaltseinheiten der nachfolgenden Generation ernähren und versorgen zu können.
- Diese Entwicklungen haben den Druck auf die in den Berggebieten verfügbaren, z. T. extrem hoch gelegenen Landreserven noch verstärkt.

Der Preis der Weltmarkteinbindung

Auf der Ebene des Wirtschaftens führt die Globalisierung paradoxerweise zu einem Ausschluss mit höchst selektiver Einbindung in die Nationalökonomie und einer Kaskade von Nebeneffekten. Auch im Fall der Kikuyu-Kleinbauern im kenyanischen Hochland üben die internationalen Rahmenbedingungen erheblichen Druck auf die regionalen bzw. lokalen Wirkungszusammenhänge aus.

Das erste Bündel von unerwünschten Nebeneffekten ist das Ergebnis der Auslandsverschuldung:

- IWF und Weltbank haben die kenyanische Regierung gezwungen, mittels Restrukturierung und Pensionierungen den Apparat zu verkleinern. Dies trifft in erster Linie die vormals staatstragenden Kikuyu.
- Die Austeritätspolitik im modernen Sektor führt zu einer Verknappung der finanziellen Zuschüsse an den traditionellen Sektor. Aufgrund der gesellschaftlichen Normen und zur Wahrung des sozialen Status innerhalb der Herkunftsgemeinschaft müssen nämlich diejenigen, die über Geld und Güter verfügen, erhebliche

Transferzahlungen an die im ländlichen Raum verbliebenen Verwandten leisten – nebst der Anerkennung ihres Status und ihres Reüssierens wollen sie schließlich eines Tages dort auch ein würdiges Begräbnis erhalten.

Das zweite Bündel von Folgen ergibt sich aus der Deregulierung der Preise, welche enorme Opfer fordert. Die im Zuge der Strukturanpassung verordnete Aufhebung der kostenlosen Dienstleistungen im Bereich der Gesundheit, der landwirtschaftlichen Beratung, des Veterinärwesens, des Unterhalts lokaler Gemeinschaftseinrichtungen usw. trifft die Haushaltsökonomie der *Wananchi*, der einfachen Leute, in mehrfacher Hinsicht schwer:

- Geld wird knapp, weil der Angebotsüberschuss auf dem internationalen Agrarmarkt die Preise für Kaffee, Tee und Mais unter die Produktionskosten fallen lässt.
- Die landwirtschaftliche Produktion ist seit der Liberalisierung in einen Teufelskreis geraten. Weil die Preise für Saatgut, Insektizide und Düngemittel stark gestiegen sind, werden die dringend benötigten Zusätze unerschwinglich.
- Die Kosten der längst unrentablen Weltmarktgüter können zwar reduziert werden, indem die Unterhaltsarbeiten reduziert werden und auf Düngemittelzugaben oder Tagelöhner verzichtet wird. Angesichts der wuchernden Vegetation führt dies aber rasch zu einer Verbuschung und langfristigen Entwertung. Als sich der Kaffee-Preis wegen des Frosts in Brasilien vorübergehend erholte, konnte die Produktion nicht hochgefahren werden.
- Weil sich kaum mehr jemand Tagelöhner leisten kann, fallen die kleinen Ergänzungseinkommen weg.
- Die Abwanderung in den städtischen informellen Sektor macht keinen Sinn mehr, weil dieser übersättigt ist. Zudem ist das Leben in der Stadt sehr teuer und reich an Gefahren.

- Das Haushaltsbudget wird im weiteren durch die Explosion der Kosten für die Schulbildung der Kinder bis weit jenseits der Grenze des Erträglichen strapaziert.
- Der kleinbäuerlichen Produktion erwächst im übrigen auch Konkurrenz durch Nahrungsmittelhilfe. Diese humanitäre Hilfe ist im wesentlichen eine Verwertung der Überschüsse des Weltmarkts, welche nun den nationalen Markt sättigen. Die Verteilung von Maismehl wird von der Regierung vor Wahlen jeweils als Direkthilfe, Druckmittel und Köder eingesetzt.
- Diese breit gestreute Direkthilfe vermochte zwar vorübergehende Linderung zu bringen; weil sie aber einen Angebotsüberschuss produziert, rechtfertigt sie weiterhin das Tiefhalten der Abnahmepreise.
- Nebst dieser strukturellen Benachteiligung ist erkennbar, dass viele Bauern wegen der fehlenden Anreize weniger Mais und andere Grundnahrungsmittel pflanzen. Die finanziellen Zusatzbelastungen, die sich als indirekte Besteuerung auswirken, mögen für Außenstehende angesichts der auf den ersten Blick lächerlich kleinen Beträge als unerheblich erscheinen. In Tat und Wahrheit stellt aber bei diesen Kleinbauern jede monetäre Ausgabe ein Problem dar. Die Kaufkraft der Haushalte schwindet laufend, weil die Kompensationsmöglichkeiten auf der Einkommenseite entfallen und Inflation und Preise galoppieren. Die Krise wird anhand eines Produkts des täglichen Bedarfs besonders augenfällig. Das Waschmittel Omo, welches lokal von einer zum Lever-Konzern gehörenden Firma produziert wird und eine absolut marktbeherrschende Stellung inne hatte (über 80% in den Achtzigerjahren und 67% im Jahr 1992), sah sich genötigt, die Preise um 23-28% zu senken, um nicht noch weiter unter den Marktanteil von weniger als 40% zu fallen. Aus Geldmangel werden wieder

vermehrt die günstigen Stabseifen gekauft ... (George Nyabuga in ‚The East african Chronicle for Business and Commerce‘ vom 14. April 1995: 1-2). Unter diesen Bedingungen dreht sich die Armutsspirale rasant weiter.

Der Preis der Weltmarktintegration ist enorm: Zum einen werden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem übersättigten Weltmarkt zusehends wertloser, zum anderen führt die hohe Staatsverschuldung dazu, dass dauernd neue Besteuerungsformen eingeführt werden, welche insbesondere die Schwächeren und die Landbevölkerung zum Spielball des Regimes machen. Dies wirkt sich um so gravierender aus, weil der Zugang zu Ressourcen fast ausschließlich über die politische Patronage läuft – es braucht für alles einen möglichst hochrangigen, strategisch positionierten Paten.

Mit informellen Strategien Versorgungssicherheit schaffen

Die bisherigen Ausführungen zum Zustand und zum systematischen Ausschluss aus einer globalisierten Ökonomie belegen die Unmöglichkeit, im sog. formellen Bereich der Wirtschaft zu überleben.

Das hier kurz vorgestellte Fallbeispiel bezieht sich auf eine Region in der nordwestlichen Fusszone des Mt. Kenya. Dieses zumeist trockene, savannenartige Hochplateau war einst Weideland der Maasai. Mit der Errichtung des britischen Protektorats wurde alles Land zu Kronland und pensionierten Offizieren an Stelle einer Rente für 99 oder 999 Jahre überlassen. Die Geschichte nahm aber einen anderen Verlauf; unter dem Leitmotiv „land and freedom“ wurde in Kenya das Ende der Kolonialzeit durch einen langen, schonungslosen Krieg erzwungen,

an dessen Ende die Repräsentanten des British Empire die Wahl hatten, entweder weiße Afrikaner zu werden oder das Land zu verlassen. Weil nur



wenige blieben, konnte der junge Staat riesige Ländereien übernehmen. Nach der errungenen Freiheit löste die Regierung unter Führung der Kikuyu das zweite Versprechen ein: alle Kenyaner (oder historisch präziser: primär die Kikuyu) sollten Land erhalten. Die Folge war und ist eine enorme Binnenmigration, bei der in zunehmendem Maße auch die für den Regenfeldbau nicht geeigneten Savannengebiete von Hackbauern besiedelt werden.

Da weder für Weltmarktgüter noch für die Subsistenzproduktion eine hinreichende Grundlage vorhanden ist, herrscht permanent eine Krisensituation, die mit Ersatzstrategien gedämpft und aufgefangen werden soll. Im folgenden werden die verschiedenen Strategien anhand der Nachbarschaftshilfe, der lokalen Selbsthilfe und insbesondere anhand der Bewirtschaftung von Land in verschiedenen natürlichen und von Beziehungen in verschiedenen sozialen Umgebungen skizziert. Allen Formen liegt ein sehr komplexer Austausch von Geld, Gütern, Dienstleistungen und Personen zu Grunde, welcher

Abbildung: Typisches Muster der Ausweitung des Hackbaus der Kikuyu in die Trockengebiete hinein. In vorkolonialer Zeit erfolgte die Kultivierung wie hier auf dem Bild vorzugsweise über einen Hügelrücken (Ridge), der von einer Verwandtschaftsgruppe besiedelt und bearbeitet wurde. Die heutige Landknappheit heizt die Nachfrage nach Land stark an und führt zur Besiedlung aller verfügbaren Landstücke, auch solcher in absolut ungeeigneten Trockengebieten.

den Familien das Überleben mehr schlecht als recht ermöglicht.

Nachbarschaftshilfe

In einer Hackbauerngesellschaft ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften ein permanentes Problem. Insbesondere unter den anspruchsvollen Bedingungen der tropischen Landwirtschaft sind dauernd arbeitende Hände gefragt. Dabei ist wichtig, dass bei den unterschiedlichen Tätigkeiten Personen aller Altersklassen einen Beitrag leisten können: das Vorbereiten der Felder mit dem Entfernen der Dornen und Steine ist vielfach Männerarbeit, die Bodenbearbeitung und die Aussaat gehören meist in die Domäne der Frauen, Kinder müssen nach der Saat und vor der Ernte die gierigen Webervögel verscheuchen, und ohnehin muss dauernd gejätet werden. Für den Spitzenbedarf während der Ernte werden aus nah und fern alle verfügbaren Kräfte mobilisiert.

Um die Zuteilung der Arbeitskräfte abzusichern, gibt es bei den Kikuyu eine Institution, die *Ng'watio* genannt wird. Dies ist eine direkte Form der Nachbarschaftshilfe, indem jeweils in arbeitsintensiven Perioden Arbeitskräfte abgetreten werden, um sie in bestimmten Haushalten konzentriert einsetzen zu können. Ein Haushaltsvorstand muss so zwar vorübergehend auf arbeitende Hände verzichten, hat aber die Gewissheit, dass auch er im Turnus die Mithilfe seiner Nachbarn wird in Anspruch nehmen können.

Interessant ist hier anzumerken, dass diese Form in der Zeit des Kaffee-Booms an Bedeutung verloren hatte, weil die Haushalte sich Tagelöhner leisten konnten. Unter den gegenwärtigen schwierigen Bedingungen erhält sie wieder einen wichtigen Platz in der Gemeinschaft.

Harambee – nicht ganz selbstlose Selbsthilfe auf lokaler Ebene

Selbsthilfe innerhalb der Gemeinschaft hat auch im Bereich des Gü-

ter- und Geldtauschs eine lange Tradition. Bei der Unabhängigkeit fasste der erste Präsident, Kenyatta, die Bräuche um Gemeinschaftsarbeit und Reziprozitätsverpflichtungen in eine Quasi-Ideologie: *Harambee*. Nach der Version, welche in der ‚Daily Nation‘ vom 28. 5. 1963 abgedruckt wurde, hat Kenyatta damals gesagt: „I would suggest we use the Kiswahili word Harambee to express the mood we want to create. This word is used by workers when they have a joint task to perform, such as pulling a log or pushing a wagon. It means, let us all work together. Get up and go“ (Ng’ethe 1983:151). Diese Form der Arbeitsorganisation wurde zusehends mit der Bedeutung des Teilens verwoben; mit dem Gebot der partnerschaftlichen Entwicklung wurde so gezielt ein moralischer Druck auf die Wohlhabenden aufgebaut: sie hatten soziale Verantwortung gegenüber ihrer Gemeinschaft wahrzunehmen und ihren Teil zur Schaffung von Kollektivgütern beizutragen. Natürlich bedeutete die Selbstorganisation an der Basis auch, dass der Staat ebenfalls Unterstützung gewähren musste.

Das Verhältnis zwischen den Entwicklungsinitiativen, welche von oben und von unten initiiert worden sind, war immer schon spannungsgeladen, denn die Regierung versuchte, dem Druck von der Basis auszuweichen. Ideologisch wurde von der nationalen Führung zwar bei jeder Gelegenheit die Bedeutung von Harambee gelobt, faktisch ist allerdings die Tendenz zum Desengagement des Staates seit den Anfängen präsent gewesen.

Angesichts der Not und Bedürftigkeit sind Appelle an den verpflichtenden Charakter der sozialen Beziehungen und des Partnerschaftsgedankens zu einem dominierenden Aspekt des Alltags geworden; alle Personen – nicht nur die Gutsituier-ten – sind in privaten und beruflichen Lebenszusammenhängen mit kollektiver Geldbeschaffung konfrontiert. Da sich die Spender

auf vorgedruckten Karten eintragen müssen, ist jedes Harambee öffentlich, und lässt damit den Grad der Wertschätzung und des Engagements deutlich erkennen.

In einer Gesellschaft, die auch auf lokaler Ebene streng hierarchisch gegliedert ist und in der *leadership* einen enorm hohen Stellenwert hat, eröffnet die zwiespältige offizielle Strategie Handlungs- und Profilierungsspielräume für die mächtigen Patrons und politischen Unternehmer. Harambee-Meetings sind nicht einfach bloße Geldsammel-Anlässe, sondern sozopolitische Tribünen. Man trifft sich für eine gute Sache, arm und reich sind dabei, und niemand schämt sich. Die Armen wissen, dass sie zwar nur symbolisch partizipieren und damit in der Öffentlichkeit von den Reichen erst recht Leistungen abfordern. Andererseits schaffen sie mit ihrer Präsenz auch das Forum, welche den gut Situierten Anerkennung zollt und gerne Gesten der Ehrerbietung macht, wenn es etwas zu holen gibt. Diese gut situierten Personen können sich – meist in Verbindung mit Zielen ihrer eigenen politischen Agenda – dem Partnerschaftsgedanken unterordnen. Sie haben zu Recht erkannt, dass Harambee nicht ein Nullsummenspiel ist; wer gibt, dem wird auch gegeben – z. B. Stimmen oder Posten als Vorsitzende in allerlei Gremien. Harambee ist die zentrale Plattform für Patronage geworden, in der die Vermögenden in einem Wettkampf um die prominenten Plätze an der Spitze der Gönnerliste buhlen und dafür lokale bzw. regionale Leader-Positionen zugeschrieben erhalten.

Die gegenwärtige Krise schmälert allerdings die Wirksamkeit von Harambees – und schwächt damit insgesamt das Schaffen von Versorgungssicherheit. Da die Krise alle trifft, werden die verfügbaren Geldbeträge kleiner. Es müssen öfter solche aufwendigen Veranstaltungen durchgeführt werden, weil selbst bei den traditionellen Gebern das Potential der Partizipation an

Harambees schwindet. Diese wiederum suchen sich den Erwartungen teilweise zu entziehen, wodurch die Durchsickerungseffekte zugunsten benachteiligter Bevölkerungskategorien und ländlicher Gebiete noch geringer werden. Als letztes Glied in der Kette werden die Kleinbauern benachteiligt bzw. ausgeschlossen.

Das Bewirtschaften des Öko- und Soziosystems (Archipelstrategie)

Die akute Geldknappheit ist heute in den ländlichen Gegenden geradezu erdrückend. Unter den gegenwärtigen Bedingungen können die Kleinbauern unter keinen Umständen andere Ausgaben ins Auge fassen als diejenigen, welche zur unmittelbaren Sicherung des physischen Überlebens erforderlich sind. Ende der Achtzigerjahre, zur Zeit des Kaffee-Booms auf dem Weltmarkt, war das allerdings noch anders. In dieser Zeit haben die Familien auch die Parzellen in Nyakinyua erworben.

Versorgungssicherheit im umfassenderen Sinne – also mit Blick auf die Befähigung zur sozialen Reproduktion, des Weiterbestehens der Gesellschaft – wird mit zwei sich

ergänzenden Strategien angestrebt, nämlich durch

1. die räumliche Verschiebung von Personen, welche neues Land erschließen oder andere ökonomische Möglichkeiten erkunden, sowie
2. den Austausch von Gütern und Personen zwischen den verschiedenen Segmenten der Großfamilie.

Obschon beide Aspekte auf der Basis von Transfers zwischen Familienmitgliedern operieren, können deutlich zwei verschiedenen gelagerte Handlungs- und Versorgungszusammenhänge erkannt werden: das breit gestreute *Bewirtschaften des Öko- und Soziosystems (Archipelstrategie)* sowie *Wanderungsphänomene (Transhumanz)*. Wie im folgenden ausgeführt werden soll, lässt sich die erste Form als raumbezogene Archipelstrategie mit Austauschprozessen charakterisieren, während letztere die individuenbezogene Mobilität innerhalb von Großfamilien umfasst.

Das Bewirtschaften der Potenziale verschiedenartiger Landtypen des Ökosystems sowie der Erwerbsmöglichkeiten und der Beziehungen des gesellschaftlichen Systems ist ein Versorgungszusammenhang, der

sich am einfachsten mit verstreuten Inseln eines Archipels erklären lässt. Das Nutzen von verschiedenartigen Umgebungen mit unterschiedlichen Potenzialen hat in Ostafrika eine uralte Tradition. Die Kikuyu haben auf diese Weise im letzten Jahrhundert die Rinderpest überstanden und in jüngerer Zeit trotz der sich verschlechternden Lebensbedingungen den Lebensstandard halten können. Nachdem in den letzten hundert Jahren nach und nach neue ‚Inseln‘ in die hochgelegenen Berg-Urwälder gelegt wurden, liegen die heutigen ‚Inseln‘ an den physischen Grenzen der Ackerbaugebiete, entweder auf über 3.000 m.ü.M. oder aber in der Savanne.

Die *Archipelstrategie* als Bewirtschaftung der Potenziale verschiedener Nischen des Ökosystems und des sozialen Systems nutzt die regionalen Unterschiede und die Grade der sozialen Verpflichtungen. Jeder Landschaftstypus offeriert bestimmte Möglichkeiten des Wirtschaftens. Die Großfamilien versuchen deshalb, in jedem Wirtschaftsraum für sich eine kleine ‚Insel‘ aufzubauen. Es liegt auf der Hand, dass die Versorgungssicherheit mittels Austauschprozessen

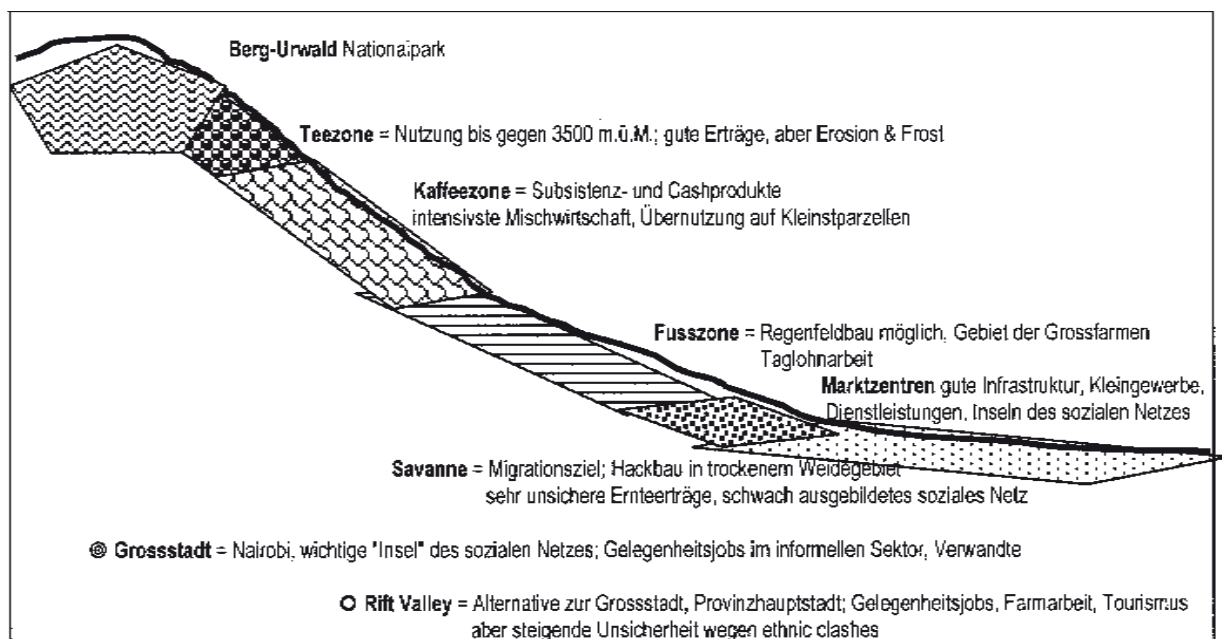


Fig. 1: Landschaftsformen und Bewirtschaftungstypen – eine ausgeklügelte Nutzung der Potenziale des Ökosystems und der gesellschaftlichen Strukturen. Die Großfamilie versucht, möglichst überall ‚Inseln‘ zu schaffen.

wesentlich gesteigert werden kann, wenn es einem Haushalt gelingt, auf allen diesen ‚Inseln‘ Mitglieder zu positionieren.

In der Tat belegen unsere Daten über die Austauschprozesse, dass auch in der Siedlergemeinschaft Nyakinyua in erheblichem Umfang Güter, Geld, Personen und Dienstleistungen insbesondere zwischen dem Herkunftsort in der Teezone, den anderen ‚Inseln‘, auf denen sich Verwandte befinden, sowie der neuen Siedlung verschoben werden. Beispielsweise sind Avocados und Bananen, die in Nyakinyua nicht gedeihen, ein geläufiger Bestandteil des Essens. Bei jedem Besuch bei der Familie, d. h. im Herkunftsgebiet, bringen die Weggezogenen einige Liter Milch oder gelegentlich auch Fleisch eines Schafs oder einer Ziege als Geste der Reverenz an den Vater mit, dem man die Existenz verdankt.

Falls, wie in Nyakinyua, draußen in der Savanne wieder einmal eine Ernte gelungen ist (in fünf Jahren sind es nur 2 statt 10), wird auch davon ein Teil den Eltern übergeben. Im Gegenzug werden den Besuchern landwirtschaftliche Produkte aus dem fruchtbaren Hochland mitgegeben. Regelmäßig erhalten die Familienmitglieder, die in der Savanne das Familienland hüten, auch Geld, damit sie dort nicht hungern müssen. So gesehen funktioniert der Vater bzw. der Haushaltsvorstand der Großfamilie im Herkunftsgebiet auch als Clearingstelle, welcher die Einkünfte seines Archipels nach Maßgabe der spezifischen Bedürfnisse weiterverteilt.

Die gegenseitigen Abhängigkeiten finden ihren Ausdruck im übrigen in der Institution der *family-meetings*, an denen die Teilnahme obligatorisch ist. Dort werden in stark

ritualisierter Form die anstehenden Probleme der Familie erörtert und Lösungen unter Aufbietung aller verfügbaren Kräfte gesucht. Dieser Hauptknotenpunkt des familialen Netzes hat wegen seiner Multifunktionalität nicht nur Bedeutung als ökonomische Clearingstelle; er ist auch der Ort, der Sicherheit und Geborgenheit und psychosozialen Halt vermittelt. Für die Kikuyu befindet sich dort auch der Angelpunkt der Strategien, welche das Überleben in einer Umgebung ermöglicht, die dies eigentlich gar nicht zulässt (Sottas/Wiesmann 1993; Sottas/Droz 1995).

Diese Archipelstrategie widerspiegelt damit in erster Linie den Versuch raumübergreifender Haushaltseinheiten, die verfügbaren Potenziale des Ökosystems und des sozialen Systems zu kumulieren, um die Erträge wieder verteilen zu

Häufigkeit von Austauschprozessen eines Haushalts während 18 Monaten

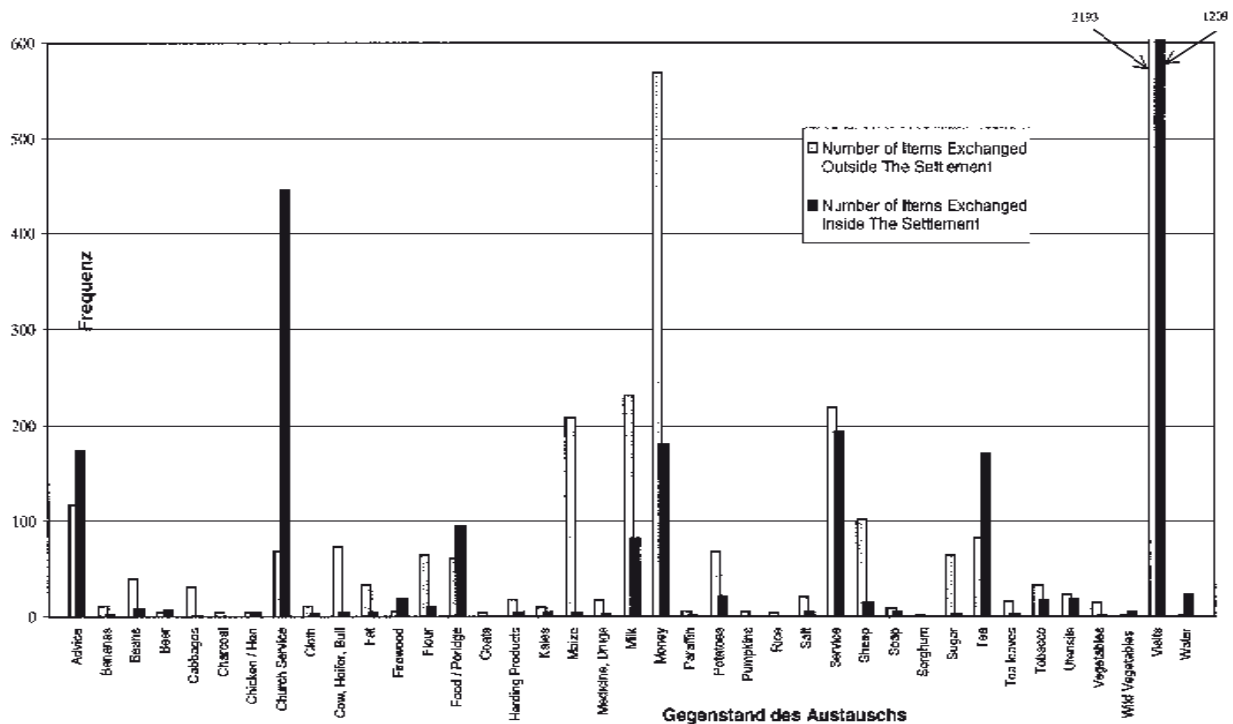


Fig. 2: Die Graphik mit der Übersicht über die Austauschprozesse eines typischen Haushalts während 18 Monaten zeigt die prekären Lebensverhältnisse. Als mit Abstand wichtigster Austauschakt rangieren die Besuche außerhalb der Siedlung. Sie sind zur Pflege der Beziehungen überlebenswichtig. Auffallend ist an zweiter Stelle die Abhängigkeit von Geldüberweisungen von außen. In der Wichtigkeit folgen sodann symbolische Austauschhandlungen: Kirchenbesuche und guter Rat. Dienstleistungen zugunsten der Lokalgemeinschaft oder Externer figurieren ebenfalls noch vor den eigentlichen Tauschprodukten Milch und Mais. Einen hohen Stellenwert hat das Offerieren von Tee; Gästen muss ein stark gesüßter und gewürzter Schwarztee angeboten werden. Die offensichtliche Abweichung zwischen den Besuchen und dem Anbieten von Tee zeigt die Not: Man kann es sich nur alle zwei Tage leisten, jemanden zu bewirten, sonst trifft man sich in der Natur, oder am Grenzzaun, oder im Schatten einer Schirmakazie ...

können und dadurch ausgewählte ‚Inseln‘ gezielt zu stärken. Die so gesteigerte Leistungsfähigkeit einzelner Elemente des familialen Systems kommt wegen des Zwangs zur Umverteilung und der vom family-meeting sanktionierten Zuteilung verfügbarer Ressourcen wieder allen beteiligten Familienmitgliedern zu Gute.

Mobilität auf dem Archipel (Familiale Zirkulation)

Weil Personen in der Haushaltsökonomie die wichtigen Produktionsfaktoren darstellen, werden nicht nur Geld, Güter und Dienstleistungen ausgetauscht, sondern es werden auch Individuen verschoben und gezielt auf die verschiedenen ‚Inseln‘ geschickt. Nach Maßgabe der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Potenziale oder Restriktionen entstehen dadurch Wanderungsphänomene zwischen den ‚Inseln‘ des Archipels, welche allerdings nicht oder kaum mit der Absicht eines endgültigen Residenzwechsels verknüpft sind; stets sind Rückkehrmöglichkeiten und strategische Umlagerungen möglich. Im Falle der Kikuyu lässt sich diese Strategie am besten als *familiale Zirkulation* umschreiben.

Eines der Elemente der familialen Zirkulation ist die *individuelle Transhumanz*, die Arbeitsmigration Einzelner. Diese ergibt sich aus ökologischen, politischen, ökonomischen, demographischen oder kulturellen Ereignissen. Wechselnde Konstellationen dieser Faktoren liefern die Erklärung für die periodischen Ortswechsel der Menschen. In unserer Fallstudie bestanden diese Ortswechsel aus Sequenzen, welche sich aus Aufhalten in der Herkunftsregion in der Teezone hoch in den Bergen und dem Bewirtschaften der Parzelle in der Savanne sowie aus temporärer Lohnarbeit in der Stadt oder auf Großfarmen zusammensetzten. Wir finden hier wieder das Muster der ‚Inseln‘, die bewirtschaftet werden.

Durch diese Wanderungsbewegungen und Abwesenheiten ändert sich die Zusammensetzung der migrierenden Haushalte im Verlaufe des Jahres sehr stark. So können sich beispielsweise während der Aussaat, der Ernte oder der Familienversammlungen sehr viele Menschen im Gehöft aufhalten, dagegen ist während einer Dürreperiode dort niemand anzutreffen. Interessant ist auch die Beobachtung, dass die für die Parzelle in der Neusiedlung Verantwortlichen wechseln: die

Zweitfrau wird vom Großvater abgelöst, dieser tritt seinen Platz einem Neffen ab, der dann um Unterstützung bittet, worauf eine seiner Schwestern hergeschickt wird und er auf Arbeitssuche geht ...

Die verschiedenen Mitglieder der Familie werden von den Verantwortlichen der Haushalte bzw. der raumübergreifenden Produktionseinheiten hin und hergeschoben. Insbesondere die jüngeren Männer und Frauen sind sehr mobil und werden nach Maßgabe der aktuellen Erfordernisse und der Verfügbarkeit von ‚Inseln‘ von den Haushaltsvorständen platziert: in der Stadt bei einem beamteten Onkel oder Cousin, in einem Marktflecken bei einem Handwerker oder Kleinunternehmer, für temporäre Lohnarbeit auf einer Farm oder im Dienstleistungsbereich, auf einer kürzlich erworbenen Landparzelle in einem neuen Siedlungsgebiet, daheim zur Tee-Ernte, oder sie werden nach dem südlichen Afrika oder Europa geschickt.

Insgesamt schafft dieses komplexe System von Austauschprozessen im informellen Wirtschaftsbereich ein beachtliches Maß an Versorgungssicherheit. Die Austauschprozesse schaffen Sicherheit im Falle

Respondent: 211
Period: November 93 - April 94

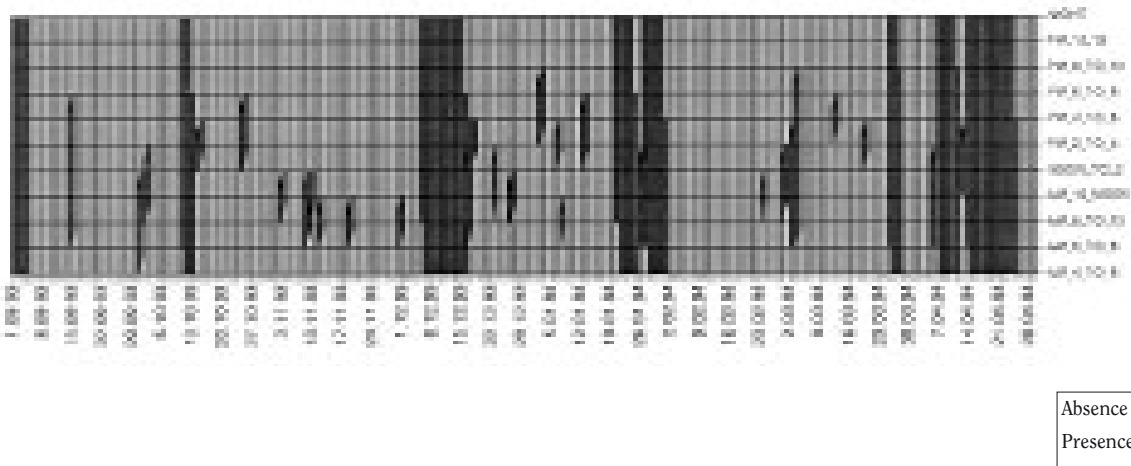


Fig. 3: Beispiel für die Mobilität der Personen, die in der Savanne eine erworbene Parzelle bewirtschaften. In der Graphik sind die An- und Abwesenheiten während eines halben Jahres abgebildet. Auffallend sind die vielen Abwesenheiten. Kurz vor Weihnachten fand das family-meeting im Herkunftsort statt, aber auch sonst ist oft niemand zum Bewirtschaften des Gehöfts anwesend.

von Krankheit und Notsituationen und kommen angesichts der äußerst schwierigen Bedingungen einer Sozialversicherung gleich. Die Familie ist der stützende Rahmen und sichert ein Aufgehobensein, von wo aus die Zirkulation der Personen und der Austausch arrangiert werden. Entsprechend stark verpflichtend sind Entscheide, welche anlässlich der family-meetings getroffen werden. Dazu gehört insbesondere die Aufforderung, dieses oder jenes zur Schaffung eines kollektiven Gutes zu tun, z. B. die Parzelle zu erschliessen, die der Vater (oft mit dem Geld eines Kindes) in einem entlegenen Gebiet gekauft hat.

Die nachfolgende Graphik verdeutlicht diese Austauschprozesse zwischen den verschiedenen ‚Inseln‘, die bewirtschaftet werden.

Obschon hinter diesen Entscheidungen ein starker Gruppendruck steht – der im Gegenzug Solidarität und Loyalität der Familie garantiert –, gibt es bei den Kikuyu auch relativ große individuelle Handlungsspielräume. Diese basieren auf dem sozialen Konzept des *Mûramati*, des vollkommenen Mannes. Dieses bezeichnet eine Statusposition und ist ein Ausweis individueller Leistungsfähigkeit im Erwachsenenalter. Danach muss

jeder Mann alles daran setzen, die kulturell definierten Erwartungen bezüglich Anerkennung, materiellen Errungenschaften, Vieh- und Landbesitz, Heirat und Kinderreichtum sowie Schulungsmöglichkeiten für seine Kinder zu erfüllen. Dies bedingt Mobilität, Risikobereitschaft und das mutige Ausschöpfen von Chancen, oder eben individuelle Transhumanz zwischen den sozio-ökonomischen ‚Inseln‘. Unbestritten ist allerdings auch, dass die Erträge der individuellen Bemühungen wieder in das familiäre System eingespeist werden müssen: z. B. mittels Schulgeldzahlungen, Medikamentenrechnungen, dem Kauf von Tieren oder Land, Unterstützungsleistungen für arbeitslose Geschwister etc. ... Sanktionsmöglichkeiten gibt es viele, nicht zuletzt deshalb, weil der Vater vor dem Tode sein Land willkürlich an die Söhne verteilen kann.

Die nächste Insel in der nächsten Welt

Angesichts der enormen wirtschaftlichen Probleme stösst die Strategie der familialen Zirkulation an ihre Grenzen. Trotz des Know-how zum Überleben geraten Individuen und Haushalte in die Armutsspirale; das Hinzufügen neuer, produktiver

Elemente zum bestehenden Archipel ist nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Unsere Forschungen haben gezeigt, dass die meisten Menschen das System des Archipels ins Jenseits fortführen. Die Abwesenheiten für gemeinsame Gebete und Gottesdienste sind augenfällig; eine millenaristische Bewegung vermag viele Gläubige zu mobilisieren. Die Siedler investieren für ihre Verhältnisse viel Geld in den Bereich des Religiösen (Bau von Kirchen bzw. Gebets- und Versammlungsorten, öffentliche Kollekten für die regionale Missionsarbeit, Spenden an konfessionelle Selbsthilfegruppen). Diese „unnützen“ Investitionen – sie lassen sich von aussen her voreilig als irrationale Verschwendung interpretieren – müssen allerdings als Ausdruck eines Hoffens auf eine göttliche Intervention verstanden werden, die durch das Gebet und den unerschütterlichen Glauben herbeigeführt werden kann. Gemäß den Vorstellungen der Gläubigen müsste diese in Form einer Verbesserung der klimatischen Bedingungen auftreten, welche dann reiche Ernten und Überfluss schaffen; sie könnte sich auch in Form einer geglückten Einheirat in eine besser situierte Familie äussern, oder etwa auch

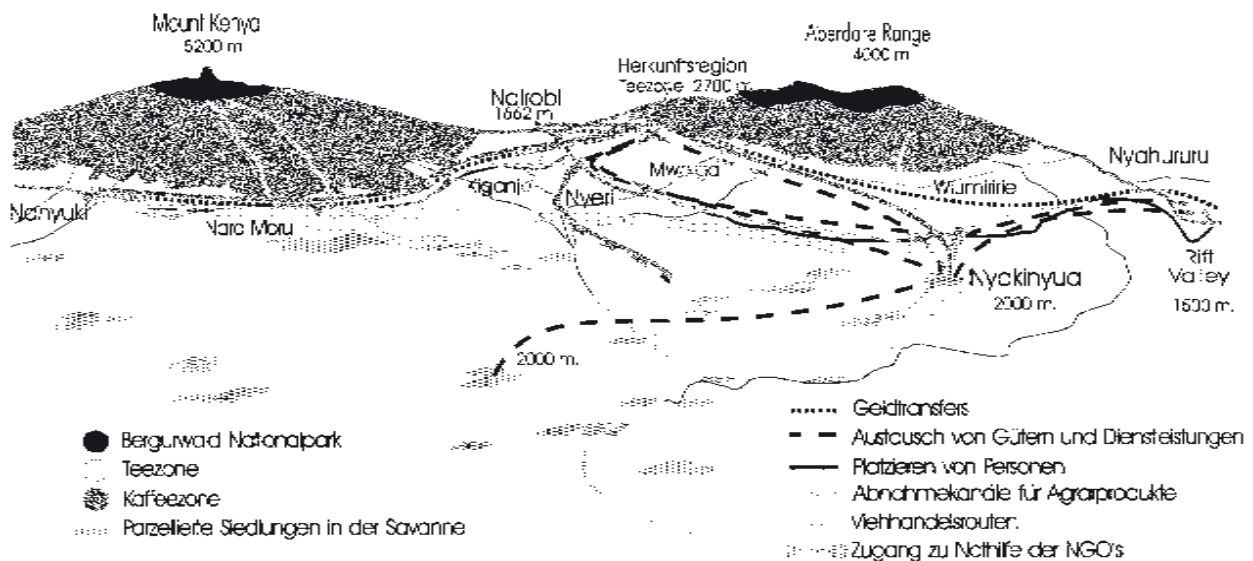


Fig. 4: Schematische Darstellung der Austauschprozesse zwischen dem untersuchten Gebiet in der Savanne (Nyakinyua) und den anderen Orten, in denen Familienmitglieder arbeiten. Alle Geld-, Güter- und Dienstleistungsströme fließen zum Herkunftsort der hochgelegenen Teezone. Der zentrale Haushalt des Familienvorstands hat die Rolle einer Clearingstelle.

dadurch, dass ein Familienmitglied aufgrund einer göttlichen Empfehlung eine gutbezahlte Stelle erhält.

Statt dieses Verhalten als Verschwendung einzustufen, scheint es angebrachter, diese „unnützen“ Investitionen in den Kontext der Reproduktionsstrategie der Kikuyu zu stellen. Die ökonomische Situation der großen Mehrheit der Neusiedler ist aussichtslos, und auch die hergebrachten Strategien der Archipelbewirtschaftung und der individuellen Transhumanz vermögen nur noch vage Möglichkeiten zu eröffnen. Dieses Maß an Ungewissheit führt sowohl individuell wie kollektiv zu unlösbaren Problemen: Männer schaffen es nicht mehr, *Mûramati* zu werden, Frauen vermögen das physische Überleben der Familie nicht mehr zu sichern, und die Kikuyu-Gesellschaft kann sich nicht mehr reproduzieren. Angesichts dieser Ausweglosigkeit ist ein Transzendieren der irdischen Verhältnisse ins Jenseits die letzte Option. Was uns als Millenarismus erscheint, ist eine Platzierung der verfügbaren Mittel auf eine andere ‚Insel‘ des erweiterten Archipels: der Glaube schlägt in die Gewissheit um, dass dereinst auf der ‚Insel‘ im Jenseits Erfüllung und Heil zu finden sein werden.

LITERATUR

- Y. DROZ/B. SOTTAS, *Partir ou rester? Partir et rester*. *L'Homme* 142 (1997), 69–88.
- M. CHAPMA/R. M. PROTHERO, *Themes on circulation in the Third World*, in: R. M. Prothero/M. Chapman (Hg.), *Circulation in Third World Countries*. London-Boston-Melbourne-Henley 1985, 1–26.
- ILO (International Labour Office), *Employment, Incomes and Equality. A strategy for increasing productive employment in Kenya*. Geneva 1972: ILO/BIT
- F. E. JOHNSON/W. E. WHITELAW, *Urban Rural Income Transfers in Kenya: An Estimated Remittances Function*, in: *Economic Development and Cultural Change* 22/1 (1973).
- J. C. KNOWLES/R. ANKER, *An Analysis of Income Transfers in a Developing Country. The Case of Kenya*. Geneva (Working Paper No. 59, World Employment Programme) 1977: ILO/BIT
- M. S. MUKRAS/J. O. OUCHO/M. BAMBERGER, *Resource Mobilization and the Household Economy in Kenya*, in: *Canad. Journ. of African Studies* 19 (1985), 409–421.
- N. NG'ETHE, *Politics, Ideology and the Underprivileged: the Origins and Nature of the Harambee Phenomenon in Kenya*, in: *Journal of Eastern African Research and Development* 13 (1983), 150–170.
- B. SOTTAS, *Informelle Aktivitäten und Versorgungssicherheit: Möglichkeiten und Grenzen von Krisenstrategien*, in: B. Sottas/L. Roost Vischer (Hg.), *Überleben im afrikanischen Alltag – L'Afrique part tous les matins*. Bern 1995: Peter Lang, 355–370.
- B. SOTTAS/U. WIESMANN, *Ausmass, Richtung und Gewichtung von Unterstützungsleistungen bei Kleinbauern im kenyanischen Hochland*, in: *Anthropos* 88/4–6 (1993), 375–392.
- B. SOTTAS/Y. DROZ, *Effekte der Globalisierung, Ethnizität und Versorgungssicherheit: Familiäre Zirkulation bei migrierenden Kikuyu in Kenya*, in: *Peripherie* 59/60, 155–179.

AU ISSN 004-1618

Beiträge zur historischen Sozialkunde – Zeitschrift für Lehrerfortbildung.
Inhaber, Herausgeber, Redaktion: Verein für Geschichte und Sozialkunde (VGS),
c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Dr. Karl Lueger Ring 1,
1010 Wien.

Hergestellt mit freundlicher Unterstützung der Bank Austria

Ständige MitarbeiterInnen Wien: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Ernst Bruckmüller, Markus Cerman, Franz Eder, Alois Ecker, Hubert Ch. Ehalt, Peter Eigner, Eduard Fuchs, Herbert Knittler, Andrea Komlosy, Michael Mitterauer, Alois Mosser, Walter Sauer, Andrea Schnöller, Hannes Stekl
Ständiger Mitarbeiter Graz: Eduard Staudinger; Ständige Mitarbeiter Linz: Michael John, Roman Sandgruber; Ständige MitarbeiterInnen Salzburg: Josef Ehmer, Sabine Fuchs, Peter Gutschner, Sylvia Hahn, Albert Lichtblau, Norbert Ortmayr; Ständiger Mitarbeiter Luxemburg: Jean-Paul Lehnert

Preise Jahresabonnement: ATS 220.– (Studenten ATS 170.–), Ausland DM 38.–, inkl. Versandkosten. Einzelheft ATS 60.– (Ausland DM 10.–) zuzügl. Porto.
Bankverbindungen: Bank-Austria Kto. Nr. 601 718 703, Bankleitzahl 20151 Wien;
Deutschland: Hypo Bank München, Bankleitzahl 70020001; Kto. 6060714949

Herausgeber (Bestelladresse): Verein für Geschichte und Sozialkunde, c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1, A-1010 Wien
Tel.: +43-1-4277/41305 (41301) Fax: +43-1-4277/9413
E-mail: vgs.wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at, <http://www.univie.ac.at/wirtschaftsgeschichte/vgs>

Frauengeld

Die Arbeit, die den Frauen kein Geld einbringt, ist der soziale Vater (nicht die Mutter, denn es handelt sich um ein patriarchales Phänomen) der heutigen informierten, deregulierten und flexibilisierten Arbeitsverhältnisse – so meine/unsere These (Bennholdt-Thomsen/Mies 1997). Dass die Frauenarbeit im Haus und für die Jungen und Alten weitgehend unsichtbar, unentgolten und unbezahlt ist, ist darauf zurückzuführen, dass Frauen in der modernen Gesellschaft durchweg der soziale Status der Hausfrau zugeschrieben wird, auch unabhängig davon, ob sie wirklich (Nur-)Hausfrauen sind oder nicht. Diese Zuschreibung ähnelt der Kastenzuordnung durch Geburt. Entsprechend sind Frauen auch in der Lohnarbeit „hausfrauisiert“ (...), d. h. sie werden für dieselbe Arbeit wie Männer weltweit geringer bezahlt, erhalten trotz guter Qualifikation nur die geringer dotierten Posten, arbeiten in der Regel in den schlecht bezahlten, besonders stressigen Branchen, und die typischen Frauenarbeitsverhältnisse sind schlecht gesichert: Leichtlohngruppen, Teilzeitarbeit, Heimarbeit, Arbeit in den Weltmarktfabriken und insgesamt flexibilisierte Arbeitsverhältnisse. Genau diese aber sind zum Modell der Lohnarbeitsverhältnisse in der globalisierten Ökonomie geworden. Nicht der Facharbeiter steht bei der gegenwärtigen und zukünftigen Lohnarbeit Pate, sondern die Hausfrau. Die typisch hausfrauisierte Lohnarbeit in den Weltmarktfabriken wird im dem Maße zum Modell der Lohnarbeit, in dem sich das Modell der Freien Produktionszonen oder Weltmarktfabriken zum Modell des Marktes schlechthin verallgemeinert.

In unserer Gesellschaft sind Frau und unbezahlte Arbeit Synonyme, und Frau und Geld schließen sich tendenziell gegenseitig aus. Oder geht es auch anders, auch heute in unserer globalisierten Welt? Wenn ja, wie? Wo sind die Pfade zu einer anderen Ökonomie, auch für Frauen? Oder ist Bezahlung, d. h. Geld für menschlich notwendige, nützliche, Sorge für das Leben tragende Arbeit und Produktion etwas, das es aufgrund der Logik der herrschenden Ökonomie gar nicht geben kann? Darüber will ich im Folgenden nachdenken.

Das kapitalistische Geld, das nach Zinsen und Profit verlangt, das von sich aus wächst und dem ein Wert an sich beigemessen wird, ist patriarchales Geld. Das ist leicht einzusehen. Wie ein nicht patriarchales Geld aussehen soll, ist hingegen schwer vorzustellen. Denn ohne Geld geht es nicht, schon gar nicht in der komplexen Gesellschaft des beginnenden dritten Jahrtausends. Wenn es uns aber einer menschlicheren und das heißt auch frauenfreundlicheren Gesellschaft näher bringen soll, dann brauchen wir zumindest eine Vision davon, wie Geld als „Frauengeld“ funktionieren könnte.

Dabei werde ich nicht an die bei uns geläufigere Diskussion der Ideen, Erfahrungen und Theorien der Freiwirtschaftler und verwandter Richtungen anknüpfen, obwohl sie mir in vieler Hinsicht sehr sympathisch sind. So experimentieren sie etwa mit zinslosem Geld, das nicht „wächst“, wenn man es anhäuft und spart, sondern schwindet, wenn man es nicht benutzt. Aber ich will lieber erst einmal an die explizit frauenidentifizierten Erfahrungen

in der gegenwärtigen matriarchalen Gesellschaft der ‚zapotecas‘ von Juchitán, Mexiko, anknüpfen, um mich gezielt auf die Suche nach Elementen eines nicht patriarchalen Geldwesens machen. Die Brücke zur erwähnten hiesigen Diskussion zu schlagen, muß dann einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Wo die Frauen das Geld haben: Juchitán (Oaxaca), Mexiko

In „Juchitán,“ der „Stadt der Frauen“ (Bennholdt-Thomsen 1994), treffen wir mitten im machistischen, männerbetonten Mexiko auf eine matriachale Gesellschaft. Viele der Widersprüche, die freilich durch den patriarchalen Rahmen notwendig entstehen, sind auf eine bemerkenswerte, eigenwillige Weise gelöst, so auch der Umgang mit dem Geld.

In Juchitán gehört Geld in Frauenhand. Zum einen, weil jede Frau irgendeinen Handel betreibt, zum anderen aber liefern auch die Männer ihr Geld den Frauen ab. Bauern und Fischer (rund 50% der erwerbstätigen Männer) tun dies in Form des Produktes, der Feldfrüchte und der Fische, die die Frauen dann, meist köstlich verarbeitet, verkaufen. Das Geld aber behalten sie und geben den Männern etwas für „ihre Ausgaben“, ein Taschengeld also. Die Lohnarbeiter übergeben ihren Frauen, Gefährtinnen oder Müttern den gesamten Lohn, die ihnen davon etwas zuteilen. Und damit sind die Frauen, wie bei allem anderen auch, nicht knausrig. Denn sie lieben das Geben, das gute Leben, die Fülle und das Feiern, was sie auch an sich selbst geradezu zur Schau tragen. Sie sind rund, wohlbeleibt und unterstreichen dies durch großgeblühte, weite, lange Röcke und handbestickte Blusen. Dicksein ist ein weibliches Schönheitsideal.

Viel wichtiger als die Tatsache, dass in Juchitán die Frauen das Geld haben, ist der Sachverhalt, der dies hervorbringt. In dieser Gesellschaft stehen die Frauen und das Mütterliche im Zentrum. Nicht der Vater,

sondern die Mutter ist die entscheidende soziale, ökonomische und emotionale Bezugsperson. Häufig hat sie Kinder von unterschiedlichen Vätern. Das gesellschaftliche Ansehen der Kinder wird aus der Mutterfamilie bezogen. Prestige erwirbt die Frau durch ihre Arbeitsamkeit als Handwerkerin und Händlerin und durch Freigiebigkeit, vor allem im Rahmen großer Gemeinschaftsfeste, bei denen sich 35 mal im Jahr mehrere tausend Menschen versammeln. Für die Gastgeberinnen bedeuten diese Feste eine enorme Ausgabe, zugleich auch eine der höchsten Ehren. Mit anderen Worten, je mehr frau materiell für die Gemeinschaft verausgabt, umso größer ist ihr ideeller Gewinn an sozialem Prestige. Dass die Feste deutliche Zeichen archaischer Fruchtbarkeitsriten tragen, ist nicht verwunderlich. Bei diesen Gelegenheiten tragen die Frauen ihren Reichtum in Form von Goldmünzen zur Schau, die sie, zu Ketten gereiht, um den Hals tragen. Das Gold, die Schweine, die bestickten Gewänder und das Haus vererben die Mütter an die Töchter, während die Väter oder der mütterliche Onkel, ganz der geschlechtlichen Arbeitsteilung entsprechend, das Ackerland,

das Vieh und das Boot an die Söhne oder Neffen vererben. Ein Vaterhaus jedoch gibt es nicht. Das Haus ist immer das Haus der Mutter, der Frau oder Gefährtin und ihrer Kinder. Vermittelt über das Haus, den Markt und die weibliche Organisation des sozialen Gefüges „gehört“ die

Stadt den Frauen. Die Männer sind in diese städtische Gesellschaft über die mütterliche Linie und durch ihre Produktgaben eingebunden.

Juchitán ist eine Stadt von 80.000 Einwohnern, die zur Volksgruppe der Zapoteken des Isthmus gehören. Sie wird von annähernd 250.000 Menschen gleicher Sprache und Kultur gebildet, die ein Gebiet von ca. 7.500 Quadratkilometern in der pazifischen Küstenebene des Isthmus von Tehuantepec bewohnen. Der geographischen Lage entsprechend war der Isthmus, d.h. die Landenge zwischen Atlantik und Pazifik, schon in vorspanischer Zeit Durchgangsgebiet, Umschlagplatz des Handels zwischen Nord- und Zentralamerika, zwischen Azteken und Mayas. Im 19. Jahrhundert wurde eine Eisenbahnlinie als Alternativangebot zum Panamakanal gebaut, und auch heute gilt die Gegend



als wichtige Wirtschaftsregion des aufstrebenden Entwicklungslandes (Mexiko gehört seit kurzem zur OECD). Hier liegen eine große Erdölraffinerie und der Freihandelshafen Salina Cruz, der auf die Weltwirtschaftsmacht Japan und die südostasiatischen „Tiger“ ausgerich-

*Händlerinnen auf dem Markt.
Mit freundlicher Genehmigung von
Cornelia Suhan*

tet ist. Bewässerungsanlagen um Juchitán herum sollen die industrielle Landwirtschaft fördern.

Mit anderen Worten, die Gegend ist alles andere als eine weit abgelegene, exotische Enklave, in der sich, aufgrund ihrer Weltabgewandtheit, traditionelle matriachale Elemente erhalten hätten. Im Gegenteil, Juchitán ist eine quirlige Handelsstadt in einer weltmarktoffenen Region. Dennoch funktioniert der Markt, auf dem man auch alles bekommen kann, nach anderen Regeln. Die Preise werden von den Händlerinnen nicht primär nach finanziellen Rentabilitätskriterien

hilfe, alles gleichzeitig und miteinander kombiniert.

Das bedeutet, dass Wirtschaft und Gesellschaft nicht als voneinander getrennt behandelt werden. Dies aber ist nur möglich, weil die Wirtschaft und der Handel auf die alltäglichen, wie die dauerhaften, notwendigen Bedürfnisse gerichtet sind, auf die Lebens-Mittel im weiteren Sinne und vor allem auf die Nahrungsmittel, die den allergrößten Teil des regionalen Handels ausmachen. Deshalb gibt es in Juchitán auch keine Hausfrauen. Jede Frau ist Händlerin und zwar mit Produkten des täglichen Bedarfs. Dementsprechend



*Bier, gutes Essen und Frauenwitze.
Mit freundlicher Genehmigung von
Cornelia Suhan*

festgelegt, sondern sie richten sich nach der sozialen Beziehung zwischen Käuferin und Verkäuferin. Dabei spielen Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft eine Rolle, und der Warentausch wird mit dem Geschenkausch, mit Hilfsdiensten oder Verpflichtungen im Rahmen der Feste „verrechnet“. Juchitán wird vom Prinzip der Gegenseitigkeit regiert, und in das „Gegenseitigkeitskonto“ fließen Materielles und Immaterielles ein, Geld, Waren und Gaben ebenso wie Naturaltausch und Nachbarschafts-

ist die juchitekische Wirtschaft ein einziger, großer, zwischen vielen Frauen arbeitsteilig organisierter Haushalt, dem die Männer mit Primärgütern und Geld zuarbeiten, und die durch den ständig erhöhten Festkonsum in Schwung gehalten wird. Den Leuten von

Juchitán geht es dabei gut, viel besser als in jeder anderen vergleichbaren Region im sonstigen Mexiko.

Frauen und Geld

Wie aber ist es möglich, dass das Geld in Juchitán nicht, wie sonst auch, profitwirtschaftliche Verhältnisse mit sich bringt? Schließlich handelt es sich um dieselbe Münze und die gleichen Scheine, die sonst nach Zins und Zinseszins verlangen, nach Amortisierung und Rentabilität, andernfalls das Geschäft als ge-

scheitert betrachtet wird. Inwiefern ist unter modernen Bedingungen dieser andere Umgang mit dem Geld möglich? Was bedeutet dieser Sachverhalt für eine Frauenperspektive in der Gesellschaft der Freien Marktwirtschaft?

Geld ist in der modernen, patriarchalen Gesellschaft mehr als nur ein Zahlungsmittel, mehr als nützliches Instrument um den Tausch von konkreten Produkten zu erleichtern. Es repräsentiert mehr als die Lebensmittel, die man damit kaufen kann, die gleichsam hinter der Abstraktion stehen. Geld ist auch ein Symbol und zwar ein hoch mit Gefühlen, Glaubensvorstellungen und Tabu besetztes Symbol. Die nur sachliche Funktion des Geldes im Rahmen ökonomisch rationaler Entscheidungen ist ein Mythos. Bourdieu hat vorgeblich nichtökonomische Handlungen in der kabyliischen Gesellschaft als durchaus ökonomisch identifiziert. Er spricht deshalb von symbolischem Kapital (Bourdieu 1979). Wir sollten diesen Blick um 180° drehen und die Symbolik des Kapitals selbst untersuchen.

Geld hat eine geschlechtliche Symbolik. Es ist Männersache. Das „Vielegeld“ ist Männergeld, das „Kleingeld“ Frauengeld. Geld in Frauenhand hat etwas Anrüchiges, wenn es über die Begleichung von notwendigen Bedürfnissen, also des Lebensunterhalts der Frau und ihrer Kinder hinaus geht. Frauen, die viel Geld, zudem unabhängig verdienen, gelten als geldgierig, wohingegen dieses Streben bei Männern als eine erwartete, ja geforderte Tugend gilt (vgl. Königswieser u. a. 1989; Mey 1985:20). „Frauen mit Geld sind käuflich“, wird assoziiert. Widersinnigerweise, denn gerade dann hat frau schließlich Geld und braucht sich nicht zu verkaufen. Mey vermag den scheinbaren Widersinn zu erklären. Im zweiten Kaiserreich in Frankreich (1852–1871) brachte es den Männern Prestige, eine Prostituierte/Kurtisane teuer zu bezahlen und auszustaffieren.

Aber sie durfte dieses Geld nicht etwa sparen, sondern es gehörte zu ihrer Rolle, es verschwenderisch zu verausgaben, ostentativen Konsum zu betreiben. Es ging also nicht um ihre Person, darum, dass sie nun Verfügung über Geld gehabt hätte, sondern sie musste demonstrieren, dass sie eine Ware war, dass sie teuer gekauft worden war. Sie hatte das Geld nur unter der Bedingung, dass sie sich verkaufte (Mey 1985). Der Sinn hinter der Assoziation ist also ein anderer. Er lautet: Die Sexualität dieser Frau wird von keinem Mann kontrolliert, denn sie *ist* nicht Eigentum, sondern sie *hat* welches. Die freie Verfügung über Geld wird sympathetisch (Frazer) mit der freien Verfügung über die Sexualität, und zwar über die weibliche Sexualität, gleichgesetzt. Deshalb spricht Kurnitzky auch von der „Triebstruktur des Geldes“, nennt deren Analyse einen „Beitrag zur Theorie der Weiblichkeit“ (Kurnitzky 1974).

Das moderne Geld, sagt er, entwickelt sich aus dem Opfergeld. Ursprüngliche Menschenopfer würden durch Tieropfer und schließlich durch Geldopfer ersetzt. Deshalb sei das erste Opfergeld mit dem Tierabbild versehen, bzw. damit verbunden in Form von Opferspießen. Das erste Geld im griechischen Kulturraum sei deshalb Tempelgeld. Opfer spielen eine wichtige Rolle in den archaischen Fruchtbarkeitskulten, so auch das Geld. Die römische Münze wurde beim Tempel der Juno, auch Moneta genannt, geschlagen. Juno steht für weibliche Fruchtbarkeit, sie ist die Göttin der Gebärenden und der Ehe. Aber auch außerhalb des Mittelmeerraumes gilt die Verknüpfung. Die Kauries, weitverbreitetes Muschelgeld in Afrika und Asien, steht durch ihre Form für das weibliche Geschlechtsteil (Kurnitzky 1974:24–40, 117).

Im Opfer und später durch das Geld wird das gesellschaftliche Naturverhältnis nicht nur dargestellt, sondern konkret auch hergestellt. Es soll der Versöhnung des Menschen mit der Natur dienen, für die

Eingriffe und Zugriffe, die er sie erleiden macht. Zugleich soll damit die jeweilige Art des Zugangs zur Natur, so auch der Herrschaft über sie gesichert werden. In diesem Sinne hat die Verausgabung von Geld auch heute einen symbolischen Gehalt. Im Geld bzw. im Umgang mit dem Geld ist das gesellschaftliche Naturverhältnis enthalten. In der Moderne steht das Geld endgültig anstelle des Opfers. Es heißt nicht mehr Versöhnung, sondern symbolisiert Triumph. Nicht mehr die Natur ist schöpferisch, sondern das Geld (Binswanger 1985:49–60). In der modernen Marktwirtschaft wird mit dem Geld (Opfer) nicht mehr Fruchtbarkeit erbeten, sondern es symbolisiert selbst Fruchtbarkeit. Konkreter (und primitiver) denn je bedeutet Geld zugleich Existenz, Leben.

Mit der Absage an Mutter Erde, der Verneinung des organischen Zusammenhangs von Mensch und Natur geht eine spezifische Form der Frauenverachtung und Unterordnung einher. Die weibliche Sexualität wird isoliert und von der Frau abgelöst, damit ihrer Menschlichkeit beraubt. Auf diese Weise wird eine Frau wie die andere, reduziert auf das Geschlecht, wohingegen die Frauen, die Personen sind, entsinnlicht und steril gemacht werden (vgl. Theweleit 1977). Die Frau wird des selbstbestimmten Ausdrucks ihrer Sexualität beraubt, damit wird ihr der freie Wille als autonome Person abgesprochen (vgl. auch I. Schultz 1985:16). Sexualität und Wille befinden sich in Form von Geld nun in seiner Hand. Die jungen Frauen, die in der Fabrik arbeiteten, wurden als „leichte“ Mädchen betrachtet. Am Anfang der Industrialisierung war der Anteil der weiblichen Lohnarbeit wesentlich höher als nach der ersten Phase ihrer Konsolidation. Soziale Kontrolle und die Organisation der männlichen Arbeiterschaft führten zu einer Verschiebung zugunsten der Männer. Auch die Verfügung über die Fruchtbarkeit gehört nicht

der Frau, sondern dem Mann. Dieses alte patriarchale Prinzip hat sich in eine neue Form gewandelt. Das Geld, die neue Fruchtbarkeit, wird durch Kapitalinvestitionen gesät, deren Produktivität von vornherein berechnet wird.

Das Geld ist weit davon entfernt, bloßes Mittel zum Tausch zu sein. Vergegenständlicht wie in einem Fetisch wird dem Geld Macht zugesprochen, und wer kein Geld hat, sieht sich ohnmächtig. Auch hierin erweist sich unsere Kultur, die Kapital- und Geldkultur, als primitiver, als die sogenannten primitiven Kulturen es je waren. Sie wussten, dass der Fetisch ein Sinnbild ist und behandelten ihn auch so. Dieses Wissen ist bei uns, erst recht im Zeitalter der Globalisierung, abhanden gekommen. Die Verbeugung vor dem Kapital in der neoliberalen Wirtschaftspolitik, auf dass es den „Standort Österreich oder Deutschland“ wähle, entbehrt sogar des gesunden Menschenverstandes, der sonst die magischen Praktiken zu begleiten pflegte. Wenn sie nichts nutzten, hat man den Fetisch beschimpft, eingesperrt oder schlicht fallen gelassen. Im neoliberalen Credo hingegen wird dem großen Kapital unbeirrt die Schaffung von Arbeitsplätzen zugeschrieben, wofür Rechte der finanziellen sozialen Sicherung geopfert werden, obwohl die Götzen manifester Weise nicht zu rühren sind, was dann „jobless growth“ genannt wird.

Hintergrund dazu ist das Phänomen, dass bei uns die gesamte Ökonomie, die nur noch als Geldökonomie begriffen wird, fetischisiert, beziehungsweise in ein religiöses System eingebunden worden ist: Ihr wird eine vom Menschen und von der Gesellschaft losgelöste Eigengesetzlichkeit angedichtet. Als das Papiergeld erfunden worden war, wurden die Alchimisten an den Herrscherhöfen entlassen. Man hatte den Stein der Weisen, der Blei in Gold zu verwandeln vermochte, gefunden. Die Zustimmung zur weltlichen Zentralgewalt war so hoch,

dass man ihrer Zusage, hinter dem Schein verberge sich realer Wert, glaubte. Diese kollektive Fiktion selbst ist Magie (Binswanger 1985).

Wie jede Magie, beinhaltet auch die Geld-Magie Macht und Bedrohung zugleich. Die Geldökonomie ist hart und grausam, aber man muss sich ihr unterwerfen, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Um der ökonomischen Effizienz willen bringt der Mann ein Opfer, er panzert sich und zeigt Härte anstelle unökonomischer Menschlichkeit. Psychisch scheint dies nur möglich, wenn die gesellschaftliche Fiktion der Warenökonomie aufrechterhalten wird, dass die nicht grausame, nicht harte, menschliche Umgangsweise miteinander, mit Tieren und Pflanzen biologisch festgelegt in der Frau ruhe. Diesem psychosozialen Legitimationskonstrukt zufolge darf die Frau gar kein Geld haben, zumal nicht das zerstörerische, das viele Geld. Entsprechend gilt das, was Frauen tun, nicht als Wirtschaft, bzw. dort, wo es wenig zu verdienen gibt, sind Frauen zu finden.

Theweleit analysiert, welche Konsequenzen das Opfer des Mannes auf dem Altar der ökonomischen Macht hat. Es ist die Angst, das Geld könnte wieder lebendig werden, es ist die Angst vor der entfalteten, selbstständigen weiblichen Sexualität. Sie bedeutet einen Angriff auf den Panzer des Mannes. Er könnte zerfließen, weich werden, verlottern, nicht mehr sich selbst bezwingen können (vgl. auch Treiber und Steinert 1980, die den Weg von der Kloster- zur Fabrikdisziplin untersuchen). Er muss stattdessen etwas erreichen, erobern, machen, haben. Theweleit ist dieses Muster des Umgangs mit der eigenen männlichen wie aber auch mit der weiblichen Sexualität anhand der Schriften paramilitärischer, präfaschistischer Krieger aufgegangen. Mit diesem Schlüssel in der Hand schreitet er fort, die Denkmuster ganz unverdächtig Vertreter des männlichen zivilisierten Denkens des 20. Jahrhunderts zu analysieren. Er trifft auf dieselben Muster: Der

Krieg als Modell des männlichen Zugriffs auf die moderne Welt (vgl. auch Ottomeyer zur Militarisierung des modernen männlichen Sozialcharakters, 1982).

Das moderne, männliche Verhältnis zu Geld und zur Geldökonomie herrscht, es hat sich zum Gesellschaftsmodell verallgemeinert. Parallel dazu hat sich mit dem wachstumsökonomischen Modell das Kriegsmodell von Vergesellschaftung durchgesetzt. Auf welcher Seite hier Ursache und auf welcher Wirkung zu suchen sind, ist schwer zu entscheiden. Auf alle Fälle hat sich mit der Durchsetzung des Industriemodells von Ökonomie, d. h. der Wachstumsökonomie, das klassische Patriarchat, nämlich die Herrschaft des Patriarchen zur Vorherrschaft jeden Mannes qua Geschlecht über die Frau verallgemeinert.

Wenn die vorangegangene Analyse stimmt, dann vermögen nur nicht patriarchale gesellschaftliche Verhältnisse das Geld und die Geldökonomie zu entmystifizieren. Allein unter diesen anderen Verhältnissen vermag das Geld Mittel im gesellschaftlich bestimmten Tausch zu sein, anstatt dass die Gesellschaft vom Geldtausch bestimmt wäre. Nur auf diese Weise vermag Ökonomie auch wirtschaftliches Tun zu sein, um zu leben. Im Gegensatz dazu bedeutet moderne Verselbstständigung der Ökonomie, dass sie sich vollzieht und schicksalsmäßig davon abhängt, wie und ob wir leben. Genau diesen Zusammenhang vermittelt die Empirie gegenwärtiger ethnographischer Untersuchungen. Da, wo Frauen, gleichsam als gesellschaftlich zugeschriebene Pflicht, Geld haben, hat Geld eine andere soziale Bedeutung. Die andere, nämlich starke gesellschaftliche Stellung von Frauen macht etwas anderes aus dem Geld. Auch in der Gegenwart bringt eine matriachale Vergesellschaftung eine andere Ökonomie mit sich, hat sie einen anderen Zugang zu Geld. Und vor allem: Auch in der

Gegenwart sind mutterzentrierte, frauenökonomische Gesellschaftsstrukturen möglich.

Gleichsam geronnen in einem Moment vermag uns der „Jungfräulichkeitskult“ in Juchitán etwas über die andere Bedeutung des Geldes zu lehren. Unter patriarchalen Bedingungen, unter denen die Frau Eigentum ist, aber selbst keines besitzt, ist der öffentliche Nachweis der Jungfräulichkeit der Braut ein besonders erniedrigender Unterwerfungsakt.

Anders in Juchitán.

Hier „flieht“ die junge Frau mit dem Mann ihrer Wahl bzw. er „raubt“ sie und entjungfert sie mit dem Finger. Die Blutropfen auf dem weißen Tuch werden den wartenden, besonders prestigereichen älteren Nachbarinnen als Beweis der geopfer-ten Jungfräulichkeit vorgelegt. Dieses Zerreißen des Hymens, und damit der mögliche Zugang zur Sexualität der jungen Frau und ihrer Frucht-

barkeit, hat einen hohen Preis. Falls die Unterhändlerinnen der Mutter des Bräutigams erreichen, dass die Mutter der Braut ihre Tochter zur Ehe freigibt, kann sich der Bräutigam glücklich schätzen. In jedem Fall aber, mit oder ohne nachfolgender Eheschließung, muss er bzw. seine Familie der jungen Frau eine „Mitgift“ geben. Denn sie ist vom Mädchen zur Frau geworden und das bedeutet, dass sie wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen hat. Die Mitgift soll ihr gleichsam als Startkapital dabei helfen.

Hier versinnbildlicht das Geld nicht männliche Verfügungsgewalt über weibliche Sexualität und Fruchtbarkeit, sondern die eigene weibliche Verfügung darüber. Durch die Er-

öffnung des Zugangs zu ihrer Sexualität wird sie nicht zum Eigentum, sondern sie erhält welches. Das Geld hat hier noch Opfercharakter, es dient der Versöhnung mit der Braut. Die weibliche Sexualität und Fruchtbarkeit hat einen hohen Wert. Die Frau erhält das Geld nicht in Abhängigkeit, sondern für ihre ökonomische Unabhängigkeit.

In Juchitán macht die andere, starke gesellschaftliche Stellung der Frau etwas anderes aus dem Geld.



Hier symbolisiert es nicht die Herrschaft über das weibliche Geschlecht, d. h. über die weibliche Sexualität und über Fruchtbarkeit. Es ist und bleibt ein bloßes Mittel zum Tausch von Dingen und Leistungen für den Lebensunterhalt, für die Subsistenz, und dafür sind in archaischer Manier die Frauen zuständig, die Nährerinnen. Auch bei uns sind die Frauen für die Subsistenz zuständig, aber es gibt einen riesigen, entscheidenden Unterschied zu Juchitán. Dort wird der Subsistenz das Wirtschaftliche und gesellschaftlich Notwendige *nicht* abgesprochen. Dass das so bleibt, dafür sorgen die Frauen. Das Geld ist unter diesen Bedingungen ein Instrument in weiblicher Hand und nicht eine Waffe zur Überwindung

Auf dem Fest nach dem Brautraub: Die Unterhändlerin der Brautmutter. Mit freundlicher Genehmigung von Cornelia Suhan

von Weiblichkeit. Die Zapotekinnen von Juchitán drücken der Wirtschaft ihren Stempel auf und nicht umgekehrt. Das geschieht dadurch, dass sie sie subsistenzorientiert halten, ausgerichtet auf das, was nährt, was notwendig ist zum vergnüglichen Leben und nicht auf all den Konsum, der allenfalls dafür notwendig ist, den monopolistischen Weltmarktunternehmen noch mehr Macht und Profit zu verschaffen.

Wir Menschen und speziell wir Frauen in den überindustrialisierten Ländern können anhand von Juchitán etwas lernen: Dort wird die Potenz, die der Weiblichkeit eignet, nämlich der weiblichen Natur und des weiblichen Naturzugangs, nicht geleugnet und damit ihrer Gesellschaftlichkeit beraubt und patriarchalisiert, wie wir es bei uns inzwischen unter dem Vorzeichen von „gender studies“ sogar von Frauenseite erleben. In Juchitán sind die Frauen nicht stark, weil sie Geld haben, sondern weil sie Frauenstärke besitzen, haben sie auch Geld – und zwar ihr Geld, ihr Frauengeld.

LITERATUR

- V. BENNHOLDT-THOMSEN (Hg.), Juchitán – Stadt der Frauen. Vom Leben im Matriarchat. Reinbek 1994 (rororo aktuell 1290).
- V. BENNHOLDT-THOMSEN/M. MIES, Eine Kuh für Hillary. Die Subsistenzperspektive. München 1997: Verlag Frauenoffensive.
- V. BENNHOLDT-THOMSEN/B. HOLZER/CH. MÜLLER (Hg.), Das Subsistenzhandbuch. Widerstandskulturen in Europa, Asien und Lateinamerika. Wien 1999: Promedia.
- W. BIERTER/U. VON WINTERFELD (Hg.), Zukunft der Arbeit – welcher Arbeit? Berlin-Basel-Boston 1998: Birkhäuser.
- H. Ch. BINSWANGER, Geld und Magie. Stuttgart-Wien 1985.
- P. BOURDIEU, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1979.
- B. HOLZER, Subsistenzorientierung als „widerständige“ Anpassung an die Moderne in Juchitán, Oaxaca, México. Frankfurt a. M. usw. 1996: Peter Lang Verlag.
- R. KÖNIGSWIESER u. a., Aschenputtels Portemonnai. Frankfurt a. M. 1989.
- H. KURNITZKY, Die weibliche Triebstruktur des Geldes. Berlin 1974.
- D. MEY, „Geld beruhigt echt ...“ Über die Ruhe und Unruhe, die der „Lohn für Liebe“ mit sich bringt – gezeigt am Beispiel der Kurtisane Cora Pearl aus dem Paris des Zweiten Kaiserreichs, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 8. Jg., Heft 15/16, 19-34.
- M. MIES, Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung. Zürich 1998: rotpunktverlag
- K. OTTOMEYER, „Militarisierung der Subjekte“, in: Das Argument, Nr 132 (1982).
- I. SCHULTZ, „Überlegungen zu einer feministischen Staatstheorie anhand von Jean Bodin“, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 13 (1985).
- K. THEWELEIT, Männerphantasien. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1977.
- H. TREIBER/H. STEINER, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. München 1980.
- C. VON WERLHOF, Was haben die Hühner mit dem Dollar zu tun? Frauen und Ökonomie. München 1991: Verlag Frauenoffensive

Über die Arbeit der Tortillera als Handwerk und Beruf

Die Tortilla ist ein Subsistenzprodukt, das Frauen in privater Hausproduktion für den Eigenbedarf herstellen; sie ist auch Ware, wird aber auf einem „informellen“ Markt vertrieben. Dennoch bestehe ich darauf, die Arbeit der Tortillera als Handwerk, Beruf und Amt zu beschreiben, um darauf hinzuweisen, daß eine Arbeit nicht erst dann einen gesellschaftlich anerkannten und institutionalisierten Charakter hat, wenn sie dem Regelwerk unterworfen ist, das den (nationalen) Staat konstituiert. In Juchitán sind die Herstellung von Subsistenzprodukten und der Handel damit gesellschaftliche, öffentliche Arbeit, und die Frauen lassen sich diesen Rang auch nicht streitig machen.

Aus: V. Bennholdt-Thomsen (Hg.), Juchitán – Stadt der Frauen. Vom Leben im Matriarchat. Reinbek 1994, 117.

La Tortillera Ana

Der Arbeitstag der zwölfjährigen Tortillera Ana beginnt am Vorabend. Wenn die Krähen in Scharen in den über 100 Jahre alten riesigen Tamarindenbaum im Hof des Hauses der Großmutter zurückkehren und mit ihrem lauten und eindringlichen Geschrei den Sonnenuntergang untermalen, weiß sie, daß es höchste Zeit ist, den Mais zum Kochen aufzusetzen. Eine Stunde muß sie ausharren, steht der Mais erst einmal auf dem Feuer. Sie nutzt das Warten, um mit der Mutter, Schwester, Großmutter zu reden, oder sich vom Großvater Geschichten über die Zapotecas von früher erzählen zu lassen. Ana muß beim Maiskochen aufpassen, daß sie nicht zuviel Kalk beimischt und daß er nicht anbrennt. Erst wenn der Mais vom Feuer ist, darf sie mitten in den Erzählungen einfach einschlafen ...

Ana hat zwei Kleider, ein altes für die Nacht und ein neueres für die Arbeit. Sie trägt das neuere zunächst mit der Innenseite nach außen, wenn sie jetzt die Maismasse auf dem Reibstein mit etwas Wasser gut durchknetet. Erst wenn die erste Ladung Tortillas frisch und dampfend in dem mit einem Tuch ausgeschlagenen Korb liegt, wendet sie das Kleid, frisirt sich und geht zum Markt. ... Sie geht auf die Passantinnen zu, hat das Tuch, das die Tortillas warm hält, schneller zurückgeschlagen als die andern und kann die noch heißen Tortillas, von denen viele in der Mitte beim Backen aufgeplustert sind, mit gutem Gewissen anpreisen. ...

In den Jahren, in denen Ana zur Schule geht, bleiben ihr nach dem Verkauf nur noch wenige Minuten, um zu frühstücken, denn um 8.30 Uhr beginnt der Unterricht. Sie kommt oft zu spät, und der Unterricht bringt ihr nicht viel. Sie versteht nicht, worum es in dieser Welt geht. Es ist für sie eher erlösend, um 12 Uhr nach Schulschluß zum Markt laufen und die Mutter ablösen zu können, die währenddessen weiter ihre Tortillas verkauft hat.

Aus: V. Bennholdt-Thomsen (Hg.), Juchitán – Stadt der Frauen. Vom Leben im Matriarchat. Reinbek 1994. 113f.

Mit freundlicher Genehmigung des Rowohlt-Verlags.



Klaus Edel

Einstieg vom Lehrplan aus:

4. Klasse

Die Welt der Gegenwart

Lernziele:

- *Gewinnen von Einblicken in die Arbeitswelt der Industriegesellschaft*
- *Erkennen der Auswirkungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen auf die einzelnen und die Familie*

3., 4. Klasse: Berufsorientierung

- *aktuelle Formen sowie die Veränderbarkeit von Arbeit und Berufen erkennen, Entwicklungen einschätzen lernen und eine persönliche Strategie für die eigene Berufs- und Lebensplanung aufbauen können*
- *schwierige berufliche Situationen für bestimmte Gruppen erkennen, Zusammenhänge und mögliche Gründe dafür überlegen, Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen und diskutieren können*
- *berufliche Biographien (z. B. Ausländer/innen ...)*

8. Klasse

3. Gesellschaftliche und politische Probleme unserer Zeit

Lerninhalte:

- *Die zweite industrielle Revolution und ihre möglichen Auswirkungen*
- *Arbeitswelt und Freizeit*

Atypische Beschäftigungsverhältnisse:

Vorschläge für den Unterricht

Im Zusammenhang mit der seit 1998 für die dritten und vierten Klassen

der AHS vorgeschriebenen Berufsorientierung stellte ich mir am Beginn des Schuljahres 1999/2000 die Frage, was ich als Geschichtelehrer in der vierten Klasse dafür anbieten könnte. Vom Lehrplan boten sich die „Einblicke in die Arbeitswelt der Industriegesellschaft“ sowie die „Auswirkungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen“ an. Ein Blick in die Schul-

bücher zeigte mir, dass zwar der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft behandelt wird, der Wandel in den Beschäftigungsverhältnissen hingegen noch keine Erwähnung findet. Der Artikel von Eva Angeler bietet daher die Möglichkeit, Grundinformationen über die sich abzeichnenden Veränderungen am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die nachfolgenden Quellen und Arbeits-

fragen sollen Hilfe und Anregung bzw. Ergänzung zu dem Artikel sein. Ein interessanter Aspekt ist, dass der informelle Sektor in Japan, der im Artikel von Wolfram Manzenreiter vorgestellt wird, viele Ähnlichkeiten mit unseren Verhältnissen aufweist.

Projektarbeit begünstigt Vertragsvielfalt

Q1 „Also das ist unterschiedlich, einer arbeitet z. B. Teilzeit über eine Leihfirma und andere als Werkstudenten zuhause. Einer arbeitet im Büro als Arbeitsmitgestalter bei uns, und andere bekommen einen Werk-

vertrag und kriegen irgendeine Softwareaufgabe zu Hause zu programmieren mit eigenen Arbeitsmitteln, sowas gibt es. Dann gibt es auch Werkstudenten die zu dritt in einem Raum irgendeine Teilaufgabe lösen sollen, was die genau für Verträge haben, weiß ich nicht.“

Betriebsrat, Softwareunternehmen (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:19f)

A1 Welche Formen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden in der Quelle angesprochen?

Was gibt es noch für Formen?

Wie sieht der rechtliche Rahmen dafür aus?

Seit wann spielen diese atypischen Arbeitsverhältnisse eine Rolle, womit hängt dieser Wandel zusammen?

Welche Parallelen gibt es bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Österreich und Japan?

Gibt es spezifische Formen atypischer Arbeitsverhältnisse in Japan?

Ansichten über flexible Arbeitsverhältnisse

Q2 „Z.B. heuer zu Weihnachten, sagt die Firma, wenn eben die Kapazität nicht ausgelastet ist, dann tragen wir das zurück auf die Stundenanzahl, die vertraglich festgeschrieben ist und was dann darüber hinaus ist, müssen sie nicht arbeiten kommen. Das unternehmerische Risiko wird dann praktisch auf den einzelnen Mitarbeiter abgewälzt. Da verdient er statt 10.000,- nur noch 4.000,- im Monat und die Firma erspart sich 6.000,- so schaut es nämlich aus.“

Betriebsrat, Telekommunikationsunternehmen (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:20f)

Q3 „Ich nehme sicherlich eine Teilzeitkraft lieber auf als eine Vollzeitkraft, keine Frage.“

Filialleiter, Lebensmittelhandel (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:21)

Q4 „Naja, das ist so, ich meine freiwillig gewählt ist es natürlich schon. Aber wie soll ich es anders

wählen? Das, was ich mache, das möchte ich machen, das wollte ich immer schon in der Schule, obwohl alle gelacht haben. Da gibt es halt keine andere Möglichkeit als das in einer Art Selbstständigkeit auszuüben, diesen Beruf. Deswegen weiß ich nicht, wieweit das wirklich frei gewählt ist, es gibt einfach keine Möglichkeit, das anders zu machen und so gesehen, ich weiß nicht.,,

Freiberuflicher Cartoonist (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:24f)

Q5 „Ja, weil es spannender ist, weil im Büro zuviel administrative Tätigkeit wäre und ich in den Projekten auch irgendwie andere Dinge ausprobieren kann, weil ich im Büro weisungsgebunden bin und bei den Projekten nicht und weil ich finde, dass das irgendwie eine ganz gute Mischung ist, weil ich es schon sehr positiv finde, dass ich ein sicheres Gehalt habe, dass ich einen 13. und 14. Monatsgehalt habe, dass ich Urlaubsanspruch habe, dass ich versichert bin, vor allem anderen auch, und, dass ich daneben diese Projekte machen kann.“

Teilzeitbeschäftigte und Werkvertragnehmerin im Kulturbetrieb (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:26)

Q6 „Mein Ziel ist eine Beschäftigungsform, die einerseits viel Selbstbestimmung, Zeitsouveränität und auch inhaltlich viel Selbstbestimmung ermöglicht, andererseits durch gewisse minimale Sicherheit verknüpft. Wie das genau aussieht, kann ich jetzt nicht sagen, aber es geht in letzter Konsequenz darum, die Vorteile dieser neuen Beschäftigungsformen mit möglichst wenig Nachteilen, die daraus erwachsen, zu verknüpfen.“

Teilzeitbeschäftigter und neuer Selbstständiger (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:27)

Q7 „Ich habe deshalb so gewählt, damit ich mehr Zeit für meine Familie habe, weil wir zwei noch relativ kleine Kinder haben. Nachdem wir beide Teilzeit arbeiten, geht das ohne Vernachlässigung der Kinder.

Es entspricht auch meiner persönlichen Einstellung. Ich muss ja nicht 8 Stunden vom Tag arbeiten, wenn er ohnehin nur 24 Stunden hat. Also sag' ich, ich arbeite um zu leben und nicht, ich lebe um zu arbeiten.

Teilzeitbeschäftigter Industriebetrieb (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:26)

Q8 „Ich finde, dass das Angebot in Bezug auf Teilzeitarbeit direkt bei den Firmen sehr gering ist. Es wird hauptsächlich Vollbeschäftigung gesucht, und wenn man dann sagt, man hat ein kleines Kind und man möchte nur halbtags arbeiten und das natürlich vorwiegend vormittags wegen des Kindergartens, dann heißt es: Brauchen wir nicht! Ich habe nichts gefunden, und dann habe ich einmal von einer Bekannten von einer Leihfirma gehört. Da findet man als Teilzeitkraft leichter seinen Job ...“

Leiharbeiterin, Industrie (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:27f)

A2 Welche Vorteile bringen atypische Beschäftigungsverhältnisse den Unternehmern?

Welche Vorteile bringen atypische Beschäftigungsverhältnisse den Arbeitnehmern?

Welche Motive bestimmen die Entscheidung, ein atypisches Arbeitsverhältnis einzugehen?

Q9 „Wieviel man nächste Woche arbeiten kann. Das ist von Woche zu Woche so ein bisschen ein Risikospiele ... Die Mitarbeiter tragen dieses unternehmerische Risiko voll, sie sind sehr großen Unsicherheiten ausgesetzt. Die Firmenpolitik ist nicht unbedingt auf Mitarbeiterbindung ausgerichtet, bei den Mitarbeitern ist das Gefühl entstanden, es ist egal, ob wir weiterbeschäftigt werden oder nicht ...“

Teilzeitbeschäftigte, Telekommunikationsbranche (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:39)

Q10 „Man muss sich um alles selber kümmern, wenige Leute kennen sich damit aus, man muss immer mit einem großen Aufwand seine Interessen vertreten, weil es einfach völlig neue Verhältnisse sind. Es geht

wahnsinnig viel Zeit, Ärger oftmals Nerven, Emotionen und Mühsal drauf, um die Dinge zu klären. Das ist ein großer Nachteil“

Teilzeitbeschäftigter und neuer Selbstständiger (Angerler/Kral-Bast, Flexible Arbeit Teil II:46)

A3 Welche Probleme werden in Q9, Q10 angesprochen?

Welche weiteren Probleme könnten sich ergeben?

A4 Rollenspiel: Bewerbung in einem Unternehmen (4. Klasse, unter Umständen fächerübergreifend mit Deutsch)

Mögliche Rollen: Personalchef, 3-4

BewerberInnen:

- Schulabgänger
- junge Frau mit Kind (Alleinerzieherin)
- ältere Arbeitskraft
- Wiedereinsteigerin in das Berufsleben
- Arbeitsloser
- Es wird ein Inserat für die Suche nach einer Arbeitskraft entworfen
- Jede/r SchülerIn schreibt ein Bewerbungsschreiben
- In Gruppen diskutieren die SchülerInnen mögliche Verhaltensmaßnahmen bei der Vorsprache
- Eine Gruppe (Personalchef) überlegt mögliche Anstellungsformen
- Diskussion am Ende

In der 8. Klasse: Runder Tisch: Diskussion zum Thema: „Sichern die atypischen Beschäftigungsverhältnisse die Vollbeschäftigung?“

Mögliche Rollen:

- Unternehmer
- Gewerkschaftsvertreter
- Neuer Selbstständiger
- Heimarbeiterin

Neben dem Artikel von Eva Angerler und den verschiedenen zitierten Quellen bietet auch die Webadresse <http://forum.mms.dresden.de/feld.html> einige Anregungen für die Diskussion.

Christof Parnreiter

„Megacities“

Film von Michael Glawogger, 1998

Bombay, Mexico City, Moskau und New York sind die Schauplätze des „Megacities“-Films von Michael Glawogger, der – so heißt es im Untertitel – „Strategien vom Überlegen“ der Menschen in den Städten zeigen will. Ein Müllfischer und eine Sexarbeiterin, eine Kranführerin und ein Drogenkranke, eine Familie, die auf der Straße Hühnersuppe verkauft, und Müllkinder, das sind Glawoggers ProtagonistInnen. Die gewählte Perspektive einer „Geschichte von unten“ mag zum beachtlichen Erfolg beim Publikum und bei einem Großteil der Kritik beigetragen haben, das Versprechen, „Menschen mit sehr ähnlichen Kämpfen und Träumen wie wir selbst“ zu porträtieren, wird nicht eingelöst. Im Gegenteil: Der Film verbleibt in der Reproduktion von Vorurteilen über das Leben in den Megastädten.

Gewiss, die gezeigten Bilder und Geschichten entsprechen zum Groß-

teil wohl der Realität. Es gibt die Kinder, die auf Mexico City's größter Müllhalde leben, und es gibt auch den Metallarbeiter in Bombay, der ohne Schutzvorrichtungen arbeitet und deshalb den Staub ungefiltert einatmet. Es gibt auch die junge Frau, die sich prostituiert, um ihre Familie zu ernähren, und den jungen Mann, der durch die Abwasserkanäle wadet, um noch verkaufbaren Schrott zu finden. Das Problem des Films ist, dass er offenbar Gefallen an den trostlosen Bildern findet. Er reproduziert sie, und schlimmer noch, er verdichtet sie zu einer die Realität verzerrenden Geschichte über Megacities. Glawogger suggeriert den ZuseherInnen, dass seine und ihre Vorstellungen vom Leben in den Megastädten tatsächlich der dortigen Wirklichkeit entsprechen. Was sie aber nicht tun.

Zum Beispiel: Das Müllkind mit den traurigen Augen, das ein Küken in die Kamera hält, ist für Mexico City, also das Leben, die Kämpfe, Träume, Niederlagen und Siege der

Menschen dort, keineswegs kennzeichnend. Mehr noch: Es hat mit dieser Riesenstadt nichts zu tun. Was erzählt es uns über das Kind, seine Herkunft oder seine Wünsche? Was über die Repression gegen die indigene Bevölkerung, was über die Arrangements der ganz Armen mit den „Müllbaronen“ und der Staatspartei PRI? Nichts von alledem erfährt man von Glawogger, obwohl doch das – und nicht die traurigen Kinderaugen – die Geschichten von den Strategien vom Überleben wären.

Oder: Was erfährt der/die ZuseherIn aus jener Szene in der Küche eines Restaurants in Bombay, in der das Aus- und Verbluten Dutzender Hühner, denen der Kragen abgeschlagen wurde, gezeigt wird, und zwar in einer Länge, die zu Brechreiz führt? Hat das etwas mit Bombay zu tun? Mit den Überlebensstrategien oder gar Träumen des Kochs bzw. Hühnerabschlachters? Oder ist es einfach ein grauisches Bild, das sich zu einer Metapher über das Leben in den Megastädten stilisieren lässt? Ein Gleichnis übrigens, das die Wirklichkeit noch deutlicher verfehlt als das mexikanische Müllkind, ist doch Bombay wahrscheinlich jene Stadt der Welt,

in der sich die größte Konzentration von VegetarierInnen findet ...

Ist das Sich-Weiden an den schaurigen und traurigen Bildern ein Vorwurf, der dem Film gemacht werden muss, so sind noch zwei weitere Probleme zu nennen, die ebenfalls zur Verzerrung von Wirklichkeit führen und letztlich damit enden, dass Glawogger nur die Reproduktion von Vorurteilen gelingt. Zum einen verkitscht er das Elend, was in keiner Szene so deutlich wird wie in jener des Metallbearbeiters in Bombay, der von buntem Metallstaub überzogen ist, was der Film auch in den schillerndsten Farben zeigt. Gesicht, Haare, Kleidung – alles leuchtet farbenfroh, wie im Karneval. Den Staub in Augen und Lunge, den müssen sich die ZuseherInnen halt selbst denken.

Zum anderen stellt Glawogger seine Geschichten, was deshalb problematisch ist, weil er den Anschein einer Dokumentation erwecken möchte, und weil die Inszenierung

zu sehr von den Vorstellungen des Autors und zu wenig von der Wirklichkeit geleitet ist. Die Szene über die Sexarbeiterin in Mexico City etwa befriedigt pornographischen Voyeurismus, ist aber in doppeltem Sinne „falsch“: Sie hat sich so sicherlich nicht zugetragen, und selbst wenn, es wäre keine Geschichte über eine *mexikanische* Prostituierte, sondern Bilder vom Geschäft mit dem Sex. Wenn schon Prostituierte in Mexico City, warum dann nicht Geschichten über ihre Demonstrationen für das Recht, ihre Dienste auch außerhalb sehr beschränkter Zeiten anbieten zu können, oder für die Erlaubnis, auch Rütche tragen zu dürfen, die kürzer sind als eine Handbreit oberhalb des Knies?

„Megacities“ ist weder eine gute Dokumentation noch ein guter Spielfilm geworden. Für erstere erfahren die ZuseherInnen viel zu wenig Kennzeichnendes über die Städte, über das jeweils Spezifische an den Lebensbedingungen und

-hoffnungen, am Elend, am Widerstand dagegen oder wenigstens den Versuchen, damit zurechtzukommen. Aber auch für einen Spielfilm ist „Megacities“ zu schlecht recherchiert. Gute Filme leben doch u. a. von der genauen Beobachtung und Darstellung von Situationen, Stimmungen, Charakteren und Dialogen. Glawogger hingegen setzt auf Plakatives statt auf Vielschichtiges.

Christof Parnreiter, Co-Autor u. a. von: „Mega-Cities. Die Metropolen des Südens zwischen Globalisierung und Fragmentierung“, hg. von Peter Feldbauer, Karl Husa, Erich Pilz und Irene Stacher (Brandes & Apsel/Südwind, Frankfurt a. M./Wien 1997) sowie von: „Migration in Megastädte der Dritten Welt. Vergleichende Fallstudien in ausgewählten Kulturkreisen“ (Forschungsauftrag des BM für Wissenschaft und Verkehr).

PROJEKTBERICHTE

Klaus Edel

Alternativer Stadtrundgang

Das Haydnrealgymnasium beteiligt sich seit März 1997 an dem Europäischen Bildungsprojekt (Comenius Aktion 1) mit dem Thema „Die Rolle des Widerstands und seine Bedeutung für die Einigung Europas“. Dieses Projekt entstand auf Initiative von François Spirelet von der Fédération nationale des Déportés, Internés et Résistants, Section Bassin d'Arcachon und wurde durch die Zusammenarbeit zwischen der Carl Schurz – Schule (Frankfurt/Main), dem Lycée Nord Bassin (Andernos) und unserer Schule zu einem internationalen EU-Projekt.

Im Zuge eines Koordinationstreffens der beteiligten LehrerInnen in Frankfurt Ende Mai 1997 führte ein ehemaliges deutsches Mitglied der französischen Résistance zu Frankfurter Stätten des verbrecherischen Wirkens der Nationalsozialisten, aber auch zum Wohnhaus von Anne Frank. Dies war die Anregung, als Beitrag des Haydnrealgymnasiums zu dem Comeniusprojekt unter anderem einen alternativen Stadtführer von Wien zu entwickeln.

Schwerpunkte des Führers sollten Orte sein, die entweder mit der Tätigkeit des österreichischen Wi-

derstandes in Verbindung standen oder Gebäude und Gedenktafeln, die an Personen oder Gruppen des Widerstandes erinnern. Die knappe Arbeitszeit von vier Monaten sowie die geringe Größe der Wahlpflichtfachgruppe Geschichte machten es notwendig, die Arbeit räumlich einzuschränken. Die Innere Stadt und schulstandortbedingt Margareten wurden als Bearbeitungsgebiet von den SchülerInnen ausgewählt. Die Erweiterung auf den vierten, sechsten und achten Bezirk ergab sich aus personellen und inhaltlichen Zusammenhängen mit dem eigentlichen Schwerpunktbereich.

Als Grundlage für die Arbeit diente vor allem der „Guide to Vienna in Resistance“, den Herbert Exenberger vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes

erarbeitet hatte. Der Autor stellte uns darüber hinaus in liebenswürdiger Weise einen Vorabdruck über die Bezirke Innere Stadt und Margareten des mit Heinz Arnberger gemeinsam verfassten und inzwischen erschienenen Buches mit dem Titel „Gedenken und Mahnen in Wien“, zur Verfügung. Neben der Literatur zu einzelnen Personen und Gruppen wurde von den SchülerInnen auch Material des Diözesanarchivs benutzt und im Falle des fünften Bezirkes konnte teilweise auf Unterlagen der Projekte „Minderheiten in Margareten“ (vgl. Beiträge 2/95) bzw. „Margareten 1938–1945–1955“ des Haydnrealgymnasiums zurückgegriffen werden.

Nach Abschluss der ersten Fassung des Textes erfolgte die praktische Erprobung in Form eines Lehrausganges der Wahlpflichtfachgruppe Geschichte in den ersten Bezirk. Obwohl die Exkursion zwei Stunden in Anspruch nahm, konnte jedoch nur ein Bruchteil der erarbeiteten Gedenkstätten besucht werden, was daher teilweise eine neue Routenfestlegung erforderte. Im Zuge dieses Stadtrundganges fotografierte meine Kollegin Mag. Trimmel die einzelnen Gedenkorte bzw. -tafeln.

Das erste Handexemplar des alternativen Stadtführers entstand in traditioneller Weise mit Kopierer, Schere und Klebstoff. Diese Fassung erschien einigen SchülerInnen als nicht perfekt genug, und so erstellten zwei aus der Klasse stammende Teilnehmer des Wahlpflichtfaches Informatik eine neue Version. Sie verbesserten den optischen Eindruck, indem sie die Bilder und Vorlagen einscanneten und das Layout mit Hilfe des Computers besorgten. Das fertige Produkt konnte dann bei der Ausstellung im Palais Epstein (Stadtschulrat) besichtigt und auch bestellt werden.

Um den Besuchern der Ausstellung eine bessere räumliche Übersicht zu geben, verfertigten die SchülerInnen auf einer Tafel einen großmaßstäbigen Plan mit Ortsan-

gaben der Gedenkstätten sowie erläuternden Texten und Fotos. Leider musste beim Abbau der Ausstellung dieses Exponat wieder in seine Bestandteile zerlegt werden. Der Versuch, diesen Plan fotografisch für eine spätere Nachnutzung bzw. für den Führer zu sichern, schlug fehl, doch besteht die Absicht, ihn zu rekonstruieren und unter günstigeren Bedingungen, wie bessere Beleuchtung oder Benutzung eines Stativs neuerlich zu fotografieren, um dieses Ziel zu erreichen.

Für die SchülerInnen bedeutete die Arbeit an dem alternativen Stadtführer, dass die Beschäftigung mit Widerstand und Nationalsozialismus nicht nur abstraktes Wissen blieb, sondern dass die Personen und Gedenkstätten, vor allem nach der Exkursion, ein wesentlich konkreteres Gesicht bekamen. Einige versicherten auch, dass sie sich seither mit ganz anderen Augen durch die Stadt bewegten, und Gebäude und Plätze, an denen sie bisher achtlos vorbeigegangen waren, ihre Aufmerksamkeit erregten.

Bei der Weiterführung des Projekts „Widerstand“ wurde im Sommersemester 1998 eine Pause eingelegt. Einerseits verlagerten sich die Aktivitäten entsprechend einem zwischen den Schulen abgesprochenen Plan auf den zweiten Teil des Themas, nämlich auf die Einigung Europas. Die beteiligten Schüler-Innengruppen entwarfen Fragebögen zu den Schwerpunkten EURO (Frankfurt/Main), Umweltpolitik der EU (Andernos) sowie Osterweiterung (Haydnrealgymnasium Wien) und sandten sie einander via Fax bzw. Internet zur Beantwortung zu. Andererseits wollten die SchülerInnen im Wahlpflichtfach auch noch andere Interessensgebiete ihrer Wahl realisieren und so musste die geplante Erweiterung des Stadtführers auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. In Aussicht genommen ist auch die Idee, dass die SchülerInnen für Interessierte alternative Stadtrundgänge organisieren.

Kurzer Auszug aus dem Stadtführer

Ausgangspunkt:

Stephansplatz: U1/U3

1. Stephansdom: 05 – Symbol rechts vom Riesentor. Symbol des Widerstandes in der Endphase des Zweiten Weltkrieges. „05“ = Oe = Österreich. Die Widerstandsgruppe war ein Sammelbecken proösterreichischer Kräfte. Zu finden ist das Symbol gemalt an Haus- und Kirchenwänden in Wien, Innsbruck und anderen Städten (teilweise erst später zur Erinnerung eingraviert). Auf einer Gedenktafel in der Kreuzkapelle wird der Priester gedacht, die für ihren Widerstand justifiziert wurden.

Pater Dr. Karl Roman Scholz (1912–1944): Der Augustiner Chorherr war Begründer der Widerstandsgruppe „**Österreichische Freiheitsbewegung**“ wurde am 22. Juli 1940 von der GESTAPO verhaftet und am 23. Februar 1944 vom Volksgerichtshof zum Tod verurteilt. Die Hinrichtung von Pater Karl Roman Scholz erfolgte im 10. Mai 1944 im Landesgericht Wien.

6. Kohlmarkt 8-10: Das Anwaltsbüro von Dr. Paul Schlick im Mezzanin diente den Revolutionären Sozialisten als Stützpunkt für ihre Untergrundtätigkeit.

15. Neutorgasse 2: Im (einstigen Wohnhaus Neutorgasse 8) befand sich bis zu seiner Verhaftung 1940 die Wohnung von **Dr. Hans Zimmerl**, einem führenden Mitglied der Österreichischen Freiheitsbewegung – Gruppe Scholz, der am 10. 4. 1944 durch das Fallbeil starb.

Ausgangspunkt:

Karlsplatz U1/U2/U4

Kärtner Str.-

18. Bösendorferstr. 4: Walter Barth wurde am 6. April 1945 als Mitglied der österreichischen Widerstandsbewegung **Chiffre Gruppe** erschossen. Er bildete als Leutnant der kroatischen Ausbildungsbrigade mit antinationalsozialistischen österreichischen und

kroatischen Gesinnungsfreunden ein geistiges Zentrum des Widerstandes. Nach seinem Ausscheiden aus der Wehrmacht im März 1944 gelang ihm die Vereinigung mehrerer Widerstandsgruppen. Er stellte Kontakte zu österreichisch denkenden Offizieren des Wehrkreises XVII her.

Weihburggasse-Schubertring-Stubenring

20. Stubenring 1 (Regierungsgebäude): Von 1938–1945 war das Regierungsgebäude der Sitz des Wehrkreiskommandos XVII. Seit Ende 1939 hatte sich innerhalb der Reichswehr eine österreichische Widerstandsbewegung gebildet, deren Anführer seit 1942 **Major Carl Szokoll** war. Am 20. Juli 1944 leitete er die Aktivitäten in Wien, die unter Decknamen „Walküre“ abliefen. Der Tag verlief relativ erfolgreich, denn ein Teil der NS-Elite konnte in Verwahrung genommen werden. Aber nach einigen Stunden war auch hier alles vorbei und die meisten Verantwortlichen, an der Spitze der Chef des Stabes Oberst Heinrich Kodre verhaftet. Aber die Gruppe um Major Szokoll existierte weiter und sie plante 1945 einen Aufstand bzw. die friedliche Übergabe von Wien an die Alliierten. Zwei Mitglieder der Gruppe Major Ferdinand **Käs** und **Johann Reif** stellten den Kontakt mit dem Hauptquartier der Roten Armee in Hochwolkersdorf her. Der Plan des Aufstands, der für 6. April anberaumt war, wurde verraten und drei Mitglieder der Widerstandsgruppe Major **Karl Biedermann**, Hauptmann **Alfred Huth** und Oberleutnant **Rudolf Raschke** in Floridsdorf am Spitz am 8. April 1945 öffentlich aufgehängt.

Ausgangspunkt:
Arbeiterg. 6/18/59A

25. Margaretengürtel 122: Gedenktafel für: **Viktor Christ (1904–1941)** Aus diesem Haus wurde Viktor Christ, ehemaliger Obmann der sozialistischen Arbeiterjugend Margarets

nach einer Aktion im E-Werk Kaunitzgasse am 10. 10. 1941 verhaftet und gemeinsam mit Wiener tschechischen Widerstandskämpfern am 6. November 1941 im KZ-Mauthausen erschossen. Viktor Christ gehörte einer sozialistischen Jugendgruppe an, die „Signale gegen den Krieg“ setzen wollte und die Nachrichtensendungen der BBC abhörte, Antikriegsparolen an Haus – und Fabrikswände pinselte und sich schließlich Sprengstoff verschaffte und Anschläge auf abgestellte Wehrmachtswagen unternahm. Weitere Mitglieder der Gruppe waren Pauline Hrdlitschka, Franz Schipany, Edgar Diasek, Erich Halbkram und Franz Nakowitz.

Mittersteig-Hartmannngasse:

27. Hartmannngasse: Ordenshaus der Franziskanerinnen von der christlichen Liebe [Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus:] Helene Kafka (Schwester **Restituta**) (1894–1943): Über die Tätigkeit im Städtischen Krankenhaus Lainz lernte sie die Schwestern der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus kennen und trat 1914 in den Orden ein. Für ein Jahr lebte sie als Aspirantin im Krankenhaus und im Versorgungsheim Lainz, ehe sie ins Mutterhaus im 5. Bezirk kam und den Namen Restituta erhielt. 1916 legte sie die einfache Profess ab. In der Folge arbeitete Sr. Restituta als Krankenschwester in Neunkirchen und Lainz und wurde 1919 vom Orden als Operationsschwester an das Städtische Krankenhaus Mödling berufen. Nach dem Anschluss 1938 trat Sr. Restituta nicht nur für den Glauben, sondern auch für Österreich ein. Zum Eklat kam es, als sie 1940 anlässlich der Neueröffnung der chirurgischen Station eigenhändig Kreuze in alle Zimmer hängte und ihre Entfernung verweigerte und mit Rückendeckung von Kardinal Innitzer in ihrem Beharren erfolgreich blieb und sich damit die Geg-

nerschaft des fanatischen SS Arztes Dr. Stumfohl zuzog. 1941 hatte Schwester Restituta ein sogenanntes „Soldatenlied“ zugespielt bekommen und es zusammen mit einem Bericht über die gestörte Bekenntnisfeier der katholischen Jugend im Dom zu Freiburg einer Sekretärin zum Kopieren diktiert. Diese Tätigkeit wurde belauscht und von Dr. Stumfohl zur Anzeige gebracht. Am 18. Februar 1942 erfolgte die Verhaftung aus dem Operationssaal heraus und am 29. Oktober 1942 wurde Schwester Restituta zum Tod verurteilt. Am 30. März 1943 wurde sie im Landesgericht Wien hingerichtet.

Wienzeile-Pilgramgasse-Margaretenplatz

30. Margaretenplatz 7 (Lidovy dum): In der Druckerei des Volkshauses, das bis 1970 den Wiener Tschechischen Sozialdemokraten gehörte, stellte **Alois Houdek**, Mitglied einer Widerstandsgruppe der Wiener Tschechen (Tschechische Sektion der KPÖ) illegale Flugschriften her. Als Folge des Verrats der Gruppe wurde Houdek im Oktober 1941 verhaftet und am 30. März 1943 im Landesgericht Wien enthauptet.

Pilgramgasse-Hofmühlgasse-Magdalenenstraße

31. Kaunitzgasse 6 (E-Werk): Seit 1928 arbeitete **Viktor Christ** als Facharbeiter im E-Unterwerk. Am 10. 10. 1941 wurde er wegen seiner Widerstandstätigkeit verhaftet. Der Volksgerichtshof verurteilte ihn wegen tätiger Sabotage und Brandlegung zum Tode. Das Urteil wurde am 6. 11. 1941 im Zuge der Erschießung tschechischer Widerstandskämpfer im KZ Mauthausen vollstreckt.

Ausgangspunkt:
Lerchenfelderstr U2/46

32. Auerspergstraße 1 (Palais Auersperg): Im April 1945, während der Kampf um die Befreiung Wiens

tobte, war das Palais Auersperg das Hauptquartier der O5.
Laudongasse-Skodagasse

36. Skodagasse 1: In seiner Anwaltskanzlei führte der spätere SPÖ-Parteiboss, Vizkanzler und Bundespräsident **Dr. Adolf Schärff** im Frühsommer 1943 mit dem deutschen Sozialdemokraten und Widerstandskämpfer Wilhelm Leuschner eine Unterredung über eine Mitarbeit von Österreichern am deutschen Widerstand. Dabei erklärte Dr. Schärff den „Anschluss für tot“. Leuschner war 1944 an den Ereignissen des 20. Juli beteiligt und wurde im Zuchthaus Berlin Plötzensee am 29. September 1944 justifiziert.

LITERATUR

- F. CZEIKE, *Historisches Lexikon von Wien*. Wien 1992 ff.
 H. EXENBERGER, *Guide to Vienna, in: 1938–1945 Resistance*. Wien o.J.
 H. EXENBERGER/H. ARNBERGER, *Gedenken und Mahnen*. Wien 1998.
 L. S. J. GROPE (Hg.), *Die erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken in Wien*. Wien 1978.
 F. CZEIKE, *Historisches Lexikon von Wien*. Wien 1992 ff.
 E. HANISCH, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Geschichte 1890–1990*. Wien 1990.
 St. KASTELIC, *Das Leben des Dr. Jakob Kastelic*. Klosterneuburg 1996.
 W. MAYER/A. P. PITTLER, *Lebenswertes Margareten mit Tradition und Zukunft*. Wien 1993.
 W. MAYER, *Margareten, – sechs Vorstädte – ein Bezirk*. Wien 1992.
 H. PORTISCH/S. RIFF, *Österreich II. Der lange Weg zur Freiheit*. Wien 1986³.
 A. OCD Sagardoy, *Gelegen und ungelegen*. Wien 1996.

Eine Rezension von Klaus Edel eines Lehrbuchs „Zeit-Geschichte“ von Christian Sitte finden Sie auf unserer Homepage

HINWEISE

Klaus Edel

Arbeit neu denken?

Die katholische Initiative globales Lernen „WELTHAUS“ ist durch den Zusammenschluss von fünf katholischen entwicklungspolitischen Organisationen in den Diözesen Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien entstanden. Seit 1998 wird in einem dreijährigen Projekt das Schwerpunktthema „Arbeit neu denken“ behandelt, wobei hier in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie z. B. TransFair, BAOBAB oder der Südwindagentur Aktionen durchgeführt werden, um gemeinsam mit Menschen aus anderen Kulturen neue Entwicklungsmodelle zu suchen und den Stellenwert von Arbeit in den verschiedenen Gesellschaften zu überdenken.

Für die Arbeit in der Schule hat WELTHAUS ein vielfältiges Angebot zusammengestellt, das eine gute inhaltliche sowie didaktische Ergänzung zu dieser Beiträgenummer darstellt. In der Materialmappe „Was ist mit der Arbeit los“ bieten Arbeitsblätter, die didaktisch methodische Hinweise, Informationen, Karten, Graphiken und Umsetzungsvorschläge bringen, mannigfaltige Möglichkeiten, sich mit den Themen Arbeit, informeller Sektor und Globalisierung auseinanderzusetzen. Biographien aus der Arbeitswelt und ein Stichwortverzeichnis ergänzen den Inhalt der Mappe.

Zusätzliche Informationen bzw. Impulse über Arbeitsbedingungen und Ausbeutungsmechanismen als

Folge der Globalisierung liefert die Broschüre „Kleider aus der Weltfabrik“.

Für ein Projekt zum Thema „informeller Sektor“ würde sich vor allem die Fotoausstellung „Arbeit“, die WELTHAUS anbietet, eignen. Auf 40 Tafeln werden die Themenschwerpunkte, „Alle arbeiten“, „Verschiedene Arbeitswelten“, „Frau-Mann-Kind“, „Arbeitslosigkeit“ und „Globalisierung“ sowie fotografische Beiträge zur Arbeitssituation im Kongo und auf den Philippinen behandelt. Für ergänzende Diskussionen und Workshops gibt es einen Vermittlungsdienst für ReferentInnen oder Gäste aus Lateinamerika, Afrika, Asien oder Osteuropa.

Nähere Informationen über Preise etc.:

WELTHAUS
 Tel.: 01/513 77 38
 Fax: 01/513 33 58
 e-mail: ref.mission@magnet.at

Eduard Fuchs

Tagungsbericht „Gewalt und Erinnerung“

Vom 26.–28. Oktober 1999 fand in St. Virgil/Salzburg unter dem Titel „Gewalt und Erinnerung“ eine von der Abteilung für Politische Bildung (BMUK) in Kooperation mit der Servicestelle für Politische Bildung veranstaltete Tagung des ReferentInnenvermittlungsdienstes zur Zeitgeschichte statt. Im Mittelpunkt des Vortragsprogramms standen dabei die Themenkomplexe Enteignung, Zwangsarbeit, Restitution und Entschädigung.

Warum Historikerkommissionen?

In einem ersten Block unter dem Thema „Warum Historikerkommissionen. Die aktuelle Debatte zur NS-Vergangenheit und der Stand der Forschung“ ging Jacques Picard, Mitglied der unabhängigen Expertenkommission „Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ auf den Mythos der Schweiz als bedrohte, widerstandentschlossene «Schicksalsgemeinschaft» ein, um diesem die historische Einsicht gegenüberzustellen, „dass der Krieg für den stark verflochtenen Kleinstaat in Europa auch jene große Anzahl von Geschäftschancen eröffnete, die die Schweiz als «Vorteilsgemeinschaft» erscheinen lassen“. Die Legende von der Schweizer Neutralität im Zweiten Weltkrieg wird kontrastiert durch die ab 1940 einsetzende Demobilisierung bei gleichzeitiger Ankurbelung der Industrieproduktion, um so im Endeffekt als «Schonraum» für Verkehrsverbindungen, Finanztransaktionen, Industriegüterverkehr, Fluchtkapitalbewegungen und Lösegeldgeschäfte zu fungieren. Angesichts des genozidalen Geschehens im nationalsozialistischen Deutschland hätte sich die zwingende moralische Notwendigkeit des Überdenkens von «neutralem Verhalten» ergeben müssen. So gesehen erhofft sich Picard von der Arbeit der Schweizer Historikerkommission durch den damit verbundenen Erinnerungsschub und die intensive Debatte über das Geschichtsbild in der

Schweiz eine sehr viel breitere Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die weder in zeitlich-periodischer, noch in thematischer Hinsicht „stellvertretend“ an eine Kommission delegiert werden dürfe.

Wolfgang Dreßen von der Fachhochschule Düsseldorf thematisierte in seinem Beitrag „Die dauerhafte «Volksgemeinschaft». Die BRD und der Nationalsozialismus“ die fragwürdige Kontinuität des Rechtsstaates: Indem – abgesehen von den pogromartig erfolgten „wilden Arisierungen“ – örtliche Finanzämter mit der Verwertung des enteigneten jüdischen Kapitals und Vermögens befasst waren, Deportierte und Flüchtlinge als «eigentumslos» definiert wurden, erfuhr der Raub eine faktische Legalisierung. Das geschah per Gerichtsbeschluss und das Raubgut wurde an Sammelplätzen öffentlichen Versteigerungen zugeführt («Versteigerungen aus nicht-arischem Besitz»), die sich eines regen Zustroms seitens breiter Bevölkerungsschichten erfreuten. Der hohe Bekanntheitsgrad und die „Rechtmäßigkeit“ dieser Enteignungs- und Vertreibungspraxis führte zu einer Quasi-Legitimation unrechten Handelns bei den BürgerInnen. Gebremst wurden diese Möglichkeiten der privaten Bereicherung lediglich dort, wo «höhere Interessen» im Spiel waren, also bei Immobilien, größeren Industrie- und Gewerbebetrieben und bei Kunstgegenständen. Die bis zum heutigen Tag gängige Projektion des NS-Terrors auf den rechten Rand entlarvt sich nach Dreßen somit als probates Mittel, die scheinlegale Raubpolitik breiter Bevölkerungsschichten zu entschuldigen. Die nach wie vor bestehende Sperre von ca. 900.000 Akten in Deutschland bietet so den Räubern und deren Nachkommen Schutz, während die Beraubten, Deportierten und deren Nachkommen bis in die jüngste Vergangenheit mit einer sehr restriktiven Entschädigungs- und

Restitutionspraxis konfrontiert waren. **Entschädigung, Rehabilitierung oder „Wiedergutmachung“**

In zweiten Block zum Thema „Entschädigung, Rehabilitierung oder «Wiedergutmachung»? – Was tun? berichteten Hannah Lessing vom «Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus» und Sophie Lillie von der Anlaufstelle für jüdische Verfolgte in und aus Österreich über die Aktivitäten dieser beiden Initiativen.

Der im Juni 1995 aus Anlass des 50. Jahrestags der Zweiten Republik eingerichtete Nationalfonds hat den Auftrag, allen Menschen, die aus politischen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, ihrer sexuellen Orientierung, aufgrund geistiger oder körperlicher Behinderung oder aufgrund des Vorwurfs von sogenannter „Asozialität“ verfolgt wurden, rasch und auf möglichst flexible und unkomplizierte Weise zu helfen. Er bezieht – erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik und leider mit allzu großer Verspätung – alle Opfer nationalsozialistischen Unrechts ein und nimmt auch jene nicht aus, die, um der Verfolgung zu entgehen, ihre Heimat frühzeitig verlassen hatten. Bisher wurden bereits die Daten von rund 30.000 Personen aufgenommen, wobei es das Ziel der MitarbeiterInnen ist, Antragstellenden – soweit erforderlich – Hilfestellungen bei der Erfüllung der Formalerfordernisse anzubieten. Letztlich sind es aber relativ geringe Beträge, die hier zur Auszahlung kommen, wobei Hannah Lessing auch nicht verhehlte, dass aufgrund der sehr späten Einrichtung dieses Fonds die Zahl der möglichen Anspruchsberechtigten bereits stark reduziert ist und viele der Betroffenen schon alt und krank sind. Die FondsmitarbeiterInnen versuchen diesem Sachverhalt zumindest durch die prioritäre Bearbeitung von Anträgen im Falle lebensbedrohender Krankheiten und großer persönlicher Not Rechnung zu tragen.

Die Anlaufstelle für jüdische NS-Verfolgte wurde vom Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs im Juli 1999 gegründet und versucht, jüdische Verfolgte und deren Nachkommen bei der Geltendmachung von

Entschädigungs- und Restitutionsansprüchen zu unterstützen. Auch an diese Stelle sind – sicherlich als Ausfluss der amerikanischen Sammelklagen, der Einrichtung der Historikerkommission, der neu aufgeflammt Kunstraubdebatte sowie der in Aussicht gestellten Entschädigung von ZwangsarbeiterInnen – rund 10.000 Anfragen eingegangen. Sophie Lillie hob in diesem Zusammenhang hervor, dass die bis in die 60er Jahre angelegten ca. 12.000 Akten im Wiener Archiv der Israelischen Kultusgemeinde den beschämenden bürokratischen Hürdenlauf dokumentieren, um gestellte Anträge auf Haftentschädigungen, Opferrenten und Pensionsansprüche behördlicherseits zu hintertreiben. Es kann davon ausgegangen werden, dass „Wiedergutmachung“ bis in die jüngere Vergangenheit hierzulande bestenfalls als Geste der Großzügigkeit und nur in seltenen Fällen zugebilligt worden ist.

Gewalt und Erinnerung

Der dritte Block „Gewalt und Erinnerung. Enteignung, Entrechtung, Zwangsarbeit“ wurde von *Irene Etzersdorfer* vom Senatsinstitut für internationale und interdisziplinäre Studien der Universität Wien eröffnet. Ihre unter den Titel „Arisiert. Eine Spurensuche im Untergrund der Republik“ gestellten Ausführungen widmeten sich vor allem den „Arisierungen“ in Wien. Sie verwies auf die im Vergleich zum „Altreich“ äußerst zügige Abwicklung der „Arisierungen“. So wurden z.B. von den 33.000 vor 1938 existierenden jüdischen Betrieben 7.000 bereits im Zuge der auf den „Anschluss“ folgenden, pogromartigen Ausschreitungen aufgelöst. Weitere 5.000 wurden in der Folgezeit „arisiert“ und die restlichen 21.000 innerhalb von zwei Jahren liquidiert, sodass in Wien 1940 kein „jüdisches Vermögen“ mehr existierte. Auch wurden in Wien in dieser Zeitspanne mehr Wohnungen „arisiert“ als die Stadtverwaltung des „Roten Wien“ in der Zwischenkriegszeit zu Bauen imstande gewesen war (ca. 60.000). Der Begriff „Arisierung“ umreißt dabei die zahlreichen, mehr oder weniger getarnten Raubzüge gegen jüdische Vermögenswerte und zielte nicht unwesentlich auf eine Strukturbe-

reinigung der österreichischen Wirtschaft bei gleichzeitiger Beteiligung „verdienter Parteigenossen“ ab. Nur bei größeren Unternehmen erfolgte die Abwicklung durch Banken, die solche Betriebe vorübergehend oder längerfristig übernahmen oder an andere Interessenten weiterverkauften. Bezeichnenderweise avancierte die Enteignungspraxis jüdischen Vermögens in Wien zum Muster für das „Altreich“: in kaum zwei Jahren wurde in Wien umgesetzt, was in Deutschland zwischen 1933 und 1938 nur schleppend vorangegangen war. Fest steht nach *Etzersdorfer*, dass „zwischen 1933 und 1945 ein gigantischer, nur teilweise kontrollierter Vermögenstransfer stattgefunden hat, wobei noch immer nicht detailliert erforscht ist, wo dieses Geld, diese Güter hingekommen sind und was von ihnen übrig blieb und in welchem Ausmaß die volkswirtschaftliche Basis der Zweiten Republik auf «arisiertem» Vermögen beruhte“ – ganz abgesehen von den Fragen der politischen Hygiene im Umgang mit diesen „Arisierungen“ nach 1945.

Margarethe Ruff aus Hohenems berichtete unter dem Arbeitstitel „Zwangsarbeit am Lande. Das Beispiel Vorarlberg“ von ihren Aktivitäten, „OstarbeiterInnen“ aus den eroberten Gebieten der heutigen Ukraine und deren ehemalige ArbeitskollegInnen zu befragen und damit ein spätes Zeugnis über die aus ihrer Heimat verschleppten und unter sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen ausgebeuteten und weitgehend entrechteten Menschen abzulegen. Viele von ihnen waren nach ihrer Rückkehr zusätzlichen Willkürmaßnahmen des stalinistischen Systems ausgeliefert. Soweit sie noch am Leben sind, führen sie größtenteils ein Leben in bitterer Armut. *Margarethe Ruffs* Engagement erfolgt ehrenamtlich – neben ihrem Lehrberuf. Soweit es ihr gelingt, noch lebende ehemalige „OstarbeiterInnen“ finanziell zu unterstützen, geschieht dies auf Basis privater Spenden. Soweit Rechtsnachfolger ehemaliger Betriebe existieren, berufen sich diese im Regelfall auf den nach dem



März 1938 gegebenen Annexionsstatus Österreichs ... Umso beschämender somit auch der Hinweis *Ruffs*, dass allein das Faktum der „Wiedererinnerung“ durch eine Nachgeborene von vielen Befragten mit „Wiedergutmachung“ assoziiert wurde.

Franziska Becker, die als Ethnologin an der Humboldt-Universität in Berlin arbeitet, hat sich in ihren Forschungen mit den kulturellen Erinnerungsprozessen an den Nationalsozialismus nach 1945 befasst. In ihrem Beitrag skizzierte sie die umfassende Verstrickung großer Teile der Bevölkerung in verbrecherische Zusammenhänge, in die nicht nur private Nutznießer, sondern auch ein ganzes Geflecht von Institutionen involviert waren: Die von ihr untersuchten Restitutionsakten legen nicht nur offen, in welchem Umfang Finanzbehörden oder Landratsämter, große Unternehmen oder mittelständische Betriebe an Enteignung und Zwangverschleppung mitgewirkt haben. Die Akten belegen darüber hinaus, dass tendenziell eine ganze Gesellschaft und deren Institutionen aus der Diskriminierung, Vertreibung und Ermordung der Juden materiellen Nutzen gezogen hatte. Genau diese Erinnerung an eine schuldhafte Beteiligung wird nach 1945 gegen den Willen der Nutznießer reaktiviert, als Überlebende aus den Konzentrationslagern zurückkommen und nach

dem ihnen geraubten Vermögen forschen, als Restitutionsbehörden mit den Ermittlungen nach rückerstattungspflichtigen Sachen beginnen.

Zum Opfer-Täter-Diskurs der Zweiten Republik

Den Vortragsblock „Vergesslichkeit, Schlamperei oder Verdrängung – Der Lange Schatten der Vergangenheit“ eröffnete *Brigitte Bailer-Galanda*, Mitarbeiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands und Mitglied der Historikerkommission. Sie setzte sich dabei vor allem mit dem nach 1945 konstruierten Mythos von Österreich als erstem Opfer nationalsozialistischer Expansionspolitik und der damit verbundenen, weitreichenden Konsequenzen im Umgang mit Tätern und Opfern auseinander.

Das geschickte Ausnützen des durch die Moskauer Deklaration von 1943 gegebenen Spielraums durch die Politiker aller Parteien führte in letzter Konsequenz zu einer inflationären Ausweitung des Opferbegriffs: „Österreich als Staat, alle seine Bürger, ehemalige Wehrmachtsangehörige, selbst die ehemaligen Nationalsozialisten wurden zu Opfern rigider alliierter Forderungen nach Bestrafung hochstilisiert.“ Im krassen Gegensatz dazu gerieten die tatsächlichen NS-Opfer zunehmend in Vergessenheit bzw. fielen sie einer kollektiven Verdrängung bei gleichzeitiger Bagatellisierung des österreichischen Anteils an NS-Gewaltverbrechen anheim. Den von beiden Großparteien verfolgten wahlpragmatischen Überlegungen in Bezug auf die Ausschöpfung des gewaltigen Wählerpotenzials an ehemaligen Nationalsozialisten hatte die relativ geringe Zahl an noch lebenden NS-Opfern wenig entgegenzusetzen, sodass das Gros der österreichischen Politiker bis 1991 jede Verpflichtung zur Leistung von „Wiedergutmachungen“ grundsätzlich von sich weisen konnte. Der Kreis der nach dem Opferfürsorgegesetz von 1947 Anspruchsberechtigten wurde nur sehr zögernd ausgeweitet und in Hinblick auf die Höhe der Ansprüche an die Sätze der Kriegsopferfürsorge angepasst. Vertriebene oder frühzeitig Emigrier-

te – in der überwiegenden Mehrzahl österreichische Juden – konnten auf Basis der bestehenden Gesetzeslage überhaupt keine Forderungen geltend machen und diesbezügliche Vorstöße auf Gesetzesänderungen wurden mit dem Verweis auf die beengte Situation des Staatshaushalts abgetan. Im starken Gegensatz dazu wurden hingegen zahlreiche Anstrengungen unternommen, die durch die ohnehin zahme Entnazifizierungsgesetzgebung erlittenen „Nachteile“ ehemaliger NS-ParteigenossInnen zu entschädigen und somit Entnazifizierungsfolgen vorzeitig zu beenden.

Helga Embacher vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Salzburg befasste sich in ihrem Impulsreferat mit dem Problemkreis „Wiedergutmachung in Österreich und die Angst vor den Juden“. Sie zeigte auf, dass durch den konstruierten Opfermythos die legitimen Forderungen nach „Wiedergutmachung“ und Vermögensrückstellung von vorneherein geringe Realisierungschancen hatten. Ganz im Gegenteil stellten solche, von ehemaligen Opfern und den sie vertretenden Organisationen, allen voran dem World Jewish Congress (WJC), erhobenen Forderungen einen Störfaktor im Klima der österreichischen Verdrängung und Beschönigung dar. Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland, die seit 1952 zu Reparationszahlungen an unterschiedliche Opfer und an den Staat Israel bereit war, verweigerte Österreich als „erstes Opfer“ jede Form von „Wiedergutmachungs“-Zahlungen. Zwar kam es auf Druck der USA zu Verhandlungen mit jüdischen Organisationen. Österreichischerseits wurden diese jedoch nicht nur verschleppt, sondern es wurde parallel dazu versucht, Israel und jüdische Organisationen bzw. individuelle Opfer oder Vertreter der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde für sich zu instrumentalisieren oder einen Keil zwischen Israel und unterschiedliche jüdische Organisationen zu treiben und jüdische Forderungen als schamlos und unseriös abzutun. Kultiviert wurde der Eindruck, dass „die Juden permanent Geld wollen“ und damit auch antisemitische Gefühle wiederbelebt. Im Zuge des Erlasses zum 3. Rückstellungsgesetz war eine starke Zunahme antisemiti-

scher Tendenzen zu beobachten und ein Großteil der Bevölkerung solidarisierte sich mit den „redlichen Ariseuren“ und es wurde unterstellt, dass das Rückstellungsgesetz „Missbräuchen und Schwindeleien durch Emigranten“ Tür und Tor öffnen würde. Das Wort Emigrant mutierte zum Schimpfwort, den jüdischen Emigranten wurde unterstellt, „im Ausland gut gelebt zu haben, während die Österreicher hungerten“ und es wurde das Vorurteil in die Welt gesetzt, Juden könnten in Österreich steuerfrei leben. In Zusammenhang mit der Verhandlungstätigkeit des WJC wurden auch jüdische Weltverschwörungstheorien wiederbelebt, bis hin zu Schuldzuweisungen an den WJC in Bezug auf anfängliche Misserfolge bei den Staatsvertragsverhandlungen und dem Vorwurf, die „Juden seien selbst schuld am Wiederaufleben des Antisemitismus“.

Als Reflex darauf verschlechterte sich – im Vergleich zur BRD und deren Bereitschaft zur „Wiedergutmachung“ – zunehmend auch das Österreichbild im Ausland und insbesondere in Israel. Embacher erinnerte in diesem Konnex schließlich an die Waldheim-Affäre, welche nur zu deutlich gemacht habe, wie leicht und schnell seitens der Politiker auf diese Vorurteilsstruktur zurückgegriffen werden konnte und bereits das Wort „Jüdischer Weltkongress“ starke Emotionen in der Bevölkerung auszulösen im Stande war.

Der Wiener Historiker *Peter Böhmer* thematisierte in seinen unter den Titel „Wer konnte, griff zu. Über den Umgang mit NS-Vermögen nach 1945“ gestellten Ausführungen die Aktivitäten des Krauland-Ministeriums zwischen 1945 und 1949. Der ÖVP-Politiker Krauland und seine Beamten waren gleichermaßen für Opfer und Täter der NS-Zeit zuständig – einerseits mitverantwortlich für die Ausarbeitung der Rückstellungsgesetze, andererseits als oberstes Aufsichtsorgan über die rund 12.000 „öffentlichen Verwalter“ herrenlosen Vermögens. Es regelte auch die Rückgabe des Vermögens politischer Organisationen und den sogenannten „Vermögensverfall“ bei Entnazifizierungsmaßnahmen. Böhmer strich den skrupellosen Umgang der Nachkriegspolitiker der Regierungsparteien heraus. Im Rahmen diverser

Vereinbarungen kam es zur sukzessiven und proporzmäßigen Zuteilung von Einflussbereichen und Vermögenswerten, im Rahmen derer ÖVP, SPÖ und deren Vorfeldorganisationen Kontrolle über Immobilien, Betriebe, Theater und Kinos erlangen konnten (z.B. das Eigentum der „Deutschen Arbeitsfront“ mit über 200 Liegenschaften, der „Gauverlage“, der NS-Siedlungsgenossenschaft „Neue Heimat“). Die Letztverantwortung für diese Zuteilungsaktionen lag beim Krauland-Ministerium.

Damit nicht genug, schufen sich die Parteien spezifische „Rückgabegesetze“ und sogenannte „Restitutionsfonds“ als Auffangorganisationen für das Vermögen, welches ab 1934 politischen Organisationen, Parteien, Gewerkschaften und Vereinen gestohlen worden war. Hier erfolgte die Zuteilung sehr unbürokratisch durch das Ministerium Krauland – im krassen Missverhältnis zur schikanösen und bürokratischen Vorgangsweise bei Rückstellungen. Im Gegensatz zu diesen proporzmäßigen Verteilungsaktionen konnten z.B. die viel zu kurzen Antragsfristen für die Vermögensrückstellung nur auf Druck der Alliierten verlängert werden, und die beraubten Opfer wurden, vor allem wenn die Parteien an einem Objekt interessiert waren, gezielt hingehalten (wie z.B. im Falle der Druckerei Waldheim-Eberle, wo den jüdischen Vorbesitzern letztendlich 16 Millionen statt der geschätzten 60 Millionen Schilling zuerkannt worden waren). Resümierend stellt Böhmer fest, dass gerade „die Geschichte des Krauland-Ministeriums stellvertretend für die politische Kultur der frühen

Zweiten Republik sei – eine politische Kultur, in der das Unrecht der NS-Zeit in vielen Fällen fortgesetzt wurde“.

Georg Graf von der Universität Salzburg, derzeit auch als ständiger Rechtsexperte der österreichischen Historikerkommission tätig, versuchte unter dem Arbeitstitel „Das Recht auf Rückstellung. Bemerkungen zu einem schwierigen Verhältnis“ Einblicke in die „juridische Trickkiste“ der verantwortlichen staatlichen Institutionen zu geben. So war bereits die Ausformulierung der Rückstellungsgesetze sehr lückenhaft, was in der richterlichen Entscheidungspraxis zu Vorteilen für die Rückstellungspflichtigen und zu Nachteilen für Rückstellungswerber führte. Des weiteren wies Graf darauf hin, dass der Personenkreis für mögliche Rückstellungsansprüche – entgegen den erbrechtlichen Gepflogenheiten des ABGB – klein gehalten wurde (nur Kinder, Großeltern und Geschwister). Auch wurden Rückstellungsforderungen auf zynische Weise geschmälert, indem den Antragstellenden die von den Nazis eingehobene „Reichsfluchtsteuer“ von der Anspruchssumme abgezogen wurde, da sie ja „zum Nutzen des Antragstellers“ eingehoben worden sei. In diesem Sinne wirkte auch die in der Rechtsprechung vorgenommene Differenzierung zwischen „redlichen“ und „unredlichen Ariseuren“, wobei ersteren zugebilligt wurde, einen „marktüblichen Preis“ bezahlt zu haben und damit auch das Recht auf die Gewinne erlangt zu haben. Ebenso verweigerte der Staat im Falle zu niedrig bemessener Kaufsummen für Betriebe, Immobilien etc., den Diffe-

renzbetrag zum realen Wert zu erlegen und delegierte diese Kostenübernahme an Rückstellungsbewerber oder -pflichtige. Schließlich entledigte sich der Staat der Rückstellungspflicht bei den vielen, von den „Ariseuren“ stillgelegten oder von den Nationalsozialisten im Sinne der Strukturbereinigung liquidierten Betriebe, indem als Basis der Rückstellung nur das definiert wurde, was nach 1945 noch vorhanden war.

Allein die große Anzahl der mit Rückstellungsfragen befassten Gesetze (40-50) und Novellierungen sowie der lange Zeitraum (40er bis 90er Jahre) zeugen von der Problematik und Lückenhaftigkeit der diesbezüglichen Gesetzgebung, wobei Graf das Hauptproblem in der langjährigen Weigerung des Staates Österreich sieht, selbst Verantwortung in Fragen der „Wiedergutmachung“ zu übernehmen und dies statt dessen als alleiniges Problem ehemaliger und nunmehriger Besitzer definiert zu haben.

Podiumsdiskussion „Zudecken – Aufdecken“

Als Abschluss der Tagung fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Medien und Politik im Umgang mit der Vergangenheit“ statt, an der *Ernst Bacher* vom Bundesdenkmalamt, *Albert Müller* vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, *Thomas Trenkler* von der Tageszeitung „Der Standard“ und *Peter Lachnit* vom ORF/Redaktion Diagonal, letzterer als Moderator, teilnahmen. Hier wurde deutlich, dass die im letzten Jahr vor allem in den Medien geführte Raubkunstdebatte eigentlich

Beiträge und Materialien zu allen der bei dieser Tagung behandelten Themen finden sich in dem vor kurzem beim Studienverlag Innsbruck erschienenen und vom «forum politische bildung» herausgegebenen Sammelband „Wieder gut machen?“. Neben der Rückstellungs- und Entschädigungsproblematik enthält der Band auch Beiträge zu den Themen Zwangsarbeit, „vergessene Opfer“, Interviews mit HistorikerInnen und Mitgliedern der österreichischen Historikerkommission, ein umfangreiches Glossarium und Hinweise zu weiterführender Literatur.

Die Broschüre kann von Schulen bei der Abteilung Politische Bildung unter Angabe von Schulkennzahl und Schule, Adresse, Telefonnummer oder E-mail bestellt werden:

Bestelladresse:

Abteilung für Politische Bildung, z.H. Frau Eva Weingartner
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5
Fax: 01/531 20-3123 / E-mail: politische.bildung@bmuk.gv.at



nur die Spitze des Eisbergs eines längst notwendigen breiten gesellschaftlichen Diskurses darstellt. Im Unterschied zur Waldheim-Debatte zeichnet sich freilich eine breitere Beteiligung an dieser Diskussion ab, die bis hinein in die staatlichen Institutionen reicht. Andererseits war man sich darüber einig, dass die langen Schatten der Vergangenheit in den sehr restriktiven Rückstellungsgesetzen nicht „aufgehellt“ worden sind. Der größte Raub in der österreichischen Geschichte betraf ja nicht nur einige wenige Kunstwerke,

sondern in der Hauptsache Wohnungen, Liegenschaften, Firmen und Mobilien. Das wenigste davon ist nach 1945 wirklich zurückgestellt worden. Thomas Trenkler betonte, dass der anfängliche Elan im Umgang mit dem Thema Raubkunst recht schnell verflogen ist. Es war, so verteidigte sich Bacher, nicht abzusehen, dass die Klärung strittiger Eigentumsfragen derart umfangreiche Recherchen erforderlich machen würde. Und er musste einräumen, dass die Museen spät, zu spät begonnen hatten, ihre eigene Vergangenheit zu beleuch-

ten. Albert Müller wies mit Nachdruck darauf hin, dass die Aufrechnung von Leid eine subtile Strategie der Abwehr darstellt. Eine differenzierte Betrachtungsweise diverser Opfergruppen in der Nachkriegszeit sei notwendig, um die Verantwortlichkeit der österreichischen Gesellschaft im Umgang mit den Verfolgten richtig gewichten zu können.

Einige Hyperlinks zu den behandelten Themen finden Sie in unserer Homepage (<http://www.univie.ac.at/wirtschaftsgeschichte/vgs>).

Die „Beiträge“ zum Buch – das Buch zu den „Beiträgen“

UNGEREGELT UND UNTERBEZAHLT. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft

Andrea Komlosy, Christof Parnreiter, Irene Stacher, Susan Zimmermann (Hg.) – HSK 11, 1997

Inhalt

Andrea Komlosy – Christof Parnreiter – Irene Stacher – Susan Zimmermann: Der informelle Sektor: Konzepte, Widersprüche und Debatten; Franz Delapina: Die Erschließung der Peripherie; Claus Füllberg-Stolberg: Arbeitsorganisation und Kapitalakkumulation; Andrea Komlosy: Textiles Verlagswesen, Hausindustrie und Heimarbeit; Susan Zimmermann: Geschützte und ungeschützte Arbeitsverhältnisse von der Hochindustrialisierung bis zur Weltwirtschaftskrise; Brigitte Holzer: Das Verschwinden der Haushalte; Hans-Dieter Evers: Entwicklungssoziologie: Aufstieg und Fall des informellen Sektors; Irene Stacher: Afrika südlich der Sahara: Erzwungene Abkoppelung und Informalisierung; Alexander Schubert: Informeller Sektor oder informelle Gesellschaft? Zur Informalität in Lateinamerika; Hannes Hofbauer: Osteuropa: Die sozialen Folgen der Transformation; Christof Parnreiter: Die Renaissance der Ungesicherheit: Über die Ausweitung informeller Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit im Zeitalter der Globalisierung; Herbert Langthaler: Globalisierung der Konzernstrategien und Informalisierung; Saskia Sassen: Informalisierung in den Global Cities der hochentwickelten Marktwirtschaften: hausgemacht oder importiert?

Preis: öS 250,-

Bestellungen:

VGS – Verein für Geschichte und Sozialkunde c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien, A-1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1
Tel.: +43/1/4277/41305, Fax: +43/1/4277/9413, e-mail: vgs.wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at



Werkvertrag & Co
Sozialversicherung für geringfügig Beschäftigte, freie Dienstverträge
und neue Selbständige

GPA STUDENTINNEN
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

1013 Wien, Deutschermeisterplatz 2, Telefon: (01) 313 93 DW 438, Fax: (01) 313 93-588, <http://www.gpa.at> - eMail: gpa@gpa.at

Błhau-Inserat

